Siri Hummel, Laura Pfirter, Sascha Nicke, Janek Oellers

Zivilgesellschaft in Deutschland 2026

Daten, politische Rahmenbedingungen & zentrale Entwicklungen

Opusculum Nr. 209

Maecenata Stiftung

Die Autor*innen

Dr. Siri Hummel ist Politikwissenschaftlerin und Direktorin des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft.

Laura Pfirter ist Sozialwissenschaftlerin und externe Forscherin und Beraterin des Maecenata Instituts.

Dr. Sascha Nicke ist Historiker und Senior Programm Manager bei der Maecenata Stiftung.

Janek Oellers ist studentischer Mitarbeiter am Maecenata Institut.

Gefördert durch die

STIFTUNG MERCATOR

Die Maecenata Stiftung

Die Maecenata Stiftung ist ein unabhängiger Think Tank zum Themenfeld Zivilgesellschaft, Bürgerengagement, Philanthropie und Stiftungswesen. Sie hat die Rechtsform einer gemeinnützigen Stiftung bürgerlichen Rechts und ihren Sitz in München. Sie wurde 2010 von Rupert Graf Strachwitz gegründet mit den Zwecken (u. a.) der Förderung von Wissenschaft, Bildung und Forschung, Entwicklungszusammenarbeit, internationalem Spendentransfer und zivilgesellschaftlichem Engagement. Seit 2011 vereint sie alle Maecenata-Aktivitäten unter ihrem Dach. Die Stiftung steuert und bündelt die Aktivitäten ihrer Programme und vertritt erarbeitete Positionen nach außen. Sie versteht sich als ideeller Dienstleister der Zivilgesellschaft und tritt für deren transnationale Stärkung sowie für die Entwicklung einer offenen Gesellschaft in Europa und darüber hinaus ein.

Die Reihe Opuscula

In der Reihe Opuscula werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten der Maecenata Stiftung veröffentlicht. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für volle Zitierfähigkeit. Durch die Kooperation mit dem Social Science Open Access Repository (SSOAR) Projekt ist eine dauerhafte Verfügbarkeit aller Ausgaben mit fester URL-Adresse sichergestellt. Eine Übersicht der neuesten Exemplare ist auf der letzten Seite jeder Ausgabe zu finden.

Die gesamte Reihe Opuscula finden Sie zum kostenlosen Download unter: https://www.maecenata.eu/opuscula/

Impressum

Herausgeberin
Maecenata Stiftung

Wallstraße 15a, 10179 Berlin,
Tel: +49 30 28 38 79 09,
Fax: +49 30 28 38 79 11,

E-Mail: info@maecenata.eu
Website: www.maecenata.eu

Redaktion: Lisa Klisch, Pauline Fritz

ISSN (Web) 1868-1840
URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-112962-5

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers. Dieses Werk bzw. Inhalt steht unter einer Creative Commons 4.0 Deutschland Lizenz. Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Haftungsausschluss: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt die Maecenata Stiftung keine Haftung für die Inhalte externer Links.
Für den Inhalt verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Maecenata Stiftung, Berlin 2026

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung ... 3
II. Zivilgesellschaftlicher Handlungsspielraum unter Druck ... 5
1. Desinformation und Delegitimierung ... 6
2. Konsequenzen und Eingriffe ... 9
3. Verbreitung von Gewalt und Drohungen ... 14
4. Finanzierung zwischen Repression, Prekarisierung und Politisierung ... 15
5. Schwächung politischer Partizipation ... 17
6. Ansätze einer Gegenzivilgesellschaft ... 18
III. Strukturdaten der Zivilgesellschaft ... 21
1. Organisationslandschaft ... 21
2. Zivilgesellschaft als Arbeitsmarkt ... 23
3. Register mit Zivilgesellschaftsdaten ... 24
IV. Basis der Zivilgesellschaft ... 26
1. Bürgerschaftliches Engagement ... 26
1.1. Soziodemographische Unterschiede ... 27
1.2. Engagementfelder und organisatorische Einbettung ... 28
1.3. Informelles Engagement ... 28
2. Ressourcen und Finanzierung der Zivilgesellschaft ... 29
2.1. Finanzierungsmix und Einnahmenverteilung ... 29
2.2. Spenden ... 31
2.3. Öffentliche Zuwendungen ... 33
V. Fazit und Ausblick ... 35
VI. Handlungsempfehlungen ... 41
Literaturverzeichnis ... 43
Die Opuscula-Reihe ... 58

I. Einleitung

Die Verbreitung demokratisch verfasster Gesellschaften ist ins Stocken geraten und demokratische Freiheitsrechte erfahren weltweit erhebliche Einschränkungen. Dem *Democracy Report 2026* des V-Dem Institute zufolge gab es Ende 2025 mehr autokratisch als demokratisch verfasste Gesellschaften (Nord et al. 2026: 87, 92). Laut dem *Atlas der Zivilgesellschaft 2026* leben nur noch 3,4 Prozent aller Menschen in einem Land, in dem die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit vollständig garantiert sind (Jakob et al. 2026: 21). Im Jahr 2025 verschlechterte sich in vielen Ländern der Zustand der Pressefreiheit (Rediske et al. 2026) und auch die akademischen Freiheiten nahmen im vergangenen Jahrzehnt gemäß *Academic Freedom Index* teils stark ab (Kinzelbach et al. 2026). Diese Entwicklungen vollziehen sich schon lange nicht mehr nur in autoritär regierten Ländern außerhalb Europas. Auch innerhalb der EU hat der Druck auf zentrale Freiheitsrechte und die Zivilgesellschaft stark zugenommen (Narsee/Willamo 2025, 2026). Es ließen sich noch viele weitere Studien heranziehen, die alle einen Trend sichtbar machen: Demokratisch erkämpfte Rechte und Freiheiten sind weltweit stark unter Druck geraten, die Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten für die Bürger*innen als auch für die Zivilgesellschaft verschlechtern sich.

Auch in Deutschland zeigt sich dieser Trend. Das Land wird zwar weiterhin vom V-Dem Institute als liberale Demokratie klassifiziert, verlor 2026 in der Rangliste im Vergleich zum Vorjahr jedoch eine Position und befindet sich nun an 15. Stelle (Nord et al. 2026: 48). Der *CIVICUS Monitor*, eine globale Forschungsplattform zum Stand der demokratischen Freiheiten, stufte Deutschland im Jahr 2025 erneut um eine Kategorie herunter. 2022 galt der zivilgesellschaftliche Raum noch als „offen". Heute ist Deutschland das einzige der 198 untersuchten Länder und Gebiete, in dem sich dessen Zustand des zivilgesellschaftlichen Raumes in den letzten drei Jahren um zwei Kategorien verschlechtert hat (Ferenschild 2026: 8). Die neue Bewertung beurteilt die demokratischen Freiheiten als „beeinträchtigt":

> „Diese Einstufung bedeutet, dass der zivilgesellschaftliche Handlungsraum stark umkämpft ist und die uneingeschränkte Ausübung der Grundrechte aufgrund der Anordnung rechtlicher und praktischer Auflagen durch die Behörden beschränkt wird. Damit reiht sich Deutschland in die Liste von weltweit 39 Ländern ein, die die gleiche Einstufung erhalten haben, darunter Ungarn, Brasilien und Südafrika" (CIVICUS 2025a).

Eine wachsende Anzahl an Studien und Berichten hat in den vergangenen Jahren einzelne beschränkende Elemente oder Entwicklungen für Deutschland erfasst, darunter die Publikationsreihe *Der Anti-NGO-Diskurs* (vgl. Büttner et al. 2026; Hummel et al. 2025; Hummel/Schubert 2025; Strachwitz 2025b) oder die Veröffentlichungen zu „Green Legal Spaces" (vgl. GLI 2025). Gegenwärtig fehlt allerdings eine kontinuierliche Übersicht, in welcher sowohl die wesentlichen Entwicklungen der letzten Jahre innerhalb der deutschen Zivilgesellschaft als auch die Dynamiken in den sie umgebenden politischen Rahmenbedingungen zusammengeführt werden.

Vor diesem Hintergrund ergänzt der vorliegende Bericht die vom Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft veröffentlichten Publikationen *Zur Lage und den Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft in Deutschland: ein Bericht* (Hummel et al. 2022)

und *Zivilgesellschaft in Deutschland: Daten, Fakten, Entwicklungen* (Troschke 2024). Mithilfe eines Meta-Studien-Ansatzes werden zentrale Studien mit quantitativen sowie qualitativen Daten zum Zustand und zur Entwicklung des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft zusammengetragen. Untersucht werden die Größe und Verfasstheit sowie die zugrundeliegenden Ressourcen der Zivilgesellschaft – insbesondere die Finanzierung und das bürgerschaftliche Engagement – und die Ergebnisse werden in Beziehung zueinander gesetzt. Zudem widmet sich ein eigenes Kapitel den absehbaren Entwicklungen im Dritten Sektor, um zentrale Trends und Veränderungen der kommenden Jahre antizipieren zu können.

Die Zivilgesellschaft lässt sich als eigenständige Arena im öffentlichen Raum fassen und bildet als sog. Dritter Sektor neben Staat und Markt eine der drei Arenen, in denen Menschen jenseits ihres unmittelbaren persönlichen und familiären Umfelds gemeinsam handeln (Hummel et al. 2022: 12). Zur Zivilgesellschaft zählen unterschiedlich stark institutionalisierte Formen kollektiven Handelns, die von informelleren Gruppen, spontanen Zusammenschlüssen und sozialen Bewegungen bis hin zu eingetragenen Vereinen, Stiftungen und anderen formalen zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) reichen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie auf Selbstermächtigung und Selbstorganisation beruhen, freiwillig entstehen, subjektiv gemeinwohlorientierte Ziele verfolgen, keine hoheitlichen Aufgaben ausüben und nicht primär auf die Erzielung und Ausschüttung von Gewinnen ausgerichtet sind (ebd.). Zivilgesellschaft bezeichnet damit weniger einen bestimmten Organisationstyp als einen spezifischen, am Gemeinwohl orientierten Modus kollektiven Handelns.

ZGO agieren dabei als Intermediäre zwischen den Bürger*innen und dem politischen System, in dem sie Räume schaffen, in welchen „Bürger ihre Interessen und Werte jenseits institutioneller Kanäle formulieren können“ (Akbarian 2024). Die Zivilgesellschaft gilt daher als Schule der Demokratie und als Ort, an dem Werte wie Toleranz, Solidarität und Konfliktfähigkeit erlernt und erprobt werden können. Damit ist sie zentral für den sozialen Zusammenhalt und übernimmt unverzichtbare Funktionen in der partizipativen Demokratie.

II. Zivilgesellschaftlicher Handlungsspielraum unter Druck

Neben der Frage, was zivilgesellschaftliches Handeln umfasst, rücken die Bedingungen in den Blick, unter denen dieses Handeln möglich ist. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Wahrung der Menschen- und Freiheitsrechte, wie der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, denn auf sie stützen sich ZGO in ihrer täglichen Arbeit. Aber auch weitere Aspekte wie der öffentliche Diskurs spielen eine Rolle. Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume werden unter dem Begriff des *shrinking (civic) space*[1] diskutiert. Darunter fallen verschiedene Phänomene, die je nach Autor*in unterschiedlich geclustert werden. Verbreitet ist die Einteilung der Restriktionen nach der Art des Zugriffs, also in rechtliche, finanzielle, diskursive und physische Eingriffe, oder entlang der völkerrechtlich garantierten Grundfreiheiten.

Der Begriff des *shrinking civic space* suggeriert eine unmittelbare, rein restringierende Wirkung einzelner Beschränkungen und Angriffe auf die Zivilgesellschaft und damit einen Rückgang zivilgesellschaftlichen Handelns. Als deskriptive Kategorie greift er zu kurz, um die Gleichzeitigkeit von Handlungsbeschränkungen mit einem empirischen Wachstum und einer Ausdifferenzierung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten adäquat zu erfassen (Hummel 2020: 649). Vor diesem Hintergrund wurde das Konzept des *contested civic space* etabliert, dass diese parallelen, teils paradoxen Dynamiken begrifflich abbildet (ebd.). Es begreift den zivilgesellschaftlichen Handlungsraum als multidimensional und dynamisch und von unterschiedlichen gesellschaftlich-politischen Entwicklungen und Akteur*innen beeinflusst (ebd.).

Seit 2025 hat sich der Diskurs über die gesellschaftliche Rolle zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in Deutschland stark polarisiert und zu einer „systematischen Infragestellung der politisch engagierten Zivilgesellschaft entwickelt" (Kube 2026). Darüber hinaus haben Angriffe auf zivilgesellschaftliche Organisationen und Engagierte sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht zugenommen (AAS 2026). Diese Entwicklungen werden zunehmend auch außerhalb Deutschlands wahrgenommen, wie etwa die Herabstufungen Deutschlands hinsichtlich des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraums im *CIVICUS Monitor* verdeutlicht (vgl. CIVICUS 2025b). Im April 2026 veröffentlichte Michael O'Flaherty, der Menschenrechtskommissar des Europarates, ein Memorandum, in dem er den zunehmenden Druck auf die demokratischen Freiheiten in Deutschland moniert (O'Flaherty 2026).

Um einen Überblick über die Entwicklungen und den aktuellen Zustand der Zivilgesellschaft zu geben, werden nachfolgend die zentralen Akteure, Elemente und Folgen der Erosion des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraums in Deutschland seit 2023 nachgezeichnet. Relevante Gesetzesänderungen werden in den jeweiligen Abschnitten miterfasst.

[1] Eine ausführliche wissenschaftliche Herleitung und Analyse des *shrinking civic space* bzw. des *contested civic space* liefert das von Hummel und Strachwitz (2023) herausgegebene Werk „Contested Civic Spaces. A European Perspective".

1. Desinformation und Delegitimierung

Die dominierenden Delegitimierungsnarrative werfen ZGO eine fehlende politische Neutralität und eine zu starke Vernetzung mit politischen Machtstrukturen vor (Hummel/Schubert 2025). Dabei kursieren aktuell weitere Vorwürfe gegenüber der Zivilgesellschaft: Die Verfolgung ökonomischer Interessen versteckt hinter dem Status der Gemeinnützigkeit, fehlende Transparenz und Kontrolle von Aktivitäten und Finanzierung sowie eine Zensur und Einschränkung der Meinungsfreiheit durch ZGO sind weitere gängige Motive (ebd.). Unterstellt wird zudem eine singulär links-progressive Ausrichtung des gesamten Sektors sowie ein Fokus auf die entsprechenden Partikularinteressen. Die Vorwürfe ziehen die allgemeine Legitimität politischer Aktivitäten, den gesellschaftlichen Mehrwert sowie die Daseinsberechtigung der Zivilgesellschaft als gesellschaftlicher Akteur in Zweifel. Gleichzeitig werfen sie Fragen nach der Zulässigkeit der öffentlichen Förderung von ZGO auf.

Die wenigsten der aktuell stark diskutierten Vorwürfe sind neu. Viele werden seit Jahren von der extremen Rechten propagiert (Helmert et al. 2023). Eine große öffentliche Reichweite haben sie jedoch erst mit der Kleinen Anfrage *Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen* (sog. 551-Fragen, BT-Drs. 20/15035) der Bundestagsfraktion der CDU/CSU im Februar 2025 erhalten. Die Kleine Anfrage umfasste 551 Fragen rund um die politischen Aktivitäten, den Status der Gemeinnützigkeit und die öffentliche Finanzierung von 17 deutschen ZGO und journalistischen Netzwerken. Vermutlich nahm die CDU/CSU damit insbesondere jene Organisationen ins Visier, die kurz vor dem Auskunftsverfahren zu den bundesweiten „Demos gegen Rechts" aufgerufen hatten, die sich auch gegen die Unionsparteien richteten.

Die Anfrage erhob die Forderung nach „politischer Neutralität" von ZGO und formulierte damit indirekt Kritik an der öffentlichen Förderung sowie am Gemeinnützigkeitsstatus politisch aktiver Organisationen. Gleichzeitig konstruierte sie diskursiv das Bild einer angeblich aus Steuermitteln finanzierten „NGO-Schattenstruktur". Damit überführte die Unionsfraktion zwei zentrale Narrative der extremen Rechten in den Diskurs demokratischer Parteien. Die entstandene öffentliche Aufmerksamkeit nutzte die AfD gemeinsam mit rechtsautoritären und konservativen journalistisch-publizistischen Multiplikator*innen für eine umfassende Delegitimierungskampagne, mit der die eingangs genannten Vorwürfe verbreitet wurden.

Diese Kampagne dauert durch weitere Kleine Anfragen, zivilgesellschafts-kritische Berichterstattungen in Medien und delegitimierenden Beiträgen in den sozialen Medien bis heute an (Büttner et al. 2026; Hummel et al. 2025; Hummel/Schubert 2025). Plattformen wie *NiUS* und Medien wie die *Bild, die WELT,* der *Cicero* und die *NZZ* agieren dabei in einer wichtigen Scharnierfunktion. Sie übernehmen die rechten Narrative, deklarieren sie als legitime Positionen im demokratischen Diskurs und verbreiten sie unter konservativen und bürgerlichen Leser*innen (u. a. AAS 2026; Deckwirth/Katzemich 2025; Hummel et al. 2025; Hummel/Schubert 2025). Der Diskurs um die gesellschaftliche Rolle der Zivilgesellschaft wird dadurch zunehmend verkürzt geführt (Deckwirth/Katzemich 2025: 9 f.). Obwohl viele der Vorwürfe durch Forschungsdaten widerlegt sind (u. a. Hummel/Schubert 2025), finden sie aufgrund des fehlenden Wissens über die Zivilgesellschaft in Politik und Öffentlichkeit Gehör.

Veranschaulicht werden kann dies anhand der Debatte um die Neutralität der Zivilgesellschaft. Bei dieser wird behauptet, dass das für staatliche Institutionen und Amtsträger*innen geltende Rechtsprinzip der „politischen Neutralität" auch für zivilgesellschaftliche Akteur*innen gelte. Letztere sollen demnach entgegen ihrer gesellschaftlichen Funktion als Intermediäre und Korrektiv, in deren Rahmen sie etwa Missstände aufdecken und politische Anliegen organisieren, in keiner Weise politisch Position beziehen dürfen. Eine politische Neutralität der Zivilgesellschaft bzw. privaten Organisationen ist jedoch weder gesetzlich verankert noch im deutschen Zuwendungsrecht vorgesehen. Es gilt vielmehr der Grundsatz: Organisationen verfügen, genauso wie ihre Mitglieder, über die im Grundgesetz garantierten Grundrechte wie die Meinungsfreiheit und können sich dementsprechend im Rahmen der allgemeinen Gesetze politisch positionieren. Grenzen im politischen Handeln von ZGO ergeben sich aus spezifischen Kontexten, etwa wenn eine Organisation den Status der Gemeinnützigkeit besitzt. Dafür hat die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs den folgenden Rahmen vorgegeben: Kritik an einzelnen Parteien ist zulässig, während eine Unterstützung einzelner Parteien, beispielsweise durch das Sammeln und Weiterleiten von Spenden, gemeinnützigen ZGO untersagt ist (Kube 2026). Organisationen, die staatliche Fördermittel erhalten, müssen im Einzelfall und in Abhängigkeit von den jeweiligen Zuwendungsbescheiden parteipolitisch neutral agieren (Roth et al. 2025).

Entsprechende generelle Neutralitäts-Forderungen müssen zudem stets vor dem Hintergrund der Meinungsfreiheit betrachtet werden. Auch gemeinnützige Organisationen dürfen politisch Stellung beziehen und Kampagnen und Demonstrationen starten, solange dies ihrem Satzungszweck entspricht (ebd.). Auch vereinzelte Stellungnahmen zu „tagespolitischen Themen", die über den Satzungszweck hinausgehen, sind mit der Abgabenordnung vereinbar (vgl. BFH 2019 Az. V R 60/17). In der Neutralitätsdebatte werden gezielt Neutralität und Wertdifferenz vermischt (Roth et al. 2025). Diese Themensetzung ist daher als bewusst eingesetztes, politisches Mittel zur Einschüchterung der Zivilgesellschaft einzuordnen.

Die Diffamierungen sind in ihrer Ganzheit Teil einer rechtsautoritären Strategie, die darauf zielt, demokratische Werte, Akteure und Räume zu schwächen (Hummel 2026). Es sollen spezifische politische Positionen aus dem öffentlichen Raum gedrängt und bestimmte gesellschaftliche Stimmen zum Schweigen gebracht werden. Im Zuge dessen werden immer größere Teile der Zivilgesellschaft als undemokratisch oder „übermächtig" diffamiert und als unerwünscht markiert. Lediglich wirtschaftsnahe und konservative zivilgesellschaftliche Akteure sind i.d.R. von dieser Kritik ausgenommen (Hummel/Schubert 2025: 10 f.).

Über die vergangenen zwei Jahre hat sich in Deutschland schrittweise eine Diskursverschiebung vollzogen und ein „Anti-NGO-Diskurs" etabliert, der von zivilgesellschaftsskeptischen Inhalten geprägt ist. Statt für ihr gemeinwohlorientiertes Handeln Unterstützung zu erhalten, werden ZGO immer häufiger verschwörungsmythisch mit einem *deep state* gleichgesetzt oder als „NGO-Komplex" diffamiert (Büttner et al. 2026; Hummel/Schubert 2025). Nach den „551-Fragen" schnellten delegitimierende Anfragen zu zivilgesellschaftlichen Akteuren, Projekten und Förderprogrammen in parlamentarischen Auskunftsverfahren messbar in die Höhe. Im Vergleich zum Vorjahr verdoppelten sich die entsprechenden Kleinen Anfragen auf Landesebene bundesweit im Jahr 2025 beinahe. In Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen und Thüringen stiegen sie um 800 Prozent (Seidel 2026). Auf Bundesebene nahm sowohl die Zahl der Kleinen Anfragen zu, in denen das Stichwort „Nichtregierungsorganisation" vorkommt, als auch der Anteil jener

Anfragen, die ZGO-delegitimierende Inhalte enthalten. Während dieser Anteil in der 19. Legislaturperiode noch bei knapp zehn Prozent lag, stieg er in der 20. Legislaturperiode auf 32 Prozent und erreichte in der 21. Legislaturperiode fast die 50 Prozent – mit weiter steigender Tendenz[2] (Büttner et al. 2026). Neben der AfD stellten auch Politiker*innen der CDU, CSU und FDP solche Anfragen (ebd.; Jakubowski/Bazğan 2026; Seidel 2026).

Erneut ist es jedoch die AfD, welche die parlamentarischen Anfragen als Mittel der Einschüchterung salonfähig gemacht hat und am häufigsten verwendet. Früher setzte sie dieses insbesondre gegen antifaschistische, LGBTIQ+ oder Umweltschutzgruppen ein. Ab 2025 nahm sie weitere Gruppen ins Visier und systematisierte ihr Vorgehen in den Parlamenten (AAS 2025a; Seidel 2026): Allein zwischen Mai und Juli 2025 stellte die AfD-Bundestagsfraktion 42 parlamentarische Anfragen zum Bundesförderprogramm „Demokratie leben!", dem größten Förderprogramm für die deutsche Zivilgesellschaft (Kraft 2025). Auch auf Landesebene stellte die AfD zwischen 2020 und 2026 mindestens 36 schriftliche Anfragen allein zu diesem Programm (Jakubowski/Bazğan 2026). Des Weiteren stellte die AfD-Bundestagsfraktion Ende 2025 einen Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu „NGOs" (BT-Drs. 21/3301) und gründete die „Arbeitsgemeinschaft NGO-Aufklärung" (AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag 2026). Sie hat zudem eine Referent*innen-Stelle geschaffen, die Angriffspunkte recherchiert und parlamentarische Anfragen zu ZGO und „Demokratie leben!" formuliert (Seidel 2026). Im Juli 2026 ging die Website *NGO-Files* online, die ein Recherchetool zu Organisationen und ihrer staatlichen Förderung sein soll. Dort werden diverse ZGO mit unzutreffenden Behauptungen, Bewertungen und KI-generierten Inhalten stark diffamiert (Bundesverband Deutscher Stiftungen 2026). Einige Politiker*innen werten die Dateien daher als „Feindeslisten" und gezielten Einschüchterungsversuch (Rüssmann 2026).

Im „Anti-NGO-Diskurs" verwenden Partei- und Fraktionsprogramme rechter und konservativer politischer Kräfte zudem das Narrativ einer angeblichen „linken Förderpolitik". Über staatliche Förderprogramme für eine vermeintliche „linke" Zivilgesellschaft werde illegitim Einfluss auf die öffentliche Meinung ausgeübt und einseitig linke Positionen gestärkt. In diesem Geiste beschloss der bayrische CSU-Parteivorstand Anfang 2025 die „Bayern-Agenda", in der das Ziel formuliert wurde: „Alle Förderungen von Nicht Regierungsorganisationen (NGOs) durch die Bundesregierung auf den Prüfstand stellen [und] keine Finanzierung linker Vorfeldorganisationen durch Steuermittel [zulassen zu wollen]" (CSU 2025: 21). Die AfD forderte in ihrem Bundestags-Wahlprogramm von 2025 gar die „Beendigung jeglicher Finanzierung von nichtstaatlichen Akteuren, die auf die freie Meinungsbildung einwirken" (AfD Bundesverband: 49). Damit wird versucht, das politische Agieren von ZGO einem politischen Lager zuzuordnen und den gesamten Sektor als politisch einseitig, abhängig von staatlichen Fördermitteln sowie illegitim darzustellen. Dies verkennt jedoch – bewusst – die Vielfalt der Akteurslandschaft der Zivilgesellschaft, deren vielfältige Finanzierungsformen und deren demokratische Funktion als *watchdog* und Interessenvertretung jenseits parteipolitischer Logiken (Hummel/Schubert 2025).

[2] Die steigende Tendenz basiert auf den unveröffentlichten Ergebnissen des kontinuierlichen Monitorings der Maecenata Stiftung. So betrug ihr Anteil am 18.06.2026 51,5 Prozent und lag am 20.08.2026 bereits bei knapp 55 Prozent.

2. Konsequenzen und Eingriffe

Die Feindseligkeit hat messbare Folgen. Ein Medienmonitoring des Kompetenzzentrums Rechtsextremismus und Demokratieschutz der Amadeu Antonio Stiftung erfasste für das Jahr 2025 58 politische Interventionen auf ZGO, wobei die Dunkelziffer weit höher liegen dürfte (AAS 2026: 13). Lokale Netzwerke und Programme zur Demokratieförderung insbesondere im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!" wurden auf kommunaler Ebene eingeschränkt oder in ihrem Fortbestand infrage gestellt. So verweigerten Kommunen in einzelnen Fällen die erforderliche kommunale Kofinanzierung, wodurch Projekte keine Fördermittel erhielten (AAS 2025a). Darüber hinaus beeinflussen AfD-Politiker*innen zunehmend die Kooperations- und Einladungspraxis von ZGO und Institutionen und schränken deren Zusammenarbeit mit bestimmten zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ein. Beispielsweise wurde 2026 eine Lesung von Arne Semsrott, Autor und Leiter von *Frag den Staat*, in der Stadtbibliothek Magdeburg verhindert. Die von der Stadt geförderte Einrichtung lud ihn aus, nachdem die AfD der Stadtverwaltung eine „grobe Verletzung der parteipolitischen Neutralität" vorwarf (PEN Berlin 2026). Anfang 2025 drohte die AfD in Ilmenau Organisationen, die sich an einer Demonstration des Bündnisses „Ilmenau zusammen" beteiligt hatten, mit dem Entzug von Fördermitteln, weil sie damit eine AfD-Diffamierungskampagne betrieben hätten (Appelfeller 2025).

Auch auf europäischer Ebene häufen sich Interventionen, die das Handeln und Wirken von ZGO in Deutschland beeinflussen. Beispielsweise verbreitete die CSU-Europaabgeordnete Monika Hohlmeier Behauptungen über eine angebliche illegitime, durch EU-Gelder finanzierte Lobbyaktivität von Umweltverbänden. Auch wenn der Vorwurf schnell von Journalist*innen widerlegt wurde, berichteten viele deutsche Medienhäuser über die Anschuldigung und sorgten für eine flächendeckende Verbreitung der Falschbehauptung. Darüber hinaus führte die Falschbehauptung auf politischer Ebene zu Konsequenzen: Im EU-Parlament wurde eine eigene Arbeitsgruppe zu dem Thema im Haushaltskontrollausschuss eingerichtet und seit Ende 2024 ist die Finanzierung direkter Lobbyausgaben aus dem Förderprogramm „LIFE" – dem einzigen eigenständigen Programm für Umwelt und Klimaschutz – nicht mehr zulässig (Deckwirth/Katzemich 2025: 6 ff.).

Dass auch internationale Akteure und fremde Regierungen versuchen Einfluss auszuüben, zeigen die Maßnahmen der Trump-Regierung gegen die ZGO HateAid. Am 23. Dezember 2025 verhängten die USA gegen die beide Geschäftsführerinnen der Organisation Einreisesperren und drohten mit weiteren Maßnahmen. Begründet wurde dies mit deren angeblichen Mitwirkung an der Zensur von US-Plattformen in Deutschland. Das Vorgehen wurde als politisch motivierter Angriff auf die digitale Zivilgesellschaft gewertet (Agence France-Presse 2025). Es verdeutlich, wie schnell heutzutage ZGO ins Fadenkreuz autoritärer Regierungen geraten und daraus erhebliche Einschränkungen resultieren können, die sich nicht nur auf die Organisationen, sondern auch auf das private Leben von Angestellten oder Engagierten auswirken.

Behördliche Einschüchterung und administrative Schikanen zeigt sich dort, wo Behörden ihre Befugnisse auf eine Weise einsetzen, die ZGO und Engagierte unter Druck setzen oder von politischer und gesellschaftlicher Betätigung abhalten sollen. Mitunter werden dabei Kompetenzen überschritten, Maßnahmen missbräuchlich eingesetzt oder der Grundsatz

der Verhältnismäßigkeit verletzt. Insgesamt haben Gesetzesverschärfungen, Überregulierung, Diskriminierung, Repressionen durch Behörden und Justiz sowie Feindseligkeiten gegenüber Gruppen und Personen, die ihr Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wahrnehmen, in Deutschland stark zugenommen (Amnesty International 2024; Nicke 2026). Betroffen sind davon insbesondere öffentlich wirksame Veranstaltungen, Protestaktionen und Demonstrationen. Dies veranlasste in den vergangenen Jahren mehrere UN-Sonderberichterstatter*innen[3] zu öffentlichen Stellungnahmen, in denen sie die Entwicklungen in Deutschland scharf kritisierten und auf die Gefahr für Demokratie und Menschenrechte hinwiesen (Forst 2024: 10; Lawlor 2025; United Nations Special Procedures 2024a, 2024b, 2025).

Beanstandet werden insbesondere die umfassenden Beschränkungen von Klima-Protesten und der Palästina-solidarischen Bewegung, die mit Rechtseinschränkungen, polizeilichen Maßnahmen wie willkürlichen Festnahmen, verstärktem *racial profiling* von arabisch oder muslimisch gelesenen Demonstrierenden sowie übermäßiger Gewaltanwendung einhergehen (Amnesty International 2024: 28; GLI 2025; Nicke 2026; O'Flaherty 2026). Die Beschränkungen betreffen aber auch weitere Gruppen und Akteure, insbesondere diejenigen, die sich gegen Rechtsextremismus und für Minderheiten- sowie Frauenrechte stark machen oder Formen des zivilen Ungehorsams anwenden (Amnesty International 2024: 22 f.; Narsee/Willamo 2026). Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte stellt eine Zunahme von Polizeimaßnahmen fest, die in Verbindung mit Demonstrationen oder politischen Veranstaltungen wesentlich in die Grundrechte eingriffen (GIHR 2025: 9). Ein Beispiel dafür ist der behördliche Umgang mit dem sog. Konrad-Adenauer-Bus, einem provokanten, pro-demokratischen Kunstprojekt im öffentlichen Raum. Wiederholt beschlagnahmten Polizist*innen den Bus grundlos und teils rechtswidrig (vgl. Braungart 2026; Rudl/Reuter 2025). 2026 deckten Recherchen des *MDR* auf, dass die Chemnitzer Polizei eine umstrittene Handlungsanleitung zur Gefahrenabwehr und dahingehenden Kontrolle des Busses erarbeitet und bundesweit verbreitet hatte (Engert et al. 2026). Auch die Auflösung des Berliner Palästina-Kongresses „Wir klagen an" im Jahr 2024 durch die Polizei sowie das im Rahmen dessen erlassene Einreise- und Betätigungsverbot gegen den Arzt und Universitäts-Rektor Ghassan Abu-Sittah wurden im Nachhinein von Gerichten als unverhältnismäßig und rechtswidrig bewertet (Verwaltungsgericht Berlin 2025a, 2025b; Steinke 2024).

2026 wurde zudem bekannt, dass Einzelpersonen und Organisationen der Zivilgesellschaft in großer Zahl durch den Verfassungsschutz auf ihre „Verfassungsschutzrelevanz" überprüft wurden (BT-Drs. 21/4634, 21/5406). Laut Hochrechnungen der *Süddeutschen Zeitung* stellten die Bundesbehörden und -ministerien zwischen 2017 und 2025 3.600 entsprechende Anfragen im Zusammenhang mit der (potenziellen) Förderung oder Auszeichnung zivilgesellschaftlicher Akteure (Steinke 2026). Die Praxis geht maßgeblich auf das 2017 eingeführte „Haber-Verfahren" zurück. Bundesministerien müssen demnach verhindern, durch ihre Mittelvergabe extremistische Gruppierungen zu begünstigen (BMI 2018). Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags stellte allerdings bereits 2020 fest, dass die

[3] Darunter die Sonderberichterstatter*innen der UN für die Lage von Menschenrechtsverteidigern; für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte im Zusammenhang mit dem Klimawandel; für das Menschenrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt; für die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sowie für das Recht auf friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit.

Verfassungs-Prüfung über keine rechtliche Grundlage verfügt und zweifelte deren Verhältnismäßigkeit im Zusammenhang mit den Haber-Bestimmungen an (Deutscher Bundestag 2020). Die Überprüfung greift erheblich in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein und versicherheitlicht die staatliche Fördermittelvergabe deutlich.

Dass die Einstufung von Organisationen durch den Verfassungsschutz nicht immer zweifelsfrei und abschließend erfolgen kann, liegt dabei auf der Hand. Veranschaulichen lässt sich dies am Fall der Jüdischen Stimme für gerechten Frieden in Nahost, Trägerin des Göttinger Friedenspreises von 2019. Der Verein wurde vom Verfassungsschutz ab 2024 als extremistisch eingestuft (Civicus 2025b). Dagegen klagte sie und erhielt im April 2026 vor dem Verwaltungsgericht Berlin Recht (Stemkowitz 2026). Dabei hat eine Erfassung durch den Verfassungsschutz für die Betroffenen fast immer weitreichende Folgen und dies unabhängig von der Art der vorliegenden Erkenntnisse. So auch bei den Haber-Überprüfungen: Lagen „verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse" zu Organisationen vor, wurden diesen nach aktuellem Kenntnisstand Preise oder Förderungen ohne Begründung verwehrt. Jurist*innen kritisieren daher, dass Charakter und Inhalt verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse von den Behörden nicht ausreichend überprüft wurden und durch die Praxis der Verfassungsschutzüberprüfungen Förderentscheidungen letztendlich zu den Sicherheitsbehörden verschoben werden (Steinke 2026).

Die „gestaltende und streitbare Zivilgesellschaft" ist auch im Steuerrecht „bis heute strukturell verdächtig" (Bode/Wachinger 2026: 11). Die juristische Architektur des Gemeinnützigkeitsrechts hat sich in den letzten 100 Jahren kaum verändert (ebd.). In Deutschland herrscht nicht zuletzt seit dem Gemeinnützigkeitsentzug der Organisation Attac durch das BFH-Urteil von 2019 eine polarisierte Debatte darüber, ob die Mitwirkung an der politischen Willensbildung mit dem Gemeinnützigkeitsstatus vereinbar ist (u. a. Diefenbach-Trommer 2024a; Narsee/Willamo 2026). Diese Debatte wird dadurch verschärft, dass die von Attac 2021 beim Bundesverfassungsgericht eingereichte Verfassungsbeschwerde bis heute weder entschieden noch verhandelt wurde. Die daraus resultierende rechtliche Unsicherheit im Gemeinnützigkeitsrecht wird zunehmend politisch instrumentalisiert. Dies ist insofern von erheblicher Bedeutung, als in Deutschland derzeit rund 500.000 Organisationen als gemeinnützig anerkannt sind (Bode/Wachinger 2026: 3). Viele gemeinnützige ZGO berichten von einem erhöhtem Legitimationsdruck in Bezug auf ihre Arbeit, von angedrohten und erfolgten Anzeigen bei Finanzämtern, einer daraus folgenden Überprüfung ihres Gemeinnützigkeitsstatus oder der expliziten Drohung mit dem Entzug, wenn sie sich politisch einmischen (Diefenbach-Trommer 2024b). In mehreren Fällen mündeten Anzeigen bei den Finanzämtern in einem Entzug der Gemeinnützigkeit. Zurzeit prüft etwa das Finanzamt Berlin, ob der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN-BdA) die Gemeinnützigkeit entzogen werden soll, weil sich der Verein – in Überstimmung mit seinem Satzungszweck – für ein AfD-Verbotsverfahren stark macht (Buchholz 2026).

Neben politischen Aktivitäten stellen auch ein Engagement im Ausland oder ein „Engagement bei Gelegenheit" über den Satzungszweck hinaus Risiken für einen Entzug dar (Diefenbach-Trommer 2024b). Besonders gravierend ist, dass der Status rückwirkend aberkannt wird und sich daraus für die betroffene ZGO Steuerrückzahlungen ergeben. Dem Internet-Blog *Volksverpetzer* wurde beispielsweise 2024 die Gemeinnützigkeit rückwirkend auf das Jahr 2021 aberkannt, woraus Steuerrückzahlungen von über 10.000 Euro resultierten (Schmelmer 2024). Die abschreckende Wirkung der vorliegenden Regulierungslücke ist offensichtlich: Laut einer repräsentativen Befragung möchten sich fünf Prozent

aller gemeinnützigen ZGO gerne stärker politisch einbringen, halten sich aber aus Angst um ihren Status zurück (Schubert et al. 2023b: 25).

Eine umfassende Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts, die politische Betätigung im Rahmen der satzungsgemäßen Zwecke ausdrücklich zulässt, wurde trotz ihrer Dringlichkeit, der von der Europäischen Kommission seit dem ersten Empfehlungszyklus wiederholten Aufforderung (European Commission 2026) und der entsprechenden Absichtserklärung im Koalitionsvertrag der ehemals regierenden Ampel-Koalition bisher nicht umgesetzt (Kube 2026). Auch wenn die aktuelle Bundesregierung Signale einer Reformbereitschaft sendet, steht eine Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrecht bis heute aus (Bündnis für Gemeinnützigkeit 2026).

Des Weiteren werden Abmahnungen mit Unterlassungs- oder Schadensersatzforderungen, einstweiligen Verfügungen sowie Klagen gegen ZGO und Engagierte, von denen viele als sog. SLAPPs[4] bezeichnet werden können, als Mittel eingesetzt, um den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft zu beschränken. Vereinzelt treten Drohungen in Form von Anwaltsschreiben und presserechtliche Verfahren gegen ZGO auf. Es existieren zwar keine amtlichen Gesamtzahlen; die verfügbare Literatur deutet jedoch auf eine anhaltende Problemlage und eine zunehmende öffentliche Wahrnehmung hin. Eine nicht repräsentative Befragung aus dem Jahr 2025 zeigt, dass rund die Hälfte der 227 befragten, in „potenziell besonders einschlägigen Betätigungsbereichen" (Egidy 2025: 51) tätigen ZGO bereits Einschüchterungsversuche im Zusammenhang mit ihrer öffentlichen Beteiligung erlebt hat. In 43 Prozent dieser Fälle erfolgte die Einschüchterung in Form von SLAPP-Klagen (Egidy 2025). Betroffene ziehen sich teilweise aus Tätigkeiten zurück oder wählen neue thematische Schwerpunkte (ebd.).

Viele Angriffe kommen von Unternehmen und wirtschaftsnahen Akteur*innen, vereinzelt auch von Politiker*innen und Parteien (u. a. Dudenhöffer 2025). Gemäß einer Dunkelfeldstudie aus dem Jahr 2023 setzen auch rechtsextreme Akteure juristische Mittel zunehmend häufig und strategisch gegen die Zivilgesellschaft ein (Helmert et al. 2023). Ausgangspunkt für Abmahnungen und Klagen sind häufig öffentliche Kritik oder investigative Recherchen, wie etwa die von *CORRECTIV* zum „Geheimplan gegen Deutschland" (CORRECTIV 2024)[5]. Die Streitwerte sind für die Betroffenen oft existenzbedrohend (No SLAPP 2024). Beispielsweise erhielt das Linke Bündnis gegen Antisemitismus München, eine ehrenamtliche politische Initiative, eine Abmahnung über 82.000 Euro. Anlass war ein kritischer Blogartikel über einen bevorstehenden Auftritt des *Frei.Wild*-Sängers Philipp Burger in München, den der Veranstalter beanstandete (No SLAPP 2024). 2024 wurde in Deutschland eine NO-SLAPP-Anlaufstelle geschaffen und die EU erließ die Richtlinie (EU) 2024/1069, um Betroffene besser zu schützen. Deutschland setzt die Richtlinie derzeit ins nationale Recht um. Hierbei ist geplant, dass das neue „Gesetz gegen Einschüchterungsklagen" nur für Fälle mit grenzüberschreitendem Bezug gilt. Da die meisten Fälle nationale

[4] SLAPPs stehen für „Strategic Lawsuit Against Public Participation", also strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung durch Aktivist*innen, Medien oder zivilgesellschaftliche Organisationen. Die Klagen sind dabei in der Regel konstruiert bis unbegründet und die entsprechenden Gerichtsverfahren entsprechend missbräuchlich. Weitere Informationen unter: www.noslapp.de.

[5] Das Portal deckte ein Treffen von AfD-Politiker*innen und Neonazis unter Teilnahme weiterer politischer Akteure auf, welches primär Pläne zu den Deportationen von als „ausländisch" markierten Menschen aus Deutschland behandelte. Danach kam es Anfang 2024 in zahlreichen deutschen Städten zu sehr großen und vielfältigen Demonstrationen gegen Rechtsextremismus.

Sachverhalte betreffen, wird das Gesetz voraussichtlich keine ausreichende Schutzwirkung entfalten (ebd.).

Juristische Auseinandersetzungen erhöhen die ohnehin hohe bürokratische und administrative Belastung vieler ZGO zusätzlich. Eine im März 2026 durchgeführte Befragung von 500 Fach- und Führungskräften zeigt, dass viele die bürokratischen Anforderungen in Deutschland als erheblich wahrnehmen; mehr als die Hälfte berichtet zudem von einer klaren Zunahme in den vergangenen fünf Jahren. Als besonders aufwändig werden die Berichts- und Auskunftspflichten im Rahmen von Steuererklärungen und Gemeinnützigkeitsprüfungen sowie die Auflagen für Veranstaltungen genannt (Schlicht/Schachler 2026).

Zunehmend geraten ZGO in Deutschland auch durch eine wachsende Versicherheitlichung, Ermittlungen der Strafermittlungsbehörden und Maßnahmen der Gefahrenabwehr unter Druck. Zivilgesellschaftliches Engagement, insbesondere in Form zivilen Ungehorsams, wird von Politiker*innen und Journalist*innen immer stärker kriminalisiert, sicherheitspolitisch gerahmt und als etwas Gefährliches verhandelt (ARD-Brennpunkt 2025; GLI 2025), indem etwa friedliche Demonstrierende als „Extremisten" oder „Terroristen" bezeichnet werden. Durch diese abwertende Rhetorik werden Versammlungen stigmatisiert und kriminalisiert, ihre öffentliche Wahrnehmung beschädigt und Repressionen legitimiert (Amnesty International 2024: 45, 100). Für Demonstrierende und Aktivist*innen ergibt sich dadurch ein zunehmend unsicheres Umfeld (ebd.).

Die Folgen spüren insbesondere Klima- und Umweltschutz-Gruppierungen wie die Letzte Generation[6]. Gegen deren Mitglieder wurden alleine zwischen 2022 bis 2025 5.681 Strafverfahren eingeleitet, von denen inzwischen fast die Hälfte wieder eingestellt werden musste (Nicke 2026: 100). Elf Mitglieder wurde zudem nach § 129 StGB wegen der Bildung einer „kriminellen Vereinigung" angeklagt. Der Straftatbestand § 129 StGB ist normalerweise schwerster organisierter Kriminalität vorbehalten und eröffnet Strafverfolgungsbehörden weitreichende Ermittlungskompetenzen. Rechtswissenschaftler*innen äußerten daher Zweifel daran, ob der Tatbestand bei der Gruppe anwendbar sei (Höffler et al. 2025: 175ff.). Im Zuge der Ermittlungen rund um die Letzte Generation kam es bundesweit zu Hausdurchsuchungen, der Beschlagnahme von Vermögenswerten und umfassenden Überwachungsmaßnahmen. Das Vorgehen der Behörden wurde national sowie international, etwa vom UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechtsverteidiger Mary Lawlor, als Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit kritisiert (Human Rights Watch 2024; United Nations Special Procedures 2024b).

Mit der vom Bundeskabinett kürzlich beschlossenen Reform des Nachrichtendienstrechts drohen weitere schwerwiegende Grundrechtseingriffe und die Verwässerung der „funktionelle[n] und befugnisrechtliche[n] Trennung zwischen Polizei und Verfassungsschutz" (GFF 2026). Die Reform sieht eine beispiellose Ausweitung exekutiver Befugnisse (sog. aktiver Schutzmaßnahmen) für den Bundesnachrichtendienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz vor, auch im Inland. Sie dürften u. a. Wohnungen infiltrieren, Staatstrojaner installieren sowie Kommunikationen aktiv unterwandern und manipulieren (BMI 2026a; GFF 2026). Sollte das Gesetz verabschiedet werden, droht eine verstärkte

[6] Die Gruppierung hat sich mittlerweile in die zwei neuen Gruppen Neue Generation und das Widerstands-Kollektiv aufgelöst.

Überwachung und Kontrolle und damit ein massiver *chilling effect* für Teile der Zivilgesellschaft.

Die im *Liberties Rule of Law Report* von 2025 festgestellte „Politisierung und Polarisierung des juristischen Systems" (Bolt et al. 2025) sowie gezielte Versuche rechtsextremer Kräfte, Schöffenämter zu besetzen (Stukenberg 2026), sind in diesem Zusammenhang weitere alarmierende Indikatoren: Sie deuten darauf hin, dass juristische Interventionen künftig vermehrt instrumentalisiert werden könnten, um die Zivilgesellschaft zu beschränken, während zugleich die Unabhängigkeit der Justiz unter massiven politischen Druck gerät. Dies könnte insbesondere in Bundesländern wie Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern nach den jüngsten Erfolgen der AfD bei den Landtagswahlen passieren.

3. Verbreitung von Gewalt und Drohungen

Bedrohungen und Angriffe gegen zivilgesellschaftliche Organisationen und Engagierte haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Betroffen sind insbesondere die Bereiche Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Anti-Diskriminierung (Weiberg/Schöll 2025), darunter jüdische, migrantische und queere Einrichtungen (Schöll 2025), Jugendclubs und soziokulturelle Zentren (AAS 2025a). Zu den Übergriffen gehören körperliche Gewalt, Beleidigungen, Drohungen sowie gezielte Störungen etwa von Veranstaltungen. Viele Drohungen und Angriffe geschehen zudem im digitalen Raum (Leber et al. 2024). Des Weiteren zeigt sich eine Häufung in strukturschwachen Regionen (Schöll 2025) sowie in Ostdeutschland (AAS 2025a). Von bundesweit insgesamt 112 registrierten Angriffen auf die Zivilgesellschaft im Jahr 2025 entfielen 56 in die Kategorie „gewaltbezogene Angriffe"[7] (ebd.).

Besonders regelmäßig erfahren Engagierte von Demokratieförderprojekten Bedrohungen und Angriffe. In einer Studie des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung gaben ein Drittel der Befragten an, häufiger als einmal die Woche von Beleidigungen und Bedrohungen betroffen zu sein, während rund zwei Fünftel anführten, bereits physische Gewalt erlebt zu haben (Weiberg/Schöll 2025: 3). Eine andere Studie erfasste, dass acht Prozent der Demokratie-Engagierten bereits Todesdrohungen erhalten haben (Leber et al. 2024). Im Jahr 2025 erreichten zudem die Angriffe auf queere Veranstaltungen in Deutschland einen neuen Höchststand. Allein bei den Christopher-Street-Day-Demonstrationen (CSD) wurden 245 Fälle dokumentiert, darunter Verhinderungsversuche durch Kommunalpolitiker*innen sowie körperliche Gewalt gegenüber den Demonstrierenden. Einige CSD-Veranstaltungen mussten abgesagt werden (AAS 2025b; Narsee/Willamo 2025: 129).

Die meisten Bedrohungen und Angriffe sind den Studien zufolge Täter*innen aus dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen. Dazu wird eine steigende Gewaltbereitschaft antizipiert. Dies deckt sich mit den neuesten Daten des Bundeskriminalamtes zur politischen Gewalt in Deutschland. Für das Jahr 2025 wurde rund die Hälfte aller „politisch motivierten Gewalttaten" dem Phänomenbereich „rechts" zugewiesen und eine Steigerung von

[7] Verstanden als strafbare Phänomene wie Körperverletzungen und Störungen als auch nicht-strafbare Formen wie Raumnahme oder räumliches Dominanzverhalten.

7,3 Prozent zum Vorjahr registriert (BMI 2026b). Viele ZGO fühlen sich daher durch das Erstarken rechtsextremer Kräfte bedroht (AAS 2026: 13 f.).

Die Bedrohungen und Angriffe auf ZGO erschweren nicht nur die Umsetzung von deren Aktivitäten, sie führen auch zu einer hohen emotionalen Belastung der Mitarbeitenden und Engagierten. Dennoch bleibt die Mehrheit der Betroffenen engagiert und versucht, sich durch Wissensaneignung, Verhaltensänderungen und Verteidigung gegen Angriffe zu wappnen (Leber et al. 2025).

4. Finanzierung zwischen Repression, Prekarisierung und Politisierung

Auch wenn die Mehrheit der ZGO keine öffentlichen Fördermittel anstrebt oder erhält und öffentliche Mittel bei den übrigen Organisationen in der Regel nur einen kleinen Teil des Finanzierungsmixes ausmachen – wobei es sich vielfach eher um Leistungsentgelte als um Fördermittel handelt –, beeinflussen rückläufige öffentliche Haushalte sowie veränderte Förderprioritäten von Bund, Ländern, Kommunen und der EU die Finanzierungslage der ZGO. Die wachsende Kritik an der Legitimität zivilgesellschaftlicher Arbeit und ihrer staatlichen Förderung wirkt sich hier spürbar negativ aus (Gessner/Hoelscher 2025). Erschwerend kommt hinzu, dass in den letzten Jahren eine Vielzahl an Strategien ersichtlich wurden, mit denen ZGO finanziell geschädigt bzw. um ihre Einnahmen gebracht werden sollen. Neben den erwähnten Versuchen der Aberkennung des Gemeinnützigkeitsstatus und juristischen Schritten sind direkte Eingriffe in die Förderung einzelner Organisationen sowie in bestimmte Förderprogramme zu verzeichnen. Im November 2025 stellte beispielsweise die AfD-Bundestagsfraktion einen Antrag, die staatliche Finanzierung der Amadeu Antonio Stiftung, die sich mit ihrer Arbeit für Demokratie und Menschenrechte sowie gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus engagiert, aus Bundesmitteln zu beenden (BT-Drs. 21/2709).

Auch die Förderung der politischen Bildung gerät ins Visier rechter Akteure. Immer häufiger wird die Arbeit der Bundeszentrale und der Landeszentralen für politische Bildung behindert und versucht, diese finanziell zu schwächen. Die AfD Sachsen-Anhalt forderte zuletzt, die Landeszentrale für politische Bildung in Sachsen-Anhalt gleich ganz abzuschaffen (LT-Drs. LSA 8/5020). Nach ihrem Wahlerfolg im Herbst 2026 könnte die AfD solche Forderungen nun tatsächlich durchsetzen.

Insgesamt zeichnet sich eine zunehmende „Politisierung" öffentlicher Förderungen in Deutschland ab (Narsee/Willamo 2025: 25, 2026: 15). Diese zeigt sich in Anpassungen in den Förderprioritäten und -voraussetzungen, in vereinzelten eingestellten Förderprogrammen (Montag 2025) sowie bei Einzelförderungen. Beispielsweise beendete das Bundesministerium des Innern im März 2026 ohne Begründung eine zuvor bereits vorläufig zugesagte Förderung für ein Projekt der Organisation Radikale Töchter. Dies erfolgte auf Bestreben eines Staatssekretärs und trotz rechtlicher Bedenken der internen Abteilungsleitenden. Der Verdacht steht im Raum, dass die Förderabsage politische Gründe hatte. Denn zwischen dem Zeitpunkt der vorläufigen Zusage und der Ablehnung hatte die projektverantwortliche Person der Radikalen Töchter öffentlichkeitswirksam Kritik am Bundeskanzler Friedrich Merz artikuliert und eine politische Petition gestartet (Balser 2026).

Aufhorchen lässt zudem der Fall der Republik21 (R21): Unter der neuen Unionsregierung wurden dieser rechts-konservativen, eng mit der CDU-verflochtenen Denkfabrik im Bundeshaushalt 2025 als „institutioneller Zuwendungsempfänger" öffentliche Mittel in Höhe von rund 250.000 Euro zugewiesen. Dies erfolgte, ohne dass die Organisation einen Förderantrag gestellt hatte und ohne, dass sie zuvor projektbasiert gefördert wurde – ein ungewöhnliches Vorgehen (BT-Drs. 21/2889). Ein Rechtsgutachten von 2026 äußert Zweifel an der Gemeinnützigkeit der Organisation und „erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken" an deren öffentlichen Förderung (Joswig 2026). Paradoxerweise fordert die R21 selbst die Streichung öffentlicher Gelder für NGOs mit einer „politischen Agenda" (Rödder 2025).

Weitere Strategien, mit denen der Zivilgesellschaft Förderungen entzogen werden sollen, zeichnen sich auf kommunaler Ebene ab. Es werden beispielsweise Entscheidungsgremien und Schlüsselpositionen, die Einfluss auf die Haushaltsplanung sowie Ausschreibungs- und Vergabeverfahren von öffentlichen Mitteln haben, gezielt mit rechtsautoritären Akteur*innen besetzt (Blöß 2025). Besonders im Fokus stehen hier das Bundesförderprogramm „Demokratie leben!" und weitere Demokratieförderprogramme wie „Zusammenhalt durch Teilhabe". Mehrfach wurden lokale „Partnerschaften für Demokratie" – der kommunale Programmbereich von „Demokratie leben!" – verhindert beziehungsweise beendet, indem rechtsextreme und konservative Politiker*innen die kommunalen Eigenanteile verweigerten. Die AfD Bitterfeld-Wolfen entwickelte einen Leitfaden, der aufzeigt, wie „Demokratie leben!" auf kommunaler Ebene attackiert respektive für die eigenen Zwecke umgewandelt werden kann (Litschko 2026). Gepaart werden diese Eingriffe wiederum mit vielen, mehrheitlich kritischen Anfragen zu diesem Förderprogramm auf Landes- und Bundesebene (Jakubowski/Bazğan 2026; Kraft 2025). Mitte 2026 gab die CDU geführte Bundesbildungsministerin zudem eine Umstrukturierung von „Demokratie leben!" bekannt, in deren Folge die Förderung für rund 200 Projekten zum Jahresende beendet wurde (Beham/Soennichsen 2026). Das bisherige Programm für „Maßnahmen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie" geht zukünftig in dem Titel „Maßnahmen zur Stärkung von Demokratiebildung und Extremismusprävention" auf. Damit wird eine Verschiebung von Projekten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Förderung von Vielfalt hin zur Bekämpfung des Antisemitismus, des islamistischen und des Linksextremismus vollzogen (Der Tagesspiegel 2026). Begründet wurden die Anpassungen u. a. mit einer „fehlenden Wirksamkeit" des Programms, obwohl zum Zeitpunkt der Bekanntgabe die Projekt-Evaluation noch nicht abgeschlossen war (Müller et al., 2026). Besonders kritisiert wird zudem, dass zukünftig antragstellende ZGO über das Haber-Verfahren vom Verfassungsschutz übergeprüft werden sollen (Röhlig/Koerth 2026).

Grundsätzlich ist jedes Ministerium bzw. jede Regierung berechtigt, Förderschwerpunkte neu auszurichten und Förderprogramme entsprechend der Regierungsziele anzupassen. Erfolgt eine Umstrukturierung wie im Fall des Bundesprogramms „Demokratie leben!" jedoch unter fragwürdigen Begründungen oder werden angesichts einer zunehmenden Polarisierung ausgerechnet Mittel für die politische Bildung gekürzt, drängt sich der Eindruck auf, dass weniger sachliche Gründe als vielmehr der Druck rechter Akteure handlungsleitend sind. Die zunehmende „Politisierung" der staatlichen Förderung sowie deren Beeinflussung durch den gesellschaftlichen Rechtsruck (Narsee/Willamo 2025: 25, 2026: 15) führen dabei dazu, dass Finanzierungsentscheide stärker von politischen Zielen und politik-strategischen Überlegungen abhängen und Förderschwerpunkte noch volatiler

werden. Damit verschwimmt im Bereich der Zivilgesellschaftsförderung die Grenze zwischen pluraler Demokratieförderung und parteipolitischer Unterstützung (Leber 2025). Die Zivilgesellschaft muss sich aufgrund dieser Entwicklungen zukünftig auf eine unsicher werdende Kooperation mit staatlichen Akteuren und einen weiteren Rückgang entsprechender Förderungen einstellen.

5. Schwächung politischer Partizipation

Die Möglichkeiten für ZGO, sich politisch einzubringen und den öffentlichen Diskurs mitzugestalten, stehen seit Jahren unter Druck (Hummel et al. 2022). Nicht nur schrecken Organisationen aus Angst vor Angriffen davor zurück, sich aktiv zu beteiligen oder ihre Anliegen politisch zu formulieren (Narsee/Willamo 2026; Schubert et al. 2023b: 25), auch Politiker*innen, die auf einen ausgeprägten zivilgesellschaftlichen Dialog setzen, geraten unter Rechtfertigungszwang. Die erwähnten Beschränkungen der politischen Freiheitsrechte werden dabei begleitet von Eingriffen in die Informations- und Klagerechte.

Das Verbandsklagerecht sieht sich zunehmend Kritik aus dem rechtskonservativen politischen Lager sowie aus unternehmerischen Kreisen ausgesetzt.[8] Im Zentrum steht insbesondere die Klagebefugnis von Umweltverbänden, welche als zu weitreichend und anfällig für missbräuchliche Nutzung problematisiert wird. Viele Vorwürfe sind konstruiert und zielen darauf ab, die Partizipationsrechte und den daraus resultierenden Rechtsschutz zu schwächen. Eine Klageflut, wie vielfach suggeriert, löste die Einführung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) beispielsweise nicht aus (Führ et al. 2014). Im Juni 2026 hat die Bundesregierung in einer Gesetzesänderung die formalen Anforderungen und Fristen im UmwRG dennoch verschärft (Bundesregierung 2026). Damit können Verbände nur noch klagen, wenn ein Bauprojekt in ihr „sachliches oder räumliches Aufgabengebiet" fällt (Deutscher Bundestag 2026) und die Klagen wirken nicht mehr aufschiebend. Zurzeit ist zudem der „Entwurf eines Gesetzes zum Entzug des Klagerechts für staatsfinanzierte Nichtregierungsorganisationen" der AfD anhängig (BT-Drs. 21/4266, 21/5414).

Bei der Beteiligung von Fachkreisen und Verbänden nach § 47 GGO (Verbändeanhörung) sind zudem Fälle von Behinderungen durch verkürzte Stellungnahmefristen für Gesetzesvorhaben dokumentiert (u. a. Mehr Demokratie e.V. 2024). Die dadurch erschwerte umfassende Bewertung von Gesetzesvorhaben und behinderte effektive Beteiligung von Interessenvertreter*innen wurden unter anderem vom Normenkontrollrat und im *EU Rule of Law Report* 2025 kritisiert (Bolt et al. 2025; Nationaler Normenkontrollrat 2023).

Über die praktische Ausgestaltung weiterer Beteiligungsmöglichkeiten wie Anhörungen oder Beteiligungsverfahren liegen nur wenig belastbare Daten vor. Bekannt ist jedoch, dass institutionelle Beteiligungsformate zwischen den Bundesministerien unterschiedlich stark und zugänglich eingesetzt werden (European Commission 2025). Zudem wurden im

[8] Das Verbandsklagerecht garantiert Verbänden und Vereinen das Recht, im Namen der Allgemeinheit durch rechtliche Schritte (sog. Popularklage) die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsentscheidungen zu prüfen und im Falle von Versäumnissen Unterlassungs- oder Wiederrufansprüche geltend zu machen. Es ist in verschiedenen Bereichen wie dem Umwelt-, Natur- und Tierschutz, der Behindertengleichstellung und dem Verbraucherschutz gesetzlich verankert (Deutscher Bundestag 2025).

Sommer 2026 Pläne des Bundesministeriums des Innern öffentlich, das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) restriktiv zu ändern. Unter anderem sollen die Position des Bundesbeauftragten für die Informationsfreiheit, welche die Kontrollinstanz des Gesetzes bildet, abgeschafft sowie Auskunftsrechte auf natürliche Personen beschränkt werden. Dadurch würden juristische Personen das Auskunftsrecht verlieren (Engert 2026). ZGO wie *Frag den Staat*, die es Bürger*innen erleichtert, ihr Auskunftsrecht gegenüber Behörden zu nutzen, würde damit explizit der Zugang entzogen. Eine solche Verschärfung des IFG würde nicht nur die Informationsfreiheit in Deutschland schwächen, sondern auch den Zugang zu relevanten Informationen für ZGO erheblich beschränken. Dadurch würde es ihnen deutlich schwerer fallen, im politischen System als *watchdog* und Themenanwalt zu fungieren.

6. Ansätze einer Gegenzivilgesellschaft

Trotz der vielfältigen Angriffe und beschriebenen Delegitimierungen genießen ZGO in der deutschen Gesellschaft weiterhin hohe gesellschaftliche Anerkennung und breite Unterstützung ihrer politischen Beteiligung (More in Common 2026). Dies wissen jedoch auch antidemokratische Akteure für sich zu nutzen und haben die gesellschaftliche Relevanz des zivilgesellschaftlichen Raums erkannt.

Verstanden als „vorpolitischer Raum" wird die Zivilgesellschaft dabei insbesondere von der Neuen Rechten in Anlehnung an Antonio Gramscis Hegemonietheorie (vgl. Gramsci 2012: 1545) als strategisch wichtiger Ort des Kampfes um kulturelle und damit politische Hegemonie bearbeitet (Jänicke/Gunzelmann 2025; Kallenbach et al. 2025; Schroeder et al. 2020). Ein internes Strategiepapier der AfD zeigt, dass die Partei seit 2019 gezielt auf einen „Marsch durch die Organisationen" setzt, um sich als Volkspartei zu etablieren. Begleitend zu Angriffen versucht die Neue Rechte, die demokratische Zivilgesellschaft durch das Schaffen von Gegenangeboten, der Vereinnahmung von Themen, Symboliken und potenziellen Partner*innen[9] sowie durch kooperative Angebote, Unterwanderung und die Intensivierung von Konflikten zu schwächen (vgl. Gulde 2026). Auf diese Weise verankern sie ihr Personal und ihre Ideologie schrittweise innerhalb der Zivilgesellschaft. Anknüpfungspunkte hierfür finden sich im Bereich Sport, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Kultur- und Heimatvereine, im Natur- und Umweltschutz, in Gewerkschaften sowie in der Jugendarbeit (Claus/Behn 2024; Gulde 2026; Schulz 2026; Winter/von Gynz Rekowski 2025).

Gleichzeitig bauen rechte Akteure ihre eigenen zivilgesellschaftlichen Strukturen auf und aus, etwa in Form von rechten Kampfsportbünden wie Tenno-Karate-Do Chemnitz e.V. oder dem als gesichert rechtsextremistisch eingestuften Verein Ein Prozent e.V. (Roth 2022; Schroeder et al. 2020). Mit diesen Strukturen simulieren sie „eine kritische Zivilgesellschaft, besetzen so den zivilgesellschaftlichen Raum, konkurrieren um Ressourcen und

[9] Beispielsweise wird dies mithilfe des Astroturfing betrieben, was eine Inszenierung scheinbar basisdemokratischer Initiativen durch Wirtschafts- oder Parteikreise zur gezielten Meinungsbildung impliziert. Alternativ werden GONGOs genutzt, wobei es sich um staatlich initiierte bzw. gesteuerte ZGO handelt, die unter dem Deckmantel zivilgesellschaftlicher Unabhängigkeit staatliche Interessen vertreten. Als Gegenzivilgesellschaft respektive *dark civil society* werden illiberale, antidemokratische zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse bezeichnet.

Aufmerksamkeit und verschleiern durch ihre bloße Existenz die Einschränkung demokratischer zivilgesellschaftlicher Stimmen“ (Gulde 2026: 4).

Im Prozess der Unterwanderung und des Aufbaus einer rechten Gegenzivilgesellschaft spielen auch ausländische Akteure und Staaten eine Rolle. Wie die Angriffe der AfD sind ihre Eingriffe als Teil des sich weltweit ausbreitenden „autoritären Playbooks“ zu verstehen, mit Hilfe dessen, demokratische Institutionen sowie Menschen- und Freiheitsrechte schrittweise abgebaut werden sollen (Gulde/Mullis 2026). Dabei agiert die extreme Rechte nicht mehr nur national, sondern zieht „ihre aktuelle Stärke aus internationalen Erfolgen“ (ebd.: 2). Bekannt ist, dass US-amerikanische (Tech-)Milliardäre, Teile der Regierung der USA und Russlands sowie kremlnahe Kreise bestehende Netzwerke, politische Vorfeldorganisationen und weitere zivilgesellschaftliche Strukturen – insbesondere rechtsextreme ZGO – nutzen, um Einfluss auf die Politik und Gesellschaft in Deutschland zu nehmen und die AfD zu stärken (Anhold 2026; BT-Drs. 20/2995; Meister/Jilge 2022; Rácz 2022). Über die genaue Höhe der finanziellen Unterstützung lässt sich bislang nur spekulieren; angesichts der finanziellen Ressourcen der Akteure dürfte sie jedoch beträchtlich sein. 2023 stammte beispielsweise bereits mehr als ein Drittel der Finanzierung der einflussreichsten europäischen Denkfabriken von US-amerikanischen Tech-Unternehmen, Stiftungen und Milliardären (Keepe et al. 2025). Mit Organisationen wie der Conservative Political Action Conference (CPAC) Germany baut die US-amerikanische Rechte außerdem schrittweise ihre eigenen organisatorischen Ableger in Deutschland auf (Anhold 2026), während sich das Atlas Network, ein US-gesteuertes Netzwerk libertärer und ultrakonservativer Thinktanks, auch in Europa Fuß fasst. 2026 wurde seinerseits das als Verein organisierte Deutsch-Russische Forum aufgrund seiner politischen Einflussnahme geschlossenen. Kremlnahe Kreise setzen zudem gezielt Desinformationskampagnen zur Schwächung des *civic space* in Deutschland ein (Rácz 2022).

Ein anderes Beispiel von – in diesem Fall wirtschaftsliberalen – Parallelstrukturen ist die Initiative Transparente Demokratie (ITD), die im Mai 2025 mit dem selbsterklärten Ziel gegründet wurde, mehr Transparenz in die staatliche NGO-Finanzierung zu bringen. Die Allianz hat enge Verbindungen zur FDP, publiziert Texte und tritt in der politischen Debatte auf (Lobbypedia o.J.; Strachwitz 2025a). Dabei arbeitet sie mit Pauschalisierungen, teils verschwörungsmythischen Vorwürfen sowie einer radikalen Bildsprache (Transparency International Deutschland e.V. 2025). Laut Wissenschaftler*innen der Universität Hamburg betreibt sie mit Unterstützung von rechtsautoritären Kräften eine gezielte diskursive Delegitimierung der Klimabewegung (Aykut et al. 2026). Bei ihrer Namensgebung scheint sich die ITD zudem bewusst am bereits existierenden, aus der Mitte der Zivilgesellschaft entstandenen Transparenzbündnis Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) angelehnt zu haben. Sowohl dadurch als auch mithilfe des Begriffs „Transparenz“ im Namen und ihrer Organisationsform als eingetragener Verein täuscht die ITD eine zivilgesellschaftliche Verankerung vor. In diesem Sinne ist sie ein Prototyp des „Astroturfing“[10] (Strobl, 2025).

[10] Beim „Astroturfing“ soll durch die Schaffung zivilgesellschaftlicher Strukturen die öffentliche Meinung im eigenen Sinne beeinflusst werden. Suggeriert wird dabei, dass es sich bei einer Organisation oder Initiative um eine unabhängige, spontane Graswurzelbewegung oder -kampagne handelt, die ihre öffentliche Meinung zu einem Thema verbreitet und aus der Mitte der Gesellschaft erwachsen ist. Tatsächlich sind die Strukturen und Ziele aber „von Oben“ – durch Parteien oder Wirtschaftsakteure kontrolliert. Die Strategie setzt auf eine Fehletikettierung der öffentlichen Meinungsbildung und gleichzeitig dem Ruf der Zivilgesellschaft massiv, indem deren Strukturen als Tarnung für Lobbytätigkeiten genutzt werden. Ein Beispiel dafür ist die Kampagne

Organisationen der Zivilgesellschaft reagierten auf die entsprechenden Interventionen bisher mit einer ambivalenten Mischung aus Gegenwehr, Überforderung, Rückzug und Anpassung (Glaser/Ohlendorf 2025). Dabei muss festgestellt werden, dass sich die rechtsextremen Kräfte rund um die AfD in Deutschland nicht nur in politischen Institutionen ausgebreitet und ihren gesellschaftlichen Einfluss ausgebaut haben, sondern auch in der Zivilgesellschaft in den vergangenen Jahren an Raum gewinnen konnten (Jänicke/Gunzelmann 2025). Über die genaue Verbreitung von zivilgesellschaftlichen Parallelstrukturen und der Unterwanderung der Zivilgesellschaft in Deutschland liegen aktuell allerdings keine Daten vor.

„E-Fuels for Future" des Bundesverbandes der mittelständischen Mineralölunternehmen UNITI e.V. von 2021 (Lobbypedia, o.J.-b, „Astroturfing").

III. Strukturdaten der Zivilgesellschaft

Die organisierte Zivilgesellschaft in Deutschland ist durch eine ausgeprägte strukturelle, thematische und funktionale Vielfalt gekennzeichnet. Auch hinsichtlich ihrer Größe, ihres Professionalisierungsgrades und ihrer Ressourcenausstattung unterscheiden sich die ZGO erheblich. Ein Großteil wird durch freiwilliges Engagement getragen (Schubert et al. 2023a: 36). Breit ist auch das Spektrum der Tätigkeitsfelder: Sport, Kultur sowie Bildung und Erziehung bilden die größten Engagementbereiche, daneben finden sich unter anderem die Bereiche soziale Dienste, Freizeit und Geselligkeit, Umwelt- und Naturschutz, internationale Solidarität sowie Wissenschaft und Forschung (ebd.: 16 f.). Mit dieser Vielfalt gehen unterschiedliche gesellschaftliche Rollen einher (ebd.: 25).

Dabei versteht sich ein Großteil der deutschen ZGO nicht als dezidiert politisch – im Gegenteil. Insgesamt identifizieren sich nur rund sechs Prozent „voll" als Akteure der politischen Willensbildung (ebd.). Damit ist dieses Selbstverständnis am wenigsten verbreitet. Die meisten ZGO sind als Mitgliedsorganisationen primär ihren Mitgliedern verpflichtet und verstehen sich als sozial, kulturell oder gemeinschaftlich tätige Akteure (Hummel/Schubert 2025: 6 f.). Nur wenige ZGO sind politisch aktiv und beteiligen sich etwa an Demonstrationen oder Protesten. Diejenigen, die solche Aktivitäten umsetzen, sind häufig in stark politisierten Feldern wie der internationalen Solidarität tätig und bezeichnen sich selbst oft als Nichtregierungsorganisation (NGO) (ebd.). NGO umfassen daher nur ein kleines Segment des Dritten Sektors, das sich deutlich vom Rest der Zivilgesellschaft abhebt, auch wenn es diskursiv zunehmend mit „der Zivilgesellschaft" gleichgesetzt wird. NGO lassen sich als formale, dauerhafte, nicht-staatliche, nicht-profitorientierte und selbstverwaltete Akteure definieren. Viele von ihnen engagieren sich für Zwecke wie Menschenrechte, Umweltschutz, Entwicklung oder soziale Gerechtigkeit (Anheier 2014). Sie verfügen oft über eine bessere Ressourcenausstattung, sind professioneller organisiert und haben i.d.R. hauptamtliche Strukturen (Hummel/Schubert 2025: 10).

Diverse Register, Studien und Monitorings erfassen sowohl die deutsche Zivilgesellschaft in ihrer Gesamtheit als auch ausgewählte Unterbereiche. Zivilgesellschaftsdaten sind essenziell dafür, um Transparenz, Steuerfähigkeit und Verständnis zu schaffen und um datenbasiert die Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft verbessern zu können. Nachfolgend werden zentrale Kennzahlen zur Organisationslandschaft und der Zivilgesellschaft als Arbeitsmarkt vorgestellt, ebenso wie die bundesweiten Register, in welchen sich Daten zur Zivilgesellschaft finden. Es gilt jedoch, allgemeine und aggregierte Aussagen zur „deutschen Zivilgesellschaft" stets mit Vorsicht zu treffen, da es zwischen den Engagementfeldern, Rechtsformen und weiteren Variablen große Unterschiede gibt.

1. Organisationslandschaft

Die Zivilgesellschaft in Deutschland ist im Wandel und hat sich in den vergangenen Jahren weiter ausdifferenziert. Einerseits kamen neue Organisationsformen, Engagementfelder und Aktivitäten hinzu. Andererseits hat sich die Zivilgesellschaft an gesellschaftliche Bedarfe und sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Die organisierte Zivilgesellschaft Deutschlands zählte 2023 rund 662.789 rechtsförmig eingetragene Organisationen

und wuchs damit seit 2016 um rund 24.300 Organisationen (Schubert et al. 2023a: 16). Die meisten rechtlich verfassten ZGO sind eingetragene Vereine (619.940), gefolgt von rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts (26.349), gemeinnützigen Kapitalgesellschaften (rund 14.500) sowie gemeinwohlorientierten eingetragenen Genossenschaften (geG, rund 2.000) (Hummel/Schubert 2025: 5). Da die Bestimmung der Grundgesamtheit wesentlich auf bestehenden Registern basiert, bleiben nicht eingetragene Vereine und informelle Zusammenschlüsse unberücksichtigt. Nicht einkalkuliert sind folglich die zahlreichen nicht eingetragenen Vereine, nicht rechtsfähige Stiftungen und gemeinwohlorientierte Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR). Ihre Zahl wächst seit Jahren stark an. Die tatsächliche Zahl zivilgesellschaftlicher Akteure dürfte daher deutlich höher liegen. Schätzungen sprechen von bis zu 800.000 (Strachwitz 2020: 6). Mit 89 Prozent sitzt der überwiegende Teil der rechtsfähigen Stiftungen in westdeutschen Bundesländern (Alscher et al. 2024: 360).

Der Verein ist die mit Abstand dominierende Rechtsform des Dritten Sektors, wobei der Anteil von Fördervereinen in den vergangenen 20 Jahren deutlich, auf mittlerweile 25 Prozent aller eingetragenen Vereine, angestiegen ist (Schubert et al. 2023a: 27). Neuste Daten weisen für das Jahr 2026 628.992 Vereine aus und damit ein anhaltendes, aber zuletzt deutlich abflachendes Wachstum der Vereinszahlen seit 1996 (Schubert/Thormann 2026). Während in Großstädten und wirtschaftsstarken Bundesländern eine hohe Gründungsdynamik zu beobachten ist, fällt diese in strukturschwächeren Regionen geringer aus. Dabei ist die Vereinsdichte regional sehr unterschiedlich: Mit 10,6 Vereinen pro 1.000 Einwohnende war sie im Jahr 2026 im Saarland fast doppelt so hoch wie in Hamburg mit 5,5 (ebd.). Stark gewachsen ist zwischen 2016 und 2022 auch der Bestand der gemeinnützigen Kapitalgesellschaften (+27 %) sowie der geG (+46 %) (Schubert et al. 2023a: 9). Insgesamt entwickelt sich der Dritte Sektor in Deutschland dynamisch und ist geprägt von einer hohen Zahl an Löschungen und Neueintragungen.

Mit der forcierten „Politisierung der Zivilgesellschaft" (Hummel et al. 2022: 9) und den wachsenden gesellschaftspolitischen Herausforderungen in Deutschland hat sich das Selbstverständnis der Zivilgesellschaft nur teilwiese gewandelt: Im Vordergrund steht bei den meisten Organisation nach wie vor das Verständnis, eine „Gemeinschaft Gleichgesinnter" (Schubert et al. 2023a: 25) zu sein. Gleichzeitig sind heute weniger Organisationen rein binnenorientiert auf ihre Mitglieder ausgerichtet (ebd.) und jüngere Organisationen verstehen sich auffallend häufiger als „Impulsgeber für sozialen Wandel" und als „Akteure der politischen Willensbildung" (ebd.; Schubert et al. 2023b).

Thematisch decken die ZGO ein breites Spektrum ab. Über die Hälfte sind primär in den Engagementfeldern Sport, Kultur oder Bildung aktiv. Neuere Engagementfelder wie Bildung und Umwelt wuchsen zwischen 2012 und 2022 signifikant, während die Anzahl der ZGO in den traditionelleren Bereichen Sport und soziale Dienste signifikant sank (Schubert et al. 2023b). Die Stärke der einzelnen Engagementfelder hängt aber auch mit den Ressourcen, den Netzwerken und der Größe der dort aktiven ZGO zusammen.

In Deutschland sind aufgrund des historischen Wohlfahrtskorporatismus Organisationen der sozialen Dienste und des Gesundheitswesens neben solchen des Bildungsbereichs besonders groß. Die entsprechenden Organisationen verfügen am häufigsten über eine hohe Zahl an Beschäftigten und über hohe Einnahmen (Schubert et al. 2023a: 37, 40). Als professionell strukturierten Organisationen betreiben sie auch Vernetzungsaktivitäten

und bieten Beratung und Qualifizierung für andere Organisationen an (ebd.: 60). Damit tragen sie maßgeblich zur Entwicklung und Stärkung des Sektors bei.

Nach wie vor sind die meisten ZGO allerdings mitgliedschaftsbasiert, klein und hängen in ihrer Finanzierung stark von Mitgliedsbeiträgen ab (ebd.: 30 ff., 42). Die Mitgliederentwicklung stagnierte in den letzten Jahren aber bei rund der Hälfte der ZGO und sank bei 30 Prozent von ihnen. Der Schwund betraf insbesondere die Bereiche Kultur und soziale Dienste (ebd.). Zugleich verlieren klassische Formen dauerhafter organisationaler Bindung in Kirchen (fowid 2026) oder Gewerkschaften an Bedeutung (Hans Böckler Stiftung 2026). Bei fast allen großen Gewerkschaften brachen die Mitgliederzahlen zwischen 2015 und 2022 massiv ein (ebd.). Sie konnten sich in den letzten Jahren zwar wieder leicht erholen, dennoch erreichte der gewerkschaftliche Organisationsgrad in Deutschland im Jahr 2025 einen historischen Tiefstand (Ebbinghaus/Bender 2025).

Neben Mitgliedern sind die meisten ZGO zudem existenziell von ehrenamtlichem Engagement abhängig (vgl. Abschn. 4.1). Fast drei Viertel beschäftigen keine angestellten Mitarbeitenden (Schubert et al. 2023a: 30 ff., 42).

2. Zivilgesellschaft als Arbeitsmarkt

Die organisierte Zivilgesellschaft bildet dennoch einen quantitativ bedeutenden, wenn auch stark segmentierten Teil des deutschen Arbeitsmarktes. Dessen Größe lässt sich nur näherungsweise bestimmen, da es weder amtliche Statistiken dazu gibt, noch die Arbeitsmarktforschung über eine fortlaufende Abgrenzung des Dritten Sektors verfügt. Letzte Erhebungen weisen für das Jahr 2016 rund 3,7 Millionen sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigte im Dritten Sektor aus (Hohendanner et al. 2019: 93). Dies entspricht zehn Prozent aller Beschäftigten Deutschlands. Zwischen 2007 und 2016 ist die Beschäftigtenzahl um 0,8 Millionen gestiegen (ebd.). Da keine aktuellere Gesamtschätzung vorliegt, ist dieser Wert allerdings als zeitgebundene Größe zu verstehen.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Dritten Sektor konzentrieren sich stark auf einzelne Engagementfelder und finanzstarke Organisationen, wie die Wohlfahrtsverbände. So führt allein die *Caritas* rund 770.000 hauptamtlich Beschäftigte (DCV 2026, Stichtag der Erhebung 31.12.2024). Vier Prozent der ZGO verfügen über Jahreseinnahmen von mehr als einer Million Euro und vereinen gleichzeitig rund 73 Prozent aller entlohnten Arbeitskräfte des Sektors (Schubert et al. 2023a: 40). Knapp zwei Drittel dieser Organisationen sind in den Bereichen Bildung und soziale Dienste tätig. Ferner beschäftigen ZGO des Gesundheitswesens vergleichsweise viele Angestellte.

Beschäftigungszuwächse der vergangenen Jahre konzentrieren sich vor allem auf den kleinen Teil der ZGO, der bereits über bezahlte Beschäftigte verfügt. Insbesondere bereits professionalisierte und beschäftigungsstarke Organisationen verzeichnen ein andauerndes Wachstum (ebd.: 37 ff.). Diese Entwicklung führt zu einer zunehmenden Spaltung: Eine kleine Anzahl immer professioneller werdender Organisationen steht einer Mehrheit rein ehrenamtlich operierender ZGO gegenüber (ebd.: 36 ff.).

Die dominierenden Erwerbsformen im Dritten Sektor unterscheiden sich deutlich von denen der Gesamtwirtschaft. Zum einen arbeitete 2016 etwa die Hälfte der zivilgesellschaftlich Beschäftigten in Teilzeit, womit ihr Anteil fast 20 Prozentpunkte über dem gesamtwirtschaftlichen Vergleichswert lag (Hohendanner et al. 2019: 104). Daten des *IAB-Betriebspanels* zu den geringfügig Beschäftigten aus dem Jahr 2022 bestätigen diesen Befund (IAB 2023). Zum anderen fällt laut dem *IAB-Betriebspanel* sowohl im „gemeinnützigen Sektor" als auch bei „Organisationen ohne Erwerbszweck" der Frauenanteil überdurchschnittlich hoch aus. Während dieser im Jahr 2022 in beide Bereichen bei rund zwei Dritteln (69,2% bzw. 68,1%) lag, betrug er in der Gesamtwirtschaft 46,6 Prozent. In den beiden Arbeitsmarktbereichen arbeiten zudem über die Hälfte der Beschäftigten in Teilzeit (52,3% bzw. 55,1%), gegenüber 32,3 Prozent in der Gesamtwirtschaft (ebd.). Auch bei den übrigen Erwerbsformen zeigt sich ein ähnliches Muster. Befristungen sind zwar seit 2012 deutlich zurückgegangen, doch im Dritten Sektor immer noch fast doppelt so verbreitet wie in der Gesamtwirtschaft. Auch der Anteil freier Mitarbeitender ist mehr als doppelt so hoch wie im gesamtwirtschaftlichen Vergleich (ebd.).

Die Beschäftigung in der Zivilgesellschaft ist dementsprechend stark durch atypische Erwerbsformen gekennzeichnet. Dies lässt sich unter anderem mit der teilweisen Abhängigkeit beschäftigungsstarker ZGO von öffentlichen Fördermitteln erklären, deren zeitliche Befristung häufig Planungsunsicherheiten erzeugen (Hohendanner et al. 2019: 106).

3. Register mit Zivilgesellschaftsdaten

In Deutschland gibt es mehrere Register zu ZGO, deren Erfassungskriterien variieren. Die Zahl der öffentlichen Register hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen – auch als Versuch, die Informationsgrundlage und Transparenz in Bezug auf die Finanzierung und politische Tätigkeiten zu verbessern.

Das beim Bundeszentralamt für Steuern geführte *Zuwendungsempfängerregister* erfasst seit 2024 alle Körperschaften und juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an die steuerbegünstigte Zuwendungen geleistet werden können. Das Register dokumentiert unter anderem Name, Sitz und steuerbegünstigte Zwecke. Die Daten werden von den zuständigen Finanzämtern übermittelt und sind online frei zugänglich. Momentan sind darin 509.523 Zuwendungsempfänger erfasst (Stand 27.08.2026).

Das Vereinsregister wird bei den Amtsgerichten geführt und erfasst die zentralen Daten aller eingetragenen Vereine Deutschlands, darunter Satzung, Vorstand, Sitz und besondere Regelungen. Die Eintragungen nehmen die Vereine selbst vor. Nicht alle Vereinsregister werden elektronisch geführt. Über das seit 2007 digital zugängliche *Registerportal* sind die elektronischen Einträge kostenfrei einsehbar und weitere Eintragungen können beim Registergericht kostenlos angefordert werden. Momentan sind laut schriftlicher Auskunft des *Registerportals* 632.365 eingetragene Vereine erfasst (Stand 30.06.2026).

Stiftungsdaten sind in umfassender Form beim Bundesverband deutscher Stiftungen vorhanden, allerdings erfassen sie nur Angaben zu rechtsfähigen Stiftungen, und die Rohdaten sind nicht frei zugänglich. Ab 2028 wird beim Bundesamt für Justiz das im Rahmen der Stiftungsrechtsreform 2024 vorgesehene zentrale elektronische *Stiftungsregister* geschaffen. Es soll grundlegende Daten aller rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts

mit Publizitätswirkung bündeln, wird allerdings wohl keine Angaben zu den Stiftungszwecken enthalten. Damit werden die bislang zersplitterten Landesregister vereinheitlicht (BfJ o.J.).

Daten zu Verbänden werden durch das *Deutsche Verbände Forum* erhoben. Eingetragene Genossenschaften sind Pflichtmitglieder im staatlichen Genossenschaftsregister, das bei den Amtsgerichten geführt und über das *Gemeinsame Registerportal der Länder* einzusehen ist.

Politisch aktive ZGO sind überwiegend seit 2022 im Lobbyregister des Deutschen Bundestags erfasst. Alle Akteur*innen, die regelmäßig oder geschäftsmäßig Interessenvertretung gegenüber dem Bundestag oder der Bundesregierung betreiben, müssen sich darin eintragen (Deutscher Bundestag o.J.). Das Register erfasst umfangreiche Angaben zu den Auftraggebenden, Tätigkeitsbereichen sowie finanziellen Aufwendungen. Das dem Register zugrundeliegende Gesetz zielt ausdrücklich darauf, Transparenz über Einflussnahmen auf parlamentarische Entscheidungsprozesse zu erhöhen und das Vertrauen in die demokratischen Institutionen zu stärken (ebd.).

Das beim Bundesverwaltungsamt geführte *Transparenzregister* erfasst seit 2021 als Vollregister Angaben zu den (fiktiven) wirtschaftlichen Berechtigten von eingetragenen Personengesellschaften und juristischen Personen des Privatrechts zum Zwecke der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Erfasst werden darin auch die Berechtigten von eingetragenen Vereinen, rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts, gemeinnützigen Kapitalgesellschaften sowie nicht rechtsfähigen (Treuhand-) Stiftungen. Als solche zählen insbesondere die Vorstandsmitglieder von Vereinen und Stiftungen, ungeachtet der Tatsache, dass sie gemeinnützigkeitsrechtlich keine Rechte bezüglich des Vermögens oder der Mittel besitzen. Einsichtsnahmen in das *Transparenzregister* sind nur nach Antragsstellung und dem Vorliegen eines begründeten, berechtigten Interesses möglich. Eine wesentliche Erweiterung der Eintragungspflichten sieht die von der EU 2024 erlassene 6. EU-Geldwäscherichtlinie vor, die bis Mitte 2027 in deutsches Recht umgesetzt werden muss.

In den vergangenen Jahren hat die Datenmenge entsprechend zugenommen, doch können die vorhandenen Register und Studien kaum miteinander verknüpft werden. Dies liegt weniger an einem grundsätzlichen Datenmangel als vielmehr an einem Datennutzungsdefizit aufgrund fehlender Vergleichbarkeit und Kombinierbarkeit. Auch die neuen Register bleiben daher deutlich hinter ihrem Potenzial zurück (vgl. Strachwitz 2025b). Darüber hinaus bestehen einzelne Datenlücken fort, etwa im Bereich der informellen Zivilgesellschaft oder neuer Engagementformen im digitalen Raum. Die Vermessung wird auch dadurch erschwert, dass die Zivilgesellschaft sehr vielfältig und in ihrer Gesamtheit kaum zu erfassen ist. Gleichzeitig ist sie einem konstanten Wandel unterworfen, wodurch Daten schnell veralten. Trotz der wachsenden Anzahl an Studien und Registern kann dementsprechend die Größe des Dritten Sektors nur näherungsweise erfasst werden.

IV. Basis der Zivilgesellschaft

1. Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist ein zentraler Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe und wesentliche Ressource der Zivilgesellschaft in Deutschland. Es zeigt sich in formalen Vereins- und Organisationsstrukturen genauso wie in informellen und ad-hoc Beteiligungsformaten. Wer sich in welcher Form, in welchen Engagementbereichen und unter welchen Bedingungen engagiert, hängt maßgeblich von den eigenen Lebenslagen, Zeitressourcen und Zugangsmöglichkeiten ab.

Empirische Erhebungen zum bürgerschaftlichen Engagement weisen unterschiedliche, aber vergleichsweise hohe Beteiligungsquoten für Deutschland aus.[11] Die Varianz bei den berechneten Beteiligungsquoten erklären sich durch Unterschiede in den verwendeten Definitionen und der Art der Erhebung. Das *sozio-oekonomische Panel* (SOEP) weist für 2021 eine Engagementquote von 35 Prozent der deutschen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren aus (Alscher et al. 2024: 362). Der *Freiwilligensurvey* (FWS) berechnet für 2024 eine Beteiligungsquote von 36,7 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren (Fritzsche et al. 2025: 4). Damit bleibt das freiwillige Engagement in Deutschland auf einem hohen Niveau, auch wenn die Quote gegenüber der Berechnung des FWS für das Jahr 2019 um drei Prozentpunkte zurückgegangen ist (ebd.). Im OECD-Ländervergleich liegt die durch die OECD errechnete Quote leicht über dem Durchschnitt (OECD 2024). Die Langzeitbetrachtung des FWS zeigt mehrheitlich stabile Engagementquoten seit 1999 (Fritzsche et al. 2025: 4), während die SOEP-Daten einen Anstieg von 27 Prozent im Jahr 1990 auf 35 Prozent im Jahr 2021 errechnen (Alscher et al. 2024: 362).

Bemerkenswert ist die Intensität des Engagements. Rund ein Viertel der engagierten Personen wenden drei bis fünf Stunden pro Woche auf, weitere 19 Prozent sogar sechs Stunden oder mehr (Fritzsche et al. 2025: 48). Im Vergleich zu 2019 wurde 2024 das Engagement sowohl zeitintensiver, als auch regelmäßiger ausgeübt. Während 2019 42 Prozent angaben, ihr Engagement mindestens einmal pro Woche auszuüben, waren es bei der Folgeerhebung knapp die Hälfte der Befragten (48 Prozent) (ebd.).

Immer weniger Deutsche sind Mitglied einer ZGO, gleichzeitig ist die Engagementquote hoch. Dadurch verändern sich die Bindungsformen in der zivilgesellschaftlichen Landschaft. Zunehmend bringen sich daher in Organisationen Personen ein, die keinen Mitgliedsstatus haben. Dies deutet eine wachsende Entkopplung von formaler Mitgliedschaft und freiwilligem Engagement an (Schubert et al. 2023a: 33).

[11] Unterschiedliche Bemessungsgrundlagen und definitorische Unterschiede bei bürgerschaftlichem und freiwilligem Engagement können sowohl Unter- als auch Überschätzung des freiwilligen Engagements begünstigen (vgl. Ehrhardt 2011: 119; Kleiner 2019: 7 f.; Vogel et al. 2017).

1.1. Soziodemographische Unterschiede

Laut SOEP-Daten stieg zwischen 1990 und 2021 in der Altersgruppe der 17- bis 29-Jährigen die Engagementquote deutlich von 26 Prozent auf 43 Prozent. Der Zuwachs wird unter anderem auf die Pandemie sowie ein gestiegenes Bewusstsein für gesellschaftliche und politische Themen insbesondere im Bereich Umwelt- und Klimaschutz zurückgeführt (ebd.). Der FWS 2024 bestätigt, dass sich die jüngeren und mittleren Altersgruppen der 14- bis 49-Jährigen mit einer Engagementquote von rund 40 Prozent am häufigsten engagieren (Fritzsche et al. 2025: 9). Ein nennenswerter Rückgang im Engagement ist dagegen im hohen Lebensalter verzeichnen: Menschen ab 75 Jahren engagieren sich nur noch zu 21,1 Prozent (ebd.: 8). Der Faktor Geschlecht macht bei der allgemeinen Beteiligungsquote mittlerweile keinen nennenswerten Unterschied mehr aus – die Quote liegt bei Frauen bei 36,4 Prozent und bei Männern bei 37 Prozent (ebd.).

Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich jedoch beim genaueren Hinsehen. Dabei scheint insbesondere eine Pflegeverantwortung dem Engagement von Frauen zunehmend abträglich zu sein. Im Vergleich zur letzten Erhebung zeigt sich der aktuelle FWS eine deutliche Abnahme in der Engagementquote von Frauen im Alter von 30-49 Jahren mit Kindern im Haushalt, von 50,4 Prozent auf 43,9 Prozent (ebd.: 10 f.). Nach wie vor leisten Frauen durchschnittlich rund neun Stunden mehr unbezahlte Arbeit pro Woche als Männer (Destatis/StBA 2025). Zusätzlich stieg die Arbeitsmarktintegration von Müttern und damit ihre Doppelbelastung in den vergangenen zehn Jahren leicht an. Auch wenn der Rückgang damit nicht unmittelbar erklärt wird, zeigt der FWS klar, dass sich für eine zeitliche Einschränkung oder Beendigung des Engagements familiäre Gründe (44 %) bei der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen als ausschlaggebender erweisen als in allen anderen Altersgruppen (Fritzsche et al. 2025: 16). Über alle Altersgruppen hinweg, führen zeitliche Gründe am häufigsten zu einer Einschränkung oder Beendigung des Engagements (ebd.: 17).

Neben lebensphasenspezifischen Unterschieden zeigen sich weitere sozialstrukturelle Ungleichheiten in der Beteiligung im freiwilligen Engagement. Besonders positiv wirkt sich dabei ein hohes Bildungsniveau aus. Während sich 24,6 Prozent der Personen mit niedriger Schuldbildung engagieren, liegt der Anteil bei Personen mit mittlerer Schulbildung bei 35,9 Prozent und bei Personen mit hoher Schulbildung bei 45,5 Prozent (ebd.: 11). Eine Migrationserfahrung wirkt sich auf den Zugang dagegen negativ aus. Personen mit Migrationsgeschichte sind zu 28,4 Prozent und Personen ohne Migrationsgeschichte zu 40,1 Prozent engagiert (ebd.: 12).

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass neben demografischen auch sozio-strukturelle Faktoren das freiwillige Engagement maßgeblich beeinflussen und als Hürden fungieren können. Der 4. *Engagementbericht der Bundesregierung* greift diese Problemstellungen auf, indem er gezielt die Zugangschancen zum freiwilligen Engagement in den Blick nimmt. Zu überwindende „Engagement-Schwellen" bestehen dabei sowohl aufseiten der Engagierten – etwa in Form begrenzter finanzieller Ressourcen, fehlender Zeit und Diskriminierungserfahrungen – als auch aufseiten der Organisationen – insbesondere durch bürokratische Anforderungen und die unzureichende Repräsentation bestimmter Gruppen in Leitungspositionen (BMBFSFJ 2024: 201 ff.).

1.2. Engagementfelder und organisatorische Einbettung

Der FWS liefert Einblicke in die thematische Einbettung sowie die Form des Engagements. Der größte Teil des Engagements findet im Sport statt, gefolgt von sozialen, kulturellen, schul- und kindergartenbezogenen sowie kirchlichen und religiösen Bereichen. Dazu bilden eingetragene Vereine weiterhin den zentralen Rechtsrahmen. In diesen fanden 2024 rund die Hälfte des gesamten Engagements statt, auch wenn individuelle Gruppen im Langzeittrend an Bedeutung gewinnen (Fritzsche et al. 2025: 48).

Bürgerschaftliches Engagement muss auch hinsichtlich seiner organisatorischen Einbettung betrachtet werden. Die aktuelle Entwicklung der Zivilgesellschaft ist durch eine zunehmende Vielfalt geprägt, die sich nur schwer in die traditionelle Dreiteilung von Staat, Wirtschaft und Drittem Sektor einordnen lässt (Kühn et al. 2023: 1). So kann bürgerschaftliches Engagement in Sozialunternehmen als auch in staatlichen Einrichtungen wie Museen und Bibliotheken stattfinden (ebd.). Immer stärker prägt auch die Nutzung von digitalen Anwendungen das freiwillige Engagement, wodurch dieses deutlich orts- und zeitunabhängiger wird. 2024 nutzten bereits 86 Prozent aller Engagierten das Internet und andere digitale Anwendungen im Rahmen ihrer freiwilligen Tätigkeit (ebd.: 40). Eine ausschließlich auf formale Organisationsstrukturen und den Status der Gemeinnützigkeit konzentrierte Betrachtung des Engagements greift daher zu kurz. Dies gilt insbesondere für informelle und weniger stark organisationgebundene Engagementformen.

1.3. Informelles Engagement

Informelles Engagement bezeichnet Formen gesellschaftlicher Beteiligung, die außerhalb oder am Rand etablierter Organisationsstrukturen erfolgen. Dazu zählen Bürgerbewegungen, Nachbarschaftsnetzwerke oder Initiativen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie häufig ohne eigene Rechtsform, formale Mitgliedschaft oder feste institutionelle Zuständigkeiten auskommen. Zudem erfolgt das Engagement oft im direkten Umfeld oder unter Gleichbetroffenen (Fritzsche et al. 2025: 33). Informelles Engagement kann außerdem in zeitlich begrenzten Projekten oder allein ausgeübt werden (Schubert 2023: 3 f.). Informelles Engagement wird dabei unterschiedlich definiert und bezeichnet ein heterogenes Spektrum von Aktivitäten und Kontexten.

Die Datenlage zum informellen Engagement ist schwach. Der FWS erhebt „eher informelles Engagement" in „individuell organisierten Gruppen" seit 1999 in gebündelter Form. Dazu zählen Engagements in selbstorganisierten Gruppen, Initiativen, der Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfegruppen sowie allein ausgeübtes und projektbasiertes Engagement (ebd.: 4). Der Anteil eher informell Engagierter stieg gemäß FWS zwischen 2004 und 2019 von zehn auf 17,2 Prozent. Zwischen 2019 und 2024 sank er auf 13 Prozent (Fritzsche et al. 2025: 32). Der langfristige Anstieg informeller Engagementformen ging nicht mit einem entsprechenden Rückgang des formal organisierten Engagements einher, weshalb die beiden Engagementformen eher als komplementär denn konkurrierend betrachtet werden sollten (Schubert 2023: 5). Innerhalb des informellen Engagements wirken die Zugangsschwellen für weniger privilegierte Gruppen schwächer als im formellen Bereich: So sind Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, mit niedrigem Einkommen und niedriger Schulbildung im informellen Bereich anteilig stärker vertreten als in formellen Settings (ebd.: 7).

Die empirischen Befunde sprechen zudem gegen eine Gleichsetzung von Informalität und geringer Verbindlichkeit. Eher informell Engagierte wenden mit 254 Stunden pro Jahr deutlich mehr Zeit auf als Vereinsengagierte, die jährlich 193 Stunden investieren. Informelles Engagement sollte daher nicht als grundsätzlich episodisch oder gesellschaftlich unbedeutend unterschätzt werden (ebd.: 13 f.). Ferner gilt zu beachten, dass informellen Hilfeleistungen insbesondere in Krisenzeiten wie dem sog. Sommer der Migration 2015, der COVID-19-Pandemie oder bei Umweltkatastrophen wie im Ahrtal von zentraler gesellschaftlicher Bedeutung sind und informelle Strukturen mehrfach bewiesen haben, wie schnell, adaptiv und langfristig sie Engagement mobilisieren und organisieren können.

2. Ressourcen und Finanzierung der Zivilgesellschaft

Die Finanzierung von ZGO ist vielfältig und unterscheidet sich deutlich nach Rechtsform, Größe, Tätigkeitsfeld und Art der erbrachten Leistungen. Zu den monetären Einnahmequellen zählen Mitgliedsbeiträge, Spenden, private und öffentliche Fördermittel, selbsterwirtschaftete Einnahmen und Vermögenserträge. Zudem erhalten ZGO in relevantem Umfang Sach- und Dienstleistungsspenden.

2.1. Finanzierungsmix und Einnahmenverteilung

Die finanziellen Ressourcen von ZGO sind sehr ungleich verteilt. Mehr als die Hälfte aller ZGO verfügte im Jahr 2021 über Jahreseinnahmen von weniger als 10.000 Euro, bei weiteren 11 Prozent lagen sie zwischen 10.000 und 20.000 Euro. Lediglich vier Prozent der Organisationen verfügt jährlich über mehr als eine Million Euro (Schubert et al. 2023a: 40). Die organisierte Zivilgesellschaft wird also vor allem von Klein- und Kleinstorganisationen mit sehr geringen Finanzressourcen getragen. Der kleinen Gruppe finanzstarker Organisationen kommt aber eine erhebliche ökonomische und arbeitsmarktpolitische Bedeutung zu (vgl. Abschn. 3.2; Priemer et al. 2019: 114; Schubert et al. 2023a: 40).

Im Gesamtüberblick dominiert in der deutschen Zivilgesellschaft die Innenfinanzierung durch Mitgliedsbeiträge, selbsterwirtschaftete Mittel oder Vermögenserträge (Schubert et al. 2023a: 42). Bei Vereinen stellen Mitgliedsbeiträge durchschnittlich 46 Prozent der Einnahmen, gefolgt von Spenden mit 19 Prozent, selbsterwirtschafteten Mitteln mit 17 Prozent und öffentlichen Mitteln mit 11 Prozent. Rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts finanzieren sich demgegenüber durchschnittlich zu 53 Prozent aus Vermögenserträgen und zu weiteren 28 Prozent aus Spenden (ebd.: 41 f.). Diese Struktur ermöglicht Stiftungen eine langfristige Planung, ihre Tragfähigkeit hängt jedoch von der Höhe des Stiftungsvermögens, den Kapitalmarktbedingungen und zusätzlichen Einnahmen ab. 2021 belief sich das in Deutschland erfasste Stiftungsvermögen auf rund 110 Milliarden Euro. Hochrechnungen gehen für das Jahr 2022 von Stiftungsausgaben in der Höhe 6,5 Milliarden Euro zur Verwirklichung gemeinnütziger Zwecke aus (Hoolwerf/Vamstad 2026: 124).

Neben der Rechtsform beeinflusst auch die Organisationsgröße, nachfolgend bezogen auf die Höhe der Jahreseinnahmen, den Finanzierungsmix. Bei Organisationen mit Jahreseinnahmen von bis zu 10.000 Euro machen Mitgliedsbeiträge durchschnittlich 57 Prozent der

Gesamteinnahmen aus, bei Organisationen mit mehr als einer Million Euro Jahreseinnahmen sinkt dieser Anteil auf acht Prozent zugunsten von selbsterwirtschafteten und öffentlichen Mitteln (ebd.: 43). Mit der Größe nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, dass Organisationen bezahltes Personal beschäftigen (vgl. Abschn. 3.2). Damit steigen die personellen und administrativen Kapazitäten, um komplexere Förderverfahren und Leistungsverträge zu bearbeiten. Auch deshalb erhalten große ZGO häufiger öffentliche Mittel.

In Bezug auf die Engagementbereiche zeigen sich weitere Unterschiede, die sich jedoch teilweise mit den typischen Organisationsgrößen in den jeweiligen Bereichen erklären lassen. So machen im Bereich Sport und Freizeit, in dem viele Organisationen klein sind, Mitgliedsbeiträge einen besonders hohen Anteil der Einnahmen aus. Religiöse Vereinigungen sowie Organisationen der internationalen Solidarität finanzieren sich dagegen in stärkerem Maße über Spenden. Öffentliche Mittel, oft in Form von Leistungsentgelten, erhalten vor allem Bildungsorganisationen und ZGO der sozialen Dienste, die in der Regel größer sind (ebd.: 45). Dabei spiegelt sich die Art der erbrachten Leistungen in der Finanzierung wider: Angebote mit privatem Charakter, etwa für Mitglieder, werden überwiegend eigenständig finanziert, während Leistungen mit öffentlichem Charakter, eher über öffentliche Fördermittel finanziert werden (ebd.: 43).

Zwischen der Rechtsform und Organisationsgröße zeigen sich Korrelationen. Unter den Vereinen finden sich besonders viele kleine, überwiegend ehrenamtlich getragene Organisationen, während gemeinnützige Kapitalgesellschaften häufiger größere Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal sind. Auch das deutsche Stiftungswesen ist keineswegs ausschließlich von finanzstarken Einrichtungen geprägt. Rund jede dritte Stiftung verfügt über jährliche Einnahmen von höchstens 10.000 Euro (ebd.: 40). Daher ist auch das Stiften[12] nicht grundsätzlich mit finanzieller Sicherheit gleichzusetzen.

Für die finanzielle Stabilität einer Organisation ist jedoch nicht allein die Höhe ihrer Einnahmen entscheidend. Ebenso relevant ist, dass Mittel möglichst langfristig planbar und frei oder zumindest flexibel einsetzbar sind. Zeitlich und zweckgebundene Projektfinanzierungen, wie sie bei der öffentlichen Förderung verbreitet ist, können die Deckung laufender Fix- und Verwaltungskosten erschweren und gehen mit finanzieller Unsicherheit einher (Hummel et al. 2022: 55). Dabei verfügt ein großer Teil der ZGO nur über geringe finanzielle Spielräume und über unzureichende Rücklagen (ebd.: 53), so dass bei mangelnden Förderalternativen und einem unzureichenden Finanzierungsmix auslaufende oder gestrichene Projektförderungen existenzbedrohend sein können.

Ferner sind materielle Unterstützungen wie Sachspenden, die Bereitstellung von Räumen und Personalleistungen zentrale Ressourcen für die Zivilgesellschaft. Anders als finanzielle Zuwendungen und Spenden, erscheinen solche Zuwendungen häufig nicht als Einnahmen in den Organisationsbudgets und können dementsprechend durch Studien kaum erfasst werden. Damit sind sie nur schwer quantifizierbar.

[12] Das Stiften folgt einer anderen Finanzierungslogik als die Spende. Während eine Spende einer Organisation unmittelbar zur Verfügung gestellt und in der Regel für ihre satzungsgemäßen Tätigkeiten verwendet wird, wird bei einer klassischen Stiftung Vermögen dauerhaft einem bestimmten Zweck gewidmet.

2.2. Spenden

Spenden sind freiwillige Geld-, Sach- oder Dienstleistungszuwendungen, die ohne unmittelbare Gegenleistung erfolgen. Anders als Mitgliedsbeiträge setzen sie keine formale Zugehörigkeit zu einer Organisation voraus und anders als Leistungsentgelte beruhen sie nicht auf einem Austauschverhältnis. Im Unterschied zu öffentlichen Zuwendungen unterliegen sie auch keiner engen Projektzweckbindung, sondern stehen den Organisationen weitgehend als freie Mittel zur flexiblen Verfolgung ihrer Satzungszwecke zur Verfügung. Sie stärken daher die organisationale Autonomie und stellen für ZGO nicht nur eine wichtige Einnahmequelle, sondern zugleich eine Form gesellschaftlicher Unterstützung und Beteiligung dar. Da in Deutschland keine einheitliche Statistik zum Spendenvolumen, der Anzahl an Spendenden und Spendenakten existiert, beruhen die verfügbaren Angaben auf unterschiedlichen Stichprobenerhebungen und Hochrechnungsverfahren, die zu erheblichen Unterschieden in den Ergebnissen führen.

Das Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), dessen Hochrechnung auch Großspenden von mehr als 1.500 Euro berücksichtigt, beziffert das Geldspendenvolumen in Deutschland für 2024 auf rund 12,4 Milliarden Euro (Schulz-Sandhof 2025: 302). Der *Deutsche Spendenmonitor*, der Spenden über 1.500 Euro nicht erfasst, weist für 2024 sechs Milliarden Euro und für 2025 6,3 Milliarden Euro an Spenden aus (DFRV 2025). Die noch enger abgegrenzte *Bilanz des Helfens* kommt für 2025 auf rund 4,6 Milliarden Euro (Deutscher Spendenrat 2026: 11). Die Beträge beschreiben unterschiedliche Bereiche des privaten Spendenaufkommens und sind nicht unmittelbar miteinander vergleichbar.

Die inflationsbereinigten Daten des DZI zeigen einen langfristigen Anstieg des Geldspendenvolumens, der sich in den Krisenjahren 2020 und 2021 deutlich verstärkte. Seit 2022 hat das reale Spendenvolumen laut DZI jedoch stetig abgenommen. Nach Rückgängen von 5,3 Prozent im Jahr 2022 und 7,6 Prozent im Jahr 2023 sank das Spendenaufkommen 2024 erneut um 4,9 Prozent (Schulz-Sandhof 2025: 303 f.). Damit hat sich die während der Pandemie beobachtete Wachstumsphase nicht verstetigt. Auch die *Bilanz des Helfens* weist für das Jahr 2025 einen Spendenrückgang um neun Prozent aus (Deutscher Spendenrat 2025: 9, 2026: 12).

Neben dem Volumen weisen die Erhebungen auf eine zuletzt rückläufige Beteiligung der Bevölkerung hin. Laut *Deutschem Spendenmonitor* sank die Spenderquote von 53,3 Prozent im Jahr 2022 auf 49,2 Prozent in 2025 (DFRV 2025). Die *Bilanz des Helfens* erfasste 2025 15,8 Millionen Spendende und damit rund 850.000 weniger als im Vorjahr (Deutscher Spendenrat 2026: 9).

Gleichzeitig stiegen die durchschnittlichen Spendenbeträge. Nach Angaben des Deutschen Fundraising Verbandes erhöhte sich die durchschnittliche Jahresspendensumme pro spendende Person von 170 Euro im Jahr 2023 auf 187 Euro im Jahr 2025 (DFRV 2025). Die *Bilanz des Helfens* weist für 2025 mit 46 Euro ebenfalls einen Höchstwert der durchschnittlichen Einzelspende aus. Zugleich sank laut Deutschem Spendenrat die durchschnittliche Zahl der Spendenakte von 7,2 auf 6,4 pro Person (Deutscher Spendenrat 2026: 17). Die höheren Einzelbeträge konnten den Rückgang der Zahl und Aktivität der Spendenden nicht ausgleichen.

Im internationalen Vergleich ist das Spendenverhalten in Deutschland, trotz des Reichtums des Landes, unterdurchschnittlich ausgeprägt. Der *World Giving Report 2026* zeigt, dass die berechnete Spenderquote von 46 Prozent und der Spendenanteil vom Einkommen in Deutschland mit nur 0,4 Prozent im Jahr 2025 deutlich niedriger ausfielen als im globalen und kontinentalen Durchschnitt (CAF/Maecenata Stiftung 2026).

Ebenso wie die Engagementbeteiligung ist auch die Spendentätigkeit von demografischen und sozioökonomischen Faktoren abhängig. Die einkommensstärksten zehn Prozent der Haushalte bringen rund 37 Prozent des gesamten Spendenvolumens auf. Gemessen an ihrem verfügbaren Einkommen spenden sie dennoch einen geringeren Anteil als einkommensschwächere Haushalte (Schulz-Sandhof/Schupp 2022: 602). Grundsätzlich stehen Geldspenden in engem Zusammenhang mit freiwilligem Engagement und alltäglichen Hilfeleistungen (CAF/Maecenata Stiftung 2025; DFRV 2025). Überdurchschnittlich häufig und mit höheren Beträgen spenden ältere, höher gebildete, konfessionell gebundene und ehrenamtlich engagierte Personen. Das Spendenaufkommen hängt folglich überdurchschnittlich von Zuwendungen älterer Menschen ab. Gemäß der *Bilanz des Helfens* erbrachten Menschen ab 60 Jahren im Jahr 2025 rund 58 Prozent des erfassten Spendenaufkommens. Zugleich ging ihr Spendenvolumen gegenüber dem Vorjahr um zwölf Prozent zurück (Deutscher Spendenrat 2026: 9). Der *Spendenmonitor* seinerseits verweist auf eine rückläufige Spendenbeteiligung jüngerer Altersgruppen, während er Zuwächse bei Personen im mittleren und höheren Erwachsenenalter erfasst (DFRV 2025: 6).

Auch die Verteilung auf unterschiedliche Spendenzwecke verändert sich. Behinderten- und Krankenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe bleiben mit je rund 30 Prozent die am häufigsten begünstigten Spendenzwecke, gefolgt vom Tier- und Naturschutz, der zuletzt zulegte. Zuwächse verzeichnen zudem der Bereich der Wohlfahrtspflege, Soziale Hilfen und Obdachlosenhilfe sowie der Klimaschutz. Aktuell weniger im Fokus sind dagegen Sofort- und Nothilfe in (Bürger-)Kriegs- und Katastrophengebieten sowie die Entwicklungshilfe (DFRV 2025).

Zu Vermächtnisspenden ebenso wie *corporate philantropy* liegen in Deutschland nur unzureichende Erkenntnisse vor. Das Spendenvolumen deutscher Unternehmen wird für 2022 auf 9,4 Milliarden Euro geschätzt (Hoolwerf/Vamstad 2026: 124). Relevant sind zudem Zuwendungen von Wohltätigkeitslotterien, allen voran der Deutschen Fernsehlotterie, Aktion Mensch und Glücksspirale. Das gesamte Spendenvolumen der Lotterien an gemeinnützige Träger betrug 2022 rund 411 Millionen Euro (ebd.).

Neben Geldspenden sind Sach- und Dienstleistungsspenden von Bedeutung. Dazu zählen gespendete Ausrüstungsgegenstände, unentgeltliche Beratungs- oder Prüfungsleistungen sowie die kostenlose oder vergünstigte Nutzung von Räumen, Fahrzeugen und anderer Infrastruktur (Priemer et al. 2019: 133). Laut dem *Deutschen Spendenmonitor* leisteten 2024 ganze 81 Prozent der Bevölkerung Sachspenden (DFRV 2024), gemäß dem *Deutschen Spendenmonitor* lag die Quote 2025 bei 80 Prozent (DFRV 2025). Auch Unternehmen spielen hierbei eine Rolle. Zahlen aus dem Jahr 2018 zeigen, dass 81 Prozent der befragten Unternehmen punktuell und 34 Prozent regelmäßig Sachspenden oder Nutzungsüberlassungen geleistet haben (Labigne et al. 2018: 8). Im *Ersten Engagementbericht* der Bundesregierung von 2012 wurde der Wert getätigter Sachspenden näherungsweise auf 1,5 Milliarden Euro geschätzt (BMBFSFJ 2012).

2.3. Öffentliche Zuwendungen

Die öffentliche Förderung der Zivilgesellschaft umfasst unterschiedliche Finanzierungsformen. Zu unterscheiden sind zeitlich und sachlich begrenzte Projektförderungen, organisationsbezogene institutionelle Förderungen sowie Leistungsentgelte. Während Projekt- und institutionelle Förderungen bestimmte Vorhaben oder Organisationsstrukturen unterstützen, vergüten Leistungsentgelte vertraglich vereinbarte, erbrachte Leistungen.

Öffentliche Mittel bilden eine wichtige, aber keinesfalls dominante Finanzierungsquelle für Teile der organisierten Zivilgesellschaft. Gemäß dem *ZiviZ-Survey* erhielten im Jahr 2022 nur 38 Prozent der ZGO öffentliche Mittel. Welche Organisationen öffentliche Mittel erhalten, variiert deutlich nach Rechtsform, Größe und Tätigkeitsfeld. Besonders hoch ist der Anteil bei größeren, professionalisierten ZGO sowie in den Bereichen soziale Dienste und Bildung (Schubert et al. 2023a: 42 f.). Öffentliche Förderprogramme und Zuwendungsverfahren setzen häufig personelle und administrative Kapazitäten voraus, über die kleine und rein ehrenamtlich arbeitende Organisationen nur eingeschränkt verfügen. Antragstellung, Mittelabruf, Dokumentation und Nachweisführung binden nicht selten einen erheblichen Teil der organisationalen Ressourcen. Der Zugang zu öffentlichen Mitteln ist daher sehr ungleich verteilt, wie der Bereich der sozialen Dienste veranschaulicht. Nur 18 Prozent der Organisationen der sozialen Dienste mit Jahreseinnahmen von bis zu 10.000 Euro beziehen öffentliche Mittel, während es bei Organisationen mit mehr als 100.000 Euro Jahreseinnahmen knapp 70 Prozent sind (ebd.: 43).

Auch kleinere öffentliche Förderbeträge sind nicht automatisch zugänglicher und mit weniger administrativem Aufwand verbunden. In der *Fördermittelstudie* von 2026 gaben 40 Prozent der befragten ZGO an, im Jahr 2025 eine Mikroförderung von bis zu 5.000 Euro erhalten zu haben. Viele kritisierten den damit verbundenen administrativen Aufwand (Walter et al. 2026: 2). Für die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit öffentlicher Förderung ist es folglich zentral, dass Antragstellung und Nachweisführung auch die begrenzten Kapazitäten der überwiegend ehrenamtlich getragenen und kleinen ZGO berücksichtigen.

Die ungleichen Zugangschancen betreffen nicht nur die praktische Ausgestaltung gegenwärtiger Förderverfahren. Sie zeigen sich auch in der längerfristigen institutionellen Beziehung zwischen dem deutschen Staat und der Zivilgesellschaft. Diese war lange Zeit geprägt von einer privilegierten Einbindung freier gemeinnütziger Träger sozialer Dienste in die wohlfahrtsstaatliche Leistungserbringung. Öffentliche Zuwendungen waren damit nicht nur Einnahmequelle, sondern Teil eines institutionellen Kooperationsverhältnisses (Zimmer 2019: 41 f.). Seit den 1990er Jahren hat sich dieses Verhältnis verändert und die privilegierte Stellung freier gemeinnütziger Träger abgeschwächt. Gleichzeitig gewannen Wettbewerb, Kontraktmanagement und Kosteneffizienz in der wohlfahrtsstaatliche Leistungserbringung an Bedeutung. Damit veränderten sich die Bedingungen, unter denen ZGO öffentliche Finanzierung erhalten, und der Anpassungsdruck in Richtung Professionalisierung und stärkerer betriebswirtschaftlichen Organisationsformen stieg (ebd.: 45 ff.).

Veränderungen in der förderpolitischen Ausrichtung führen nach aktuellem Kenntnisstand dazu, dass Mittel innerhalb der staatlichen Förderstruktur – oft über einen längeren Zeitraum – neu gewichtet werden, ohne dass sich das Gesamtvolumen der bereitgestellten Mittel grundlegend verändert. Bei näherer Betrachtung des *Bundeshaushaltsplan 2027*

zeigt sich, dass das Gesamtvolumen der meisten zivilgesellschaftsbezogenen Haushaltstitel seit 2025 weitgehend stabil bleiben, innerhalb der Titel aber deutliche Verschiebungen vollzogen wurden. Nachfolgend wird dies anhand der für die Zivilgesellschaft relevanten Titel innerhalb des Haushaltstitels „Stärkung der Zivilgesellschaft, Familien-, Gleichstellungs- und Seniorenpolitik", des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erläutert. Die angegebenen öffentlichen Förderhöhen bilden den Ist-Wert für 2025, den Soll-Wert für 2026 sowie den Soll-Wert für 2027 ab.

Das Volumen des Haushaltstitels stieg von rund 385 Millionen im Jahr 2025 auf 498 Millionen für 2026, bzw. 496 Millionen für 2027 (Bundeshaushaltsplan 2027, Einzelplan 17: 34). Die Zuwächse entfielen nahezu vollständig auf die Freiwilligendienste (Freiwilliger Sozialer Dienst, Freiwilliger Ökologischer Dienst und Internationaler Jugendfreiwilligendienst), deren Fördervolumen von rund 103 Millionen im Jahr 2025 auf 154 Millionen für 2026 und 2027 anstieg (ebd.: 36). Ebenso stieg das Volumen für den Bundesfreiwilligendienst von 150 Millionen im Jahr 2025 auf 211 Millionen für die Folgejahre (ebd.: 38). Demgegenüber sank das Fördervolumen für „Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Zusammenhalts“ von 6,1 Millionen (2025) auf 3,5 Millionen (2026) und 2,6 Millionen (2027) deutlich (ebd.: 37). Der Titel „Maßnahmen zur Stärkung von Demokratiebildung und Extremismusprävention“, über den unter anderem die Programme „Demokratie leben!“ und „Menschen stärken Menschen“ bezuschusst werden, wuchs zunächst von 176,6 Millionen im Jahr 2025 auf 204,5 Millionen für 2026. Der Haushaltsentwurf sieht für 2027 allerdings eine Kürzung auf 170 Millionen Euro vor (ebd.: 20). Drastische Kürzungen setzen sich bei Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung fort, deren Haushaltstitel von ca. 5,8 Millionen im Jahr 2025 auf 1,75 Millionen Euro für die darauffolgenden Jahre geschrumpft wurde (ebd.: 96).

Gerade weil öffentliche Förderungen historisch zur Institutionalisierung bestimmter Teile der Zivilgesellschaft beigetragen haben, können veränderte Förderprioritäten über die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen einzelner Programme hinausreichen. Sie können bestehende Ungleichheiten und Abgrenzungen innerhalb der Zivilgesellschaft verstärken und langfristig darauf Einfluss nehmen, welche Organisationen und Tätigkeitsfelder über stabile Ressourcen und institutionelle Anschlussmöglichkeiten verfügen.

Die Umstrukturierung des Bundesförderprogramms „Demokratie leben!“, die Enthüllungen um das Haber-Verfahren und der stark politisierte Diskurs rund um die staatliche Förderung politisch aktiver ZGO zeigen zudem, dass sich die staatliche Förderpolitik nicht nur hinsichtlich der Höhe bereitgestellter Mittel verändert, sondern auch in Bezug auf die Tätigkeiten und Akteure, die als förderwürdig gelten. Letztlich steht dabei die Anerkennung der Zivilgesellschaft als legitimer Akteur und Kooperationspartner staatlicher Institutionen zur Debatte.

V. Fazit und Ausblick

Der vorliegende Bericht fasst die zentralen Entwicklungen in der Zivilgesellschaft der vergangenen drei Jahre zusammen und antizipiert Zukunftsfragen (vgl. Kap. 6). Die rechtlichen wie politik- und sozialsystemischen Rahmenbedingungen für ZGO sind in Deutschland formal betrachtet nach wie vor als gut zu bewerten und ermöglichen der Zivilgesellschaft grundsätzlich eine aktive gesellschaftliche Rolle. Umfassende Veränderungen im zivilrechtlichen Rahmen oder bei den institutionellen Beteiligungsformaten gab es seit den letzten Berichten (Hummel et al. 2022; Troschke 2024) auf Bundesebene nicht, wenngleich sich zukünftige Beschränkungen – wie etwa beim Informationsfreiheitsgesetz – bereits abzeichnen. Die Herrschaft des Rechts und die Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte sind in Deutschland grundlegend gegeben, auch wenn seit 2022 Fälle von Grundrechtsbeschränkungen deutlich zugenommen haben (Ferenschild 2026: 8) und sich der Zustand der Demokratie verschlechtert hat (Nord et al. 2026: 48).

Das Erstarken der extremen Rechten und der „Anti-NGO-Diskurs" haben in der jüngsten Vergangenheit jedoch das öffentliche Ansehen und die Legitimität der Zivilgesellschaft in Deutschland beschädigt (vgl. Kap. 2). In diesem ZGO-feindlichen Klima haben Handlungseinschränkungen sowohl quantitativ als auch qualitativ zugenommen. Dabei stehen Des- und Misinformation, Denunziationen oder Stigmatisierungen oft zu Beginn des Abbaus zivilgesellschaftlicher Freiheiten (Ferenschild 2026). Die „551-Fragen" der Unionsfraktion im Februar 2025 bildeten dahingehend eine Zäsur. Sie wirkten als Katalysator für „eine beispiellose Angriffswelle" (Seidel 2026) gegen die deutsche Zivilgesellschaft.

Die Versuche, die deutsche Zivilgesellschaft zu schwächen, folgen dabei dem bekannten Muster aus autoritären Ländern: Beginnend mit abwertender Rhetorik und Diffamierung, über Schikanen und Gesetzesverschärfungen wird letztlich versucht, Organisationen die finanzielle Unterstützung zu entziehen (Deckwirth/Katzemich 2025; GLOBAL 2000 2025) und parallel dazu eine den eigenen Zielen wohlgestimmte Gegenzivilgesellschaft aufzubauen. Dahinter steckt eine „multidimensionale Strategie", mit welcher extrem rechte politische Kräfte mit Unterstützung weiterer gesellschaftlicher Akteure gezielt versuchen, „die [kritische] Zivilgesellschaft zu fragmentieren, zu isolieren und letztlich mundtot zu machen, bevor sie effektiven Widerstand organisieren kann" (Gulde 2026: 4). Im Unterschied zu Autokratien dominieren in Deutschland allerdings nicht allein direkte staatliche Repressionen. Vielmehr bewirken die Beschränkungen in ihrer Vielfältigkeit, den diffusen Methoden und dem Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure und politischer Einflussebenen eine langsame Erosion des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraums (vgl. Hummel 2026).

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass dem Verhalten und der Positionierung der konservativ-bürgerlichen politischen Kräfte in der aktuellen Situation eine entscheidende Bedeutung zukommt. Sie können entweder als Verstärker oder aber als Verteidiger demokratischer Prinzipien und damit einer unabhängigen, demokratischen Zivilgesellschaft agieren (Gulde 2026). Der vorliegende Bericht hat gezeigt, dass sich in Deutschland die Anzeichen mehren, dass konservative Kräfte sich nicht ausreichend gegen Rechtsaußen abgrenzen und zunehmend rechtsautoritäre politische Positionen – mitsamt den Angriffen gegen die Zivilgesellschaft – übernehmen.

Bisher scheint die Zivilgesellschaft weitgehend resilient gegenüber den Veränderungen als auch den Angriffen zu sein. Der Dritte Sektor Deutschlands kann nach wie vor als wachsend, dynamisch und anpassungsfähig bezeichnet werden (vgl. Kap. 3) und hat sich nach der COVID-19-Pandemie schnell erholt. Wenngleich einzelne Organisationen und Engagementbereiche durch Ressourcenengpässe sowie Nachwuchssorgen bei Mitgliedern und Freiwilligen unter erheblichem Druck stehen und die öffentliche Förderung spürbaren Verschiebungen sowie punktuellen Kürzungen unterliegt, bildet die deutsche Zivilgesellschaft in ihrer Gesamtheit weiterhin einen stabilen, volkswirtschaftlich wie gesellschaftlich zentralen Sektor. Die Unterstützung des Sektors durch Zeit- und Geldspenden bleibt hoch, auch wenn das Spendenvolumen und die Spendenquote sowie die Engagementquote laut FWS leicht abgenommen haben. Durch Allianzen mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, dem Zusammenlegen von Ressourcen und Know-How sowie neuen Unterstützungs- und Finanzierungsstrukturen wird zudem bewusst versucht, die Resilienz des Dritten Sektors zu steigern.

Auch wenn die deutsche Zivilgesellschaft weiterhin wächst – wenngleich weniger stark als in der Vergangenheit –, haben die systematischen und zunehmenden Angriffe der vergangenen Jahre ihre Handlungsfähigkeit in Teilen eingeschränkt (Seidel 2026). Einige Organisationen mussten ihre Aktivitäten aufgrund fehlender oder wegfallender Förderung einstellen, andere verloren ihre Gemeinnützigkeit und wieder andere wurden so stark kriminalisiert, dass sie sich auflösten (vgl. Kap. 2).

Die Lage des zivilgesellschaftlichen Raumes in Deutschland ist auf Basis der bestehenden Forschungsdaten daher, in Übereinstimmung mit den Erkenntnissen des *Civicus Monitors*, als ein anhaltender und sich verstärkender *contested civic space* zu beschreiben. Wir scheinen an einem kritischen Wendepunkt einer sich seit über fünf Jahren abzeichnenden Entwicklung angekommen zu sein: Der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft bedarf daher jetzt eines wirksamen und umfassenden Schutzes, um die Handlungsfähigkeit und Resilienz des gesamten Sektors langfristig zu sichern.

Die Zivilgesellschaft ist bereits seit Jahren mit erheblichen strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere die zunehmende Ökonomisierung (Droß 2013) hat die Handlungsbedingungen vieler ZGO verändert: Wettbewerb um öffentliche und private Mittel, steigende Anforderungen an Professionalisierung und Wirkungsnachweise sowie zunehmende administrative Belastungen treffen auf vielfach begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen. Die COVID-19-Pandemie und der Rückgang der Mitgliederzahlen haben den Ökonomisierungsdruck zusätzlich verstärkt. Diese Entwicklung betrifft nicht nur einzelne Organisationen, sondern veränderte zunehmend die strukturellen Voraussetzungen zivilgesellschaftlichen Engagements. Organisationen müssen ihre Arbeit immer stärker unter Effizienz- und Wettbewerbsbedingungen organisieren, obwohl ihr gesellschaftlicher Beitrag häufig gerade dort liegt, wo sich Wirkung nur schwer quantifizieren lässt: Bei der Gemeinschaftsbildung, der Interessenvertretung, der politischen Bildung, der sozialen Integration oder der Mobilisierung gesellschaftlicher Teilhabe.

Zu diesen bereits länger bestehenden Herausforderungen tritt ein zunehmender Autoritarismus in einer alternden und zugleich stark digitalisierten Gesellschaft. Die Entwicklungen in Deutschland reihen sich dabei in einen weltweiten Trend ein (vgl. Kap. 1). Die Beschränkung der Handlungsspielräume zivilgesellschaftlicher Akteure ist demnach als Teil

des erwähnten „autoritären Playbooks“ (Gulde/Mullis 2026) ein deutliches Vorzeichen einer drohenden Erosion von Rechtsstaatlichkeit, gesellschaftlichen Grundrechten und Demokratie (Ferenschild/Knoke 2025; GLOBAL 2000 2025).

Erfahrungen aus den umliegenden Ländern sowie Studien zur Situation in Deutschland zeigen, dass Rechtsstaat und demokratische Institutionen gegenüber einem autoritären Umbau nicht in jedem Fall ausreichend gewappnet sind. Auch das Grundgesetz und die Landesverfassungen weisen entsprechende Schwachstellen auf (u. a. Deutscher Bundestag 2024; Niedersächsisches Justizministerium 2024; Zillessen et al. 2025). Damit wird deutlich, dass demokratische Stabilität nicht allein durch rechtliche Sicherungen gewährleistet werden kann. Verfassungsrechtliche Schutzmechanismen sind eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die Widerstandsfähigkeit einer Demokratie. Wo politische Mehrheiten bereit sind, demokratische Normen auszuhöhlen, kommt es entscheidend auf gesellschaftliche Akteure an, die Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und demokratische Verfahren zu verteidigen und deren Verletzung öffentlich sichtbar machen. Die Verfassungsschutzexpertin Marie Müller-Elmau sieht den Ball daher bei der Zivilgesellschaft als Schule der Demokratie: „Sie muss solche Prozesse anprangern und aufhalten“ (Platz 2024). Dem pflichtet der Zivilgesellschaftsexperte Rupert Graf Strachwitz mit Blick auf die Situation in Europa zu:

> „Zivilgesellschaft als Kraft und dritte Arena im öffentlichen Raum ist für die Demokratie unabdingbar. Dies gilt für den Wiederaufbau in Syrien ebenso wie in Europa! Ohne Demokratie ist ein einiges Europa nicht denkbar. Und was uns ohne einiges Europa droht, wird zunehmend klar. Wenn Europa stolz darauf sein will, eine Region der Menschen- und Bürgerrechte, der Herrschaft des Rechts und der Demokratie, aber auch der Empathie zu sein, gehört eine starke, unabhängige Zivilgesellschaft, die die deliberative Demokratie sicherstellt, zwingend dazu. Diese gilt es zu bewahren und weiterzuentwickeln“ (Strachwitz 2025a, 17).

Wie die Zivilgesellschaft dieser Mammutaufgabe gerecht werden soll, während sie gleichzeitig selbst von demokratischen Parteien unter Druck gesetzt und ihre finanzielle Unterstützung infrage gestellt oder entzogen wird, bleibt allerdings fraglich. Besonders problematisch ist dabei ein strukturelles Spannungsverhältnis: Einerseits wird von ZGO politisches Engagement, gesellschaftliche Verantwortung und eine klare Haltung gegenüber demokratiefeindlichen Entwicklungen erwartet. Andererseits wird ihnen gerade diese politische Rolle teilweise zum Vorwurf gemacht, während ihre Legitimität und Gemeinnützigkeit politisch infrage gestellt werden. ZGO geraten damit in ein strukturelles Dilemma: Sie sollen Demokratie verteidigen, ohne dabei als politische Akteure erscheinen zu dürfen; sie sollen gesellschaftliche Missstände benennen, müssen aber zugleich ihre politische Neutralität beziehungsweise ihre Gemeinnützigkeit sichern. Gerade im Kontext eines zunehmenden Autoritarismus kann diese Spannung zu einem erheblichen Problem werden, weil eine funktionierende Demokratie auf eine Zivilgesellschaft angewiesen ist, die Konflikte artikuliert, Macht kontrolliert und politische Teilhabe ermöglicht. Die Zivilgesellschaft muss somit versuchen, „Strukturen und Werte gegen eine Regierung zu verteidigen, die diese systematisch untergräbt“ (Gulde 2026: 8 f.).

Hinzu kommen langfristige gesellschaftliche und technologische Transformationsprozesse. Fragen der Inklusivität und Diversität beschäftigen eine wachsende Zahl der ZGO,

auch wenn es nach wie vor nur einem Teil gelingt, marginalisierte Gruppen erfolgreich einzubinden und die Zusammensetzung vieler Organisationen vergleichsweise homogen bleibt (Hummel et al. 2023; Schubert et al. 2023a: 50 ff.). Gleichzeitig bestehen aufgrund des demografischen Wandels und sich verändernder Engagementbedürfnisse Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung von Engagierten und Mitgliedern.

Eine zusätzliche Dynamik entsteht durch die rasante Entwicklung Künstlicher Intelligenz. Für die Zivilgesellschaft ist KI weder eindeutig als Gefahr noch als Fortschrittsversprechen zu bewerten. Vielmehr verstärkt sie bestehende Entwicklungen: Sie kann Organisationen effizienter, sichtbarer und ressourcenstärker machen, zugleich aber gesellschaftliche Polarisierung, Desinformation, Konkurrenz um Aufmerksamkeit und soziale Vereinzelung verschärfen. Entscheidend wird daher sein, ob ZGO über die notwendigen Kompetenzen, Ressourcen und institutionellen Regeln verfügen, um KI selbstbestimmt und gemeinwohlorientiert einzusetzen.

Eine besondere Herausforderung liegt in der politischen Kommunikation. Generative KI senkt die Kosten für die Produktion und Verbreitung von Texten, Bildern und Videos erheblich. Dadurch steigt nicht nur die Menge verfügbarer Informationen, sondern auch die Schwierigkeit, zwischen glaubwürdigen und manipulierten Inhalten zu unterscheiden. Für die Zivilgesellschaft ist dies insofern relevant, als ihre demokratische Funktion maßgeblich von Vertrauen, Öffentlichkeit und der Fähigkeit zur Mobilisierung abhängt. Wenn Bürger*innen zunehmend Schwierigkeiten haben, die Authentizität politischer Informationen einzuschätzen, kann dies das Vertrauen in öffentliche Kommunikation insgesamt schwächen. Gleichzeitig können gezielte Desinformation und personalisierte Manipulation gesellschaftliche Gruppen stärker voneinander abschotten. Damit entsteht ein Risiko, das über die einzelne Organisation hinausgeht: Eine digital fragmentierte Öffentlichkeit kann die Voraussetzungen für kollektives Handeln und zivilgesellschaftliche Mobilisierung untergraben.

Diese Entwicklung wirft auch die Frage auf, wie sich Engagement selbst verändert. Digitale Kommunikation ermöglicht zwar neue und niedrigschwellige Formen der Beteiligung, etwa Online-Petitionen, Crowdfunding, digitale Kampagnen oder kurzfristige Formen des Aktivismus. Gleichzeitig bleibt offen, ob solche punktuellen und häufig individualisierten Beteiligungsformen langfristige Bindungen an Organisationen und gemeinschaftliche Strukturen ersetzen können. Eine zunehmende Vereinzelung gesellschaftlicher Akteur*innen könnte dazu führen, dass zwar mehr Menschen kurzfristig mobilisiert werden können, gleichzeitig aber weniger dauerhafte Mitgliedschaften, lokale Gemeinschaften und kontinuierliches Engagement entstehen. Für eine Zivilgesellschaft, deren Stärke nicht zuletzt in langfristigen Beziehungen, Vertrauen und gemeinsamer Organisation liegt, wäre dies eine ambivalente Entwicklung.

Die Digitalisierung und insbesondere KI eröffnen allerdings auch erhebliche Chancen. Dies zeigt sich unter anderem im digitalen Fundraising. Die *Digitale Fundraising Studie* von 2026, die auf tatsächlichen Transaktionsdaten von mehr als 10.000 überwiegend in der DACH-Region tätigen ZGO basiert, zeigt für die vergangenen Jahre eine steigende Zahl digitaler Spenden bei gleichzeitig sinkenden durchschnittlichen Spendenbeträgen. Insgesamt stieg das digitale Spendenvolumen dabei leicht an (RaiseNow 2026: 18). Überproportional profitieren größere Organisationen von einer steigenden Anzahl und von wiederkehrenden digitalen Spenden (ebd.: 40). Digitales Fundraising erweitert damit zwar die

Möglichkeiten der Spendenmobilisierung, gleicht bestehende Unterschiede in der Ressourcenmobilisierung jedoch bisher nicht aus. Technische Infrastruktur, professionelle Fundraisingstrukturen und entsprechendes Know-how bleiben auch im digitalen Raum Voraussetzungen erfolgreicher Mittelgewinnung.

Künstliche Intelligenz kann darüber hinaus dazu beitragen, die Spendenakquise effizienter zu gestalten. Prädiktive Anwendungen ermöglichen es, vorhandene Spendendaten auszuwerten, Potenziale für Dauer-, Groß- oder Nachlassspenden zu erkennen und Ansprache, Kanal oder Zeitpunkt stärker zu individualisieren. Generative KI kann unter anderem bei der Erstellung und Prüfung von Spendenaufrufen, der Beantwortung von Anfragen, der Analyse von Förderrichtlinien und der Aufbereitung organisationsinternen Wissens unterstützen (Hölderle 2025). Damit können insbesondere repetitive Arbeitsprozesse ausgelagert und personelle Ressourcen freigesetzt werden.

Dem möglichen Effizienzgewinn stehen Risiken gegenüber. KI-generierte Ergebnisse sind nicht immer nachvollziehbar oder verlässlich. Zugleich erhöht die wachsende Zahl automatisiert produzierter Texte und Bilder das Informationsangebot und erschwert es ZGO, mit glaubwürdiger Kommunikation Aufmerksamkeit, Vertrauen und finanzielle Mittel zu gewinnen. Nicht nur bei Stiftungen hat der KI-Boom zu einem massiven Anstieg an Förderanträgen und damit zu einer Steigerung der Konkurrenz geführt. Hölderle (2025) warnt deshalb vor einer „Überoptimierung" des Fundraisings und betont die Notwendigkeit menschlicher Kontrolle, authentischer Kommunikation und organisationsinterner ethischer Leitlinien.

Für ZGO bedeutet dies, dass digitale, technologische Kompetenz künftig zunehmend Teil ihrer Handlungsfähigkeit sein wird. Bisher konnten nicht alle ZGO in gleichem Maße am Digitalisierungsschub partizipieren (Schubert et al. 2023a: 52). Gleichzeitig darf Digitalisierung nicht mit bloßer Effizienzsteigerung gleichgesetzt werden. Gerade Organisationen mit einem demokratischen oder gemeinwohlorientierten Anspruch müssen entscheiden, welche Anwendungen sie einsetzen wollen, welche Daten sie dafür verarbeiten und wo sie bewusst auf Automatisierung verzichten. Transparenz, Datenschutz, menschliche Kontrolle und die Wahrung der organisationalen Identität werden damit zu zentralen Voraussetzungen eines verantwortungsvollen KI-Einsatzes.

Eine weitere zentrale Herausforderung ergibt sich aus der Kleinteiligkeit des Sektors. Die große Zahl kleiner und häufig ehrenamtlich getragener Organisationen ist einerseits eine Stärke der Zivilgesellschaft, weil sie gesellschaftliche Vielfalt und lokale Verankerung ermöglicht. Andererseits entstehen daraus erhebliche strukturelle Nachteile. Kleine Organisationen verfügen häufig weder über die personellen Ressourcen für komplexe Förderanträge und Nachweispflichten noch über ausreichende Expertise in Fundraising, Digitalisierung, Datenschutz oder Organisationsentwicklung. Dadurch besteht die Gefahr, dass gerade jene Initiativen, die gesellschaftlich wichtige, aber ressourcenarme Arbeit leisten, im Wettbewerb um Fördermittel strukturell benachteiligt werden.

Ein möglicher Ansatz liegt deshalb in neuen Formen der Kooperation und gemeinsamen Infrastruktur. *Joint ventures* und *mergers* können den Verwaltungsaufwand bündeln und langfristig Strukturen schaffen, in denen Ressourcen gemeinsam genutzt werden. Allerdings sind Zusammenlegungen nicht für jede Organisation sinnvoll: Sie können lokale Ver-

ankerung, Eigenständigkeit und spezifische Organisationskulturen schwächen. Zukunftsfähiger könnten daher Modelle sein, bei denen die Organisationen nicht fusionieren, sondern nur bestimmte Funktionen gemeinsam organisiert werden. Beim *fiscal hosting* stellt eine bestehende gemeinnützige Organisation einer begünstigten ZGO ihre Rechts- und Verwaltungsstruktur zur Verfügung und übernimmt etwa Buchhaltung, Finanzmanagement und Nachweispflichten. Gemeinschaftliche Spenden- oder Stiftungsfonds bündeln Mittel mehrerer Fördernder und können einheitliche Antrags- und Berichtsverfahren schaffen. *Matching funds* ergänzen eingeworbene Mittel durch Beiträge von Stiftungen, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen und sollen dadurch zusätzliche Finanzmittel mobilisieren.

Diese Ansätze zeigen, wie finanzielle und administrative Infrastrukturen zunehmend gemeinschaftlich organisiert werden können (Gessner/Hoelscher 2025). Damit verschiebt sich die Frage von der klassischen Organisationsentwicklung hin zur Entwicklung einer gemeinsamen Infrastruktur der Zivilgesellschaft. Nicht jede ZGO muss künftig jede Kompetenz selbst vorhalten. Vielmehr könnten spezialisierte Strukturen – etwa für Verwaltung, Digitalisierung, Fundraising, Rechtsberatung oder KI-Kompetenz – mehreren Organisationen zur Verfügung stehen. Dies würde insbesondere kleinere Initiativen entlasten und könnte dazu beitragen, bestehende Größennachteile im Ressourcenzugang zu reduzieren.

Die zentrale Herausforderung besteht daher nicht darin, die Zivilgesellschaft insgesamt „leistungsfähiger" zu machen, sondern ihre Handlungsfähigkeit unter veränderten Rahmenbedingungen zu sichern. Dies erfordert neben ausreichender, flexibler und verlässlicher Finanzierung auch den Zugang zu sicherer digitaler Infrastruktur, Kompetenzen im Umgang mit KI, tragfähige Kooperationsmodelle und vor allem die Sicherung ihrer demokratischen Legitimität und politischen Handlungsräume.

VI. Handlungsempfehlungen

Der Bericht hat deutlich gemacht, dass eine Vielzahl von Daten, Registern und Studien zur deutschen Zivilgesellschaft vorliegt. Allerdings lassen sich die Daten schwer zusammenführen; zudem genügen sie häufig weder Anforderungen an die Datendichte noch an die zeitliche Tiefe. Auch weil bestimmte Bereiche der Zivilgesellschaft nach wie vor stark untererfasst bleiben, reichen die verfügbaren Daten nicht aus, um langfristige Entwicklungen abschließend abzubilden. Die komparativen internationalen Indizes zur Demokratiemessung, Rechtstaatlichkeit und dem zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum sind zwar zentral als globale Vergleichsmaßstäbe und Frühwarnsysteme, doch können sie dem deutschen Kontext aufgrund ihrer Methodik nur unzureichend Rechnung tragen. Denn Phänomene des *shrinking civic space* vollziehen sich in Demokratien diffus, oft unbemerkt, nehmen stark kontextspezifische Formen an und wirken insbesondere in ihrer Vielfalt als Gefährdung des zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraums.

Um den Zustand der Zivilgesellschaft umfassend zu erfassen, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können, bedarf es daher eines langfristig angelegten, engmaschigen und länderspezifischen Monitorings des Handlungsspielraums der deutschen Zivilgesellschaft. Ergänzend sollte die Ressourcen- und gesellschaftliche Basis der Zivilgesellschaft berücksichtigt werden, etwa die Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements, der Mitgliederzahlen und des Spendenaufkommens. Ein solches Monitoring könnte die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume systematisch anhand von acht Bereichen erfassen – von öffentlichem Diskurs und rechtlichen Rahmenbedingungen über Finanzierung und administrative Bedingungen bis hin zu Protest, Sicherheit und staatlichem Umgang mit Zivilgesellschaft.

Dabei würden nicht nur Einschränkungen, sondern ebenso Öffnungen und neue Handlungsmöglichkeiten sichtbar gemacht. So ließen sich Veränderungen sektorspezifisch und über die Zeit hinweg beobachten und bislang wenig erfasste Entwicklungen identifizieren.

Neben den Formen der Einschränkung, aber auch der Erweiterung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume, sollte zwischen den beteiligten Akteuren, den zugrunde liegenden Mechanismen und den Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft unterschieden werden. Zudem sind unterbereichsspezifische Analysen erforderlich, um unterschiedliche Dynamiken und Betroffenheiten angemessen zu erfassen, also etwa mit Schwerpunkten auf den Menschenrechts-, Kultur- oder Sozialbereich in dem ZGO aktiv sind. Die genau zu verwendenden Indikatoren und Schwellenwerte sollten gemeinsam mit zentralen Akteuren der deutschen Zivilgesellschaftsforschung, u. a. dem Forum Zivilgesellschaftsdaten des *Ziviz* und mit Expert*innen zum Thema *shrinking civic space*, sowie unter Berücksichtigung der vorhandenen Datenlage entwickelt werden. Empfohlen wird ein Mixed-Method Ansatz, der zentrale Indizes und quantitative Daten mit qualitativen Daten und Experteneinschätzungen ergänzt.

Im Rahmen eines solchen Monitorings wäre es zudem von Vorteil, vorhandene Dunkelbereiche zu erfassen. Dazu gehört, die informelle Zivilgesellschaft sowie antidemokratische, extremistische ZGO stärker in den Blick zu nehmen und systematischer zu erforschen.

Förderakteure, darunter Stiftungen, sollten die entsprechende Zivilgesellschaftsforschung umfassender und langfristiger mitfinanzieren, so dass zusätzliche qualitativ hochwertiger Studienreihen entstehen können. Zudem sollten Förderer auf Basis der Forschungsergebnisse gezielt in die Handlungsfähigkeit der Zivilgesellschaft investieren. Nur so kann in Zukunft frühzeitig auf negative Entwicklungen reagiert, zentrale Wirkmechanismen identifiziert und die Resilienz der deutschen Zivilgesellschaft gezielt gestärkt werden.

Literaturverzeichnis

AAS, Amadeu Antonio Stiftung (2025a). *Angriffe auf Zivilgesellschaft*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung. Verfügbar unter: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/angriffe/ [15.07.2026].

AAS, Amadeu Antonio Stiftung (2025b, Oktober 28). *Monitoring: Angriffe auf CSDs erreichen 2025 Rekordniveau*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung. Verfügbar unter: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/angriffe-auf-csds-erreichen-2025-rekordniveau-151491/ [15.07.2026].

AAS, Amadeu Antonio Stiftung (2026). *Feindbild Zivilgesellschaft: Sicherheitsreport zu Angriffen auf Demokratieprojekte*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung. Verfügbar unter: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2026/03/Amadeu-Antonio-Stiftung_KompRex_Feindbild-Zivilgesellschaft.pdf [12.07.2026].

AfD Bundesverband (2025). *Zeit für Deutschland - Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag* [Wahlagenda - Online-Broschüre]. Verfügbar unter: https://www.afd.de/wp-content/uploads/2025/02/AfD_Bundestagswahlprogramm2025_web.pdf [10.08.2026].

AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag (2026). *Arbeitsgemeinschaft NGO-Aufklärung. AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag*. Verfügbar unter: https://afdbundestag.de/arbeitskreise/ngo-aufklaerung/ [24.07.2026].

AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt (2025, Januar 15). *Schluss mit politischer Bevormundung und Indoktrination! Abschaffung der Landeszentrale für politische Bildung!* Antrag Fraktion AfD - Drs. 8/5020, Magdeburg: Landtag von Sachsen-Anhalt. Verfügbar unter: https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/37-sitzungsperiode?transcriptSessions=lsaSessionsAjax&tx_lsasessions_transcript%5Bspeaker%5D=15955&cHash=5a363a166dd0d2657d0ad7139a01f7fc [01.09.2026].

Agence France-Presse (2025, Dezember 24). EU „strongly condemns" US sanctions against five Europeans. *Courthouse News Service*. Verfügbar unter: https://www.courthousenews.com/eu-strongly-condemns-us-sanctions-against-five-europeans/ [23.07.2026].

Akbarian, Samira (2024). *Recht brechen*: *eine Theorie des zivilen Ungehorsams*. München: Edition Mercator C.H. Beck.

Alscher, Mareike; Priller, Eckhard; Burkhardt, Luise (2024). Zivilgesellschaftliche Organisationen und zivilgesellschaftliches Engagement. In: Haustein, Thomas; Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung; Statistisches Bundesamt (Hrsg.). *Sozialbericht 2024: ein Datenreport für Deutschland*, S. 358–366. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).

Amnesty International (2024). *Under protected and over restricted. The state of the right to protest in 21 European countries* [Nr. EUR 01/8199/2024]. London: Amnesty International Ltd.

Anheier, Helmut K. (2014). *Nonprofit Organizations*. London: Routledge.

Anhold, Kathrin (2026, Juli 21). Wie Trump-Netzwerke die AfD an die Macht bringen wollen. *LobbyControl*. Verfügbar unter: https://www.lobbycontrol.de/reichtum-und-einfluss/wie-trump-netzwerke-die-afd-an-die-macht-bringen-wollen-125965/ [20.08.2026].

Appelfeller, Uwe (2025, Januar 31). Diskussion im Stadtrat: Vorwurf – AfD will Vereine einschüchtern. *Südthüringen.de*. Verfügbar unter: https://www.insuedthueringen.de/inhalt.diskussion-im-stadtrat-vorwurf-afd-will-vereine-einschuechtern.e4fc1be1-7b4f-4cf5-8eec-3c9a28aef3be.html [26.08.2026].

ARD-Brennpunkt (2025, Oktober 9). Bundeskanzler Merz zur Friedens-Hoffnung für Nahost [Video].

(00:36–00:56). *tagesschau.de*. Verfügbar unter: https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/merz-interview-102.html [29.07.2026].

Aykut, Stefan C.; Fünfgeld, Anna; Gonçalves Gresse, Eduardo; Hüppauff, Lukas; Frerichs, Lea (Hrsg.) (2026). *Klimawende Ausblick 2025: Plausibilität der Transformation in Zeiten von anti-ökologischem Backlash und abnehmender Resonanz* (Klimawende Ausblick). Bielefeld: transcript Verlag.

Balser, Markus (2026, März 25). Politische Bildung: Auf Kritik am Kanzler folgt der Förderstopp. *Süddeutsche.de*. Verfügbar unter: https://www.sueddeutsche.de/politik/berlin-foerderstopp-demokratieprojekt-radikale-toechter-dobrindt-li.3458538 [13.08.2026].

Beham, Sarah; Soennichsen, Birthe (2026). Umbau und Unruhe: Projekte von „Demokratie leben" auf dem Prüfstand. t*agesschau.de* [13.08.2026]. Verfügbar unter: https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/foerderung-demokratie-leben-100.html [06.08.2026].

BfJ, Bundesamt für Justiz (o.J.). *BfJ - Stiftungsregister*. Verfügbar unter: https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Stiftungsregister/Stiftungsregister_node.html [06.08.2026].

BFH, Bundesfinanzhof (2019). Urteil vom 10. Januar 2019, V R 60/17. *BFHE*, Band 263, S. 290. Verfügbar unter: https://www.bundesfinanzhof.de/de/entscheidung/entscheidungen-online/detail/STRE201910035/ [06.08.2026].

Blöß, Louise (2025). Von der Montagsdemo ins Demokratiebündnis? *KATAPULT MV*. Greifswad: Katapult Regional GmbH. Verfügbar unter: https://katapult-mv.de/artikel/von-der-montagsdemo-ins-demokratiebuendnis/ [16.08.2026].

BMBFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012). *Erster Engagementbericht 2012. Für eine Kultur der Mitverantwortung. Zentrale Ergebnisse* [Nr. 1]. Verfügbar unter: https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/95974/83e466a03c73974e64af753f7b4de507/engagementmonitor-2012-erster-engagementbericht-2012-data.pdf [06.08.2026].

BMBFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024). *Vierter Engagementbericht: Zugangschancen zum freiwilligen Engagement* [Nr. 4]. Verfügbar unter: https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/253736/dd4ef263cc3ef07961b92a09e5e99ffc/vierter-engagementbericht-2024-data.pdf [06.08.2026].

BMBFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2026). *Bundeshaushaltsplan 2027, Einzelplan 17*. Verfügbar unter: https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2027/soll/draft/epl17.pdf#page=37 [06.08.2026].

BMI, Bundesministerium des Innern (2018). *Haber-Diwell-Erlass*. Verfügbar unter: https://fragdenstaat.de/dokumente/2-haber-diwell-erlass/?page=3 [07.07.2026].

BMI, Bundesministerium des Innern (2026a). *Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Nachrichtendienstrechts*. Verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/kabinettsfassung/OESI2/GE-ND-Reform.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [29.08.2026].

BMI, Bundesministerium des Innern (2026b). *Factsheet: Bundesweite Fallzahlen 2025 - Politisch motivierte Kriminalität*. Verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI26013-factsheet2025.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [27.07.2026].

Bolt, Liza; Whitten, Grace Chopra; Day, Jonathan; Hoeckel, Miles; Kazai, Viktor; Mancini, Lorenzo et

al. (2025). *Liberties rule of law report 2025*. Berlin: Civil Liberties Union for Europe. Verfügbar unter: https://www.liberties.eu/f/vdxw3e [20.07.2026].

Bose, Fiona von; Wachinger, Marie (2026). *Gemeinnützigkeit: Wie das Steuerrecht Weichen für die Zivilgesellschaft stellt*. Opuscula, Band 208. Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Verfügbar unter: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-112291-0.

Braungart, Eva Maria (2026, Februar 18). Vorwurf: Beschlagnahmte die Berliner Polizei den Bus vom Zentrum für Politische Schönheit zu Unrecht? *Berliner Zeitung*. Verfügbar unter: https://www.berliner-zeitung.de/article/zentrum-fuer-politische-schoenheit-berliner-polizei-beschlagnahmte-adenauer-bus-zu-unrecht-2295740 [15.07.2026].

Buchholz, Joschka (2026, September 1). Finanzamt hinterfragt Gemeinnützigkeit von Naziopferverband. *Legal Tribune Online*. Verfügbar unter: https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/vvn-bda-gemeinnuetzigkeit-finanzamt-afd-verbotsverfahren [03.09.2026].

Bundesregierung (2026, Juni 26). *Strafferes Umwelt-Klagerecht*. Verfügbar unter: https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/umweltklagerecht-straffen-2403180 [20.08.2026].

Bundesverband Deutscher Stiftungen (2026, Juli 7). *„NGO-Files": Einordnung und Hinweise zum Umgang Interne Orientierungshilfe für Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen*. Verfügbar unter: https://www.stiftungen.org/uploads/tx_lfcontentfeed/downloads/NGO-Files_Einordnung_und_Hinweise_zum_Umgang.pdf [22.08.2026].

Bündnis für Gemeinnützigkeit (2026, Juni 9). *Stellungnahme zur Novelle des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEAO) vom 02.07.2026*. Stellungnahme. Verfügbar unter: https://buendnis-gemeinnuetzigkeit.org/wp-content/uploads/2026-07-08_BfG_Stellungnahme-AEAO-Novelle.pdf [02.09.2026].

Büttner, Finn; Hummel, Siri; Nicke, Sascha (2026). *Der Anti-NGO-Diskurs: Kleine Anfragen - große Wirkung?* Opuscula, Band 205. Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Verfügbar unter: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-108344-2.

CAF; Maecenata Stiftung (2025). *World giving report. Giving in germany. 2025*. Verfügbar unter: https://www.maecenata.eu/wp-content/uploads/2025/07/WGR-2025-Germany-Giving-Report-final.pdf [12.08.2026].

CAF; Maecenata Stiftung (2026). *Donor Insights: Germany*. Verfügbar unter: https://caf-wgr.webflow.io/partners/germany [03.09.2026].

CIVICUS (2025a). *Civic Space Tracking: Germany*. CIVICUS Monitor - Tracking civic space. Pressemitteilung. Verfügbar unter: https://monitor.civicus.org/country/germany/ [28.08.2026].

CIVICUS (2025b, Dezember 9). *Deutschland in globalem Bericht über bürgerliche Freiheiten herabgestuft*. Verfügbar unter: https://monitor.civicus.org/press_release/2025/germany/#DE [13.08.2026].

Claus, Robert; Behn, Sabine (2024, September). *Rechtsextremismus im Sport: Wissensstände - Leerstellen - Gefahrenlagen*. Berlin: Bundesinstitut für Sportwissenschaft.

CORRECTIV (2024, Januar 10). Geheimplan gegen Deutschland. *Correctiv.org*. Verfügbar unter: https://correctiv.org/aktuelles/neue-rechte/2024/01/10/geheimplan-remigration-vertreibung-afd-rechtsextreme-november-treffen/ [15.07.2026].

CSU (2025). *Deutschland wieder in Ordnung bringen: Bayern stark in Deutschland - Unsere Bayern-Agenda zur Bundestagswahl 2025* [Wahlagenda - Online-Broschüre]. Verfügbar unter: https://www.csu.de/common/download/Bayern-Agenda_zur_Bundestagswahl2025.pdf [03.09.2026].

Day, Jonathan; McCourt, Kersty; Leneghan, Niamh; Molnar, Noemi Fanni; Radchenko, Olga; Toth, Valentin (2026). *Liberties rule of law report 2026*. Berlin: The Civil Liberties Union for Europe. Verfügbar unter: https://www.liberties.eu/f/wtaqoq [02.08.2026].

DCV, Deutscher Caritasverband e.V. (2026, April 16). Millionenfache Hilfe - Die Caritas in Zahlen. *caritas.de*. Verfügbar unter: https://www.caritas.de/diecaritas/wir-ueber-uns/die-caritas-in-zahlen/statistik [03.09.2026].

Deckwirth, Christina; Katzemich, Nina (2025). *Desinformation, Diffamierung und Defunding: Zivilgesellschaft unter Druck*. LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V. Verfügbar unter: https://www.lobbycontrol.de/wp-content/uploads/zivilgesellschaft-unter-druck-studie-lobbycontrol.pdf [02.07.2026].

Destatis/StBA (2025). *Zeitverwendungserhebung 2022*. Statistische Bundesamt. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Zeitverwendung/Ergebnisse/_inhalt.html [06.08.2026].

Deutscher Bundestag (o.J.). *Informationen und Hilfe zum Lobbyregister*. Verfügbar unter: https://www.lobbyregister.bundestag.de/informationen-und-hilfe/einfuehrung-863560 [13.08.2026].

Deutscher Bundestag (2024). *Anlagenkonvolut zum Kurzprotokoll der 124. Sitzung des Rechtsausschusses der 20. Wahlperiode vom 13. November 2024* [Ausschussdrucksache Nr. 20(6)124]. Deutscher Bundestag, Rechtsausschuss (6. Ausschuss). Verfügbar unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/1034248/25c72c8465a8a72a28fc46bca76d794c/a06_124_anlagenkonvolut.pdf [26.08.2026].

Deutscher Bundestag (2025): *Das bundesrechtliche Verbandsklagerecht – Ein Überblick*. Wissenschaftliche Dienste. Verfügbar unter: https://www.bundestag.de/resource/blob/1062040/WD-7-005-25-WD-5-006-25-WD-6-002-25-WD-8-006-25-pdf.pdf [26.08.2026].

Deutscher Bundestag (2026). *Klagerecht für Umweltverbände wird gestrafft*. Textarchiv. Verfügbar unter: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw26-de-umwelt-rechtsbehelfsgesetz-1184342 [21.07.2026].

Deutscher Spendenrat (2025). *Bilanz des Helfens 2024*. Berlin: Deutscher Spendenrat.

Deutscher Spendenrat (2026). *Bilanz des Helfens 2025*. Berlin: Deutscher Spendenrat.

DFRV, Deutscher Fundraising Verband/ DZI, Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (2024). *Deutscher Spendenmonitor 2024*. Berlin: Deutscher Spendenrat. Verfügbar unter: https://www.dfrv.de/blog/2024/12/03/pressemitteilung-deutscher-spendenmonitor-2024/ [21.08.2026].

DFRV, Deutscher Fundraising Verband/ DZI, Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (2025). *Deutscher Spendenmonitor 2025*. Berlin: Deutscher Fundraising Verband, DFRV. Verfügbar unter: https://www.dfrv.de/blog/2025/11/25/pressemitteilung-deutscher-spendenmonitor-2025/ [21.08.2026].

Diefenbach-Trommer, Stefan (2024a, April 9). Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts: Was bisher geschah – Unzureichender Kabinettsentwurf ist da. *Zivilgesellschaf ist gemeinnuetzig*. Verfügbar unter: https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/modernisierung-des-gemeinnuetzigkeitsrechts-ampel-chronik/ [15.07.2026].

Diefenbach-Trommer, Stefan (2024b, Mai 15). Fall Volksverpetzer: Gemeinnütziger Zweck gegen Hass fehlt. *Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung*. Verfügbar unter:

https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/gemeinnuetziger-zweck-fuer-volksverpetzer-fehlt/ [15.07.2026].

DOSB (2025). *Bestand und Mitgliedschaften im organisierten Sport*. Frankfurt a.M.: Deutscher Olympischer Sportbund. Verfügbar unter: https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/uber_uns/Bestandserhebung/Bestandserhebung_2025.pdf [23.07.2026].

Droß, Patrick J (2013). *Ökonomisierungstrends im Dritten Sektor: Verbreitung und Auswirkungen von Wettbewerb und finanzieller Planungsunsicherheit in gemeinnützigen Organisationen* [WZB Discussion Paper Nr. SP V 2013-301]. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Verfügbar unter: https://www.econstor.eu/bitstream/10419/75210/1/744898803.pdf [29.07.2026].

Dudenhöffer, Martin (2025, April 3). AfD stellt Strafanzeige gegen Schönaicher Bibliothek. *Stuttgarter Zeitung*. Verfügbar unter: https://www.stuttgarter-zeitung.de/lokales/boeblingen/wegen-instagram-post-zu-demokratie-afd-zeigt-schoenaicher-mediothek-an-78910880.html [20.07.2026].

Ebbinghaus, Bernhard; Bender, Benedikt (2025). Vom Mitgliederschwund zur Stabilisierung deutscher Gewerkschaften im neuen Millennium? In Schroeder, Wolfgang; Greef, Samuel (Hrsg.). *Handbuch Gewerkschaften in Deutschland*, S. 231–256. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Edelman Trust Institute (2025). *2025 Edelman Trust Barometer: Global Report - Trust and the Crisis of Grievance*. Edelman Trust Institute. Verfügbar unter: https://www.edelman.com/sites/g/files/aatuss191/files/2025-01/2025%20Edelman%20Trust%20Barometer%20Global%20Report_01.23.25.pdf [17.08.2026].

Egidy, Stefanie (2025). Einschüchterung ist das Ziel. Strategische Klagen gegen die öffentliche Beteiligung (SLAPPS) in Deutschland. OBS-Arbeitspapier 77. Frankfurt a.M.: Otto Brenner Stiftung. Verfügbar unter: https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP77_SLAPPs.pdf [17.08.2026].

Ehrhardt, Jens (2011). *Ehrenamt: Formen, Dauer und kulturelle Grundlagen des Engagements*. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.

Engert, Marcus (2026, Juli 23). Härtere Einschnitte bei der Informationsfreiheit? *tagesschau.de*. Verfügbar unter: https://www.tagesschau.de/investigativ/mdr/ifg-bundesinnenministerium-100.html [13.08.2026].

Engert, Marcus; Lopez, Edgar; Merkel, Jana; Salpius, Daniel; MDR (2026, September 2). Streit um Protestbus - Verkehrsrecht gegen Grundrechte? *tagesschau.de*. Verfügbar unter: https://www.tagesschau.de/investigativ/mdr/polizei-zps-protestbus-100.html [03.09.2026].

European Commission (2025). *2025 Rule of law report* [Nr. COM(2025) 900]. Verfügbar unter: https://commission.europa.eu/publications/2025-rule-law-report-communication-and-country-chapters_en [20.08.2026].

European Commission (2026). *2026 Rule of law report* [Nr. COM(2026) 900]. Verfügbar unter: https://commission.europa.eu/publications/2026-rule-law-report-communication-and-country-chapters_en [20.08.2026].

Ferenschild, Sabine; Knoke, Irene (2025). *Bedrohte Zivilgesellschaft: Die vielfältigen Dimensionen von shrinking spaces. Shrinking Spaces Studie*. Bonn: Südwind - Institut für Ökonomie und Ökumene. Verfügbar unter: https://www.suedwind-institut.de/fileadmin/Suedwind/Publikationen/2025/2025-09-shrinking_spaces_kl.pdf [20.08.2026].

Ferenschild, Sabine (2026). *Menschenrechte und Demokratie verteidigen. Herausforderungen in Zeiten von shrinking spaces* [Policy Paper]. Bonn: Südwind - Institut für Ökonomie und Ökumene. Verfügbar unter: https://www.suedwind-institut.de/fileadmin/Suedwind/Publikationen/2026/2026-09_Policy_Paper_Shrinking-Spaces.pdf [05.09.2026].

Forst, Michel (2024). *State repression of environmental protest and civil disobedience* [Position Paper]. Genf: UNECE. Verfügbar unter: https://unece.org/sites/default/files/2024-02/UNSR_EnvDefenders_Aarhus_Position_Paper_Civil_Disobedience_EN.pdf [26.08.2026].

fowid, Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland (2026, Juli 4). *Religionszugehörigkeiten 2025*. Verfügbar unter: https://fowid.de/meldung/religionszugehoerigkeiten-2025 [19.08.2026].

Fritzsche, Anne; Leven, Ingo; Rysina, Anna; Schneekloth, Ulrich; Wolfert, Sabine (2025). *Freiwilliges Engagement in Deutschland*. Berlin: Deutsche Bundesregierung. Verfügbar unter: https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2348674/2393502/bd584f7043a033e56a1923af79abac55/2025-11-14-freiwilligensurveys-data.pdf?download=1 [23.08.2026].

Führ, Martin; Schenten, Julian; Schreiber, Melanie; Schulze, Falk; Schütte, Silvia (2014). *Evaluation von Gebrauch und Wirkung der Verbandsklagemöglichkeiten nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG)* [Nr. UBA-FB 00]. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt (UBA).

GFF, Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.(2026, Juli 14). *Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Nachrichtendienstrechts im Rahmen der Verbändebeteiligung vom 03. Juli 2026*. Verfügbar unter: https://freiheitsrechte.org/uploads/publications/Digital/GFF_Stellungnahme_Entwurf_Reform_Nachrichtendienstrecht.pdf [04.08.2026].

Gessner, Ansgar; Hoelscher, Philipp (Hrsg.) (2025). *Denkanstöße zur Finanzierung der Zivilgesellschaft - Chancen für mehr Unabhängigkeit, Dynamik, Innovation und Wirkung*. Berlin: Maecenata Stiftung. Verfügbar unter: https://www.maecenata.eu/2025/10/20/denkanstoesse-zur-finanzierung-der-zivilgesellschaft/ [13.08.2026].

GIHR, German Institute for Human Rights (2025). *Development of the Human Rights Situation in Germany July 2024 - June 2025: Report to the German Federal Parliament in accordance with section 2 (5) of the Act on the Legal Status and Mandate of the German Institute for Human Rights; Executive Summary (Menschenrechtsbericht)*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte. Verfügbar unter: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-106558-8 [25.08.2026].

Glaser, Enrico; Ohlendorf, Vera (2025). *Zivilgesellschaft in Ostdeutschland unter Druck: Bedrohungen und Existenznöte*. In: *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Uncivil Society – „Schattenseiten" der Zivilgesellschaft*, Band 17, S. 18–27. Jena: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ).

GLOBAL 2000 (2025, August 13). *Zielscheibe Zivilgesellschaft: Wie rechte Parteien die Demokratie schwächen wollen*. Verfügbar unter: https://www.global2000.at/news/ngos [22.08.2026].

GLI, Green Legal Impact Germany e.V. (Hrsg.) (2025). *Green Legal Spaces Studie 2025 - Entwicklung politischer Teilhaberechte der Klimabewegung in Deutschland*. Berlin: Green Legal Impact Germany. Verfügbar unter: https://greenlegal.eu/wp-content/uploads/2025/02/GLI_Green-Legal-Spaces-Studie_01-2025.pdf [12.08.2026].

Gramsci, Antonio (2012). *Gefängnishefte. Band 7 (Hefte 12 bis 15)*. Hrsg. von Bochmann, Klaus; Haug, Wolfgang Fritz; Jehle, Peter. Hamburg: Argument.

Gulde, Victoria (2026). *Engagement unter autoritären Bedingungen: Lehren aus Europa und den*

USA. Berlin: TTRex – ThinkTank Rechtsextremismus/Campact e.V. Verfügbar unter: https://thinktank-rechtsextremismus.campact.de/wp-content/uploads/sites/13/2026/02/26-01-15_TTrex_Interview_paper_final.pdf [14.07.2026].

Gulde, Victoria; Mullis, Daniel (2026). *Das autoritäre Playbook verstehen – Demokratie organisieren* [Working Paper Nr. 2/26]. Berlin: TTRex – ThinkTank Rechtsextremismus/Campact e.V. Verfügbar unter: https://thinktank-rechtsextremismus.campact.de/wp-content/uploads/sites/13/2026/03/26-02_24_TTrex_paper_Playbook.pdf [14.07.2026].

Hans Böckler Stiftung (2026). *Trend gestoppt durch erhöhte Konfliktbereitschaft. Geschichte der Gewerkschaften*. Verfügbar unter: https://www.gewerkschaftsgeschichte.de/2016-bis-2023-gewerkschaften-57903-mitgliederrueckgang-bei-gewerkschaften-gestoppt-57926.htm [24.08.2026].

Helmert, Cornelius; Thürling, Dr. Marleen; Treidl, Johanna; Mönig, Alina (2023). *„Sie versuchen, uns damit zu lähmen". Eine Dunkelfeldstudie zum strategischen Einsatz von juristischen Mitteln durch rechtsextreme Akteur*innen gegen die Zivilgesellschaft*. Berlin: Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. Verfügbar unter: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Dunkelfeldstudie_GegenRechtsSchutz..pdf [12.07.2026].

Höffler, Kathrin; Kaspar, Johannes; Reinbacher, Tobias; Werkmeister, Andreas (2025). Die „Letzte Generation" als „kriminelle Vereinigung"? *Neue Kriminalpolitik (NK)*, 37(2), S. 175–193. Baden-Baden: Nomos Verlag.

Hohendanner, Christian; Priemer, Jana; Rump, Boris; Schmitt, Wolfgang (2019). Zivilgesellschaft als Arbeitsmarkt. In: Krimmer, Holger (Hrsg.). *Datenreport Zivilgesellschaft*, S. 93–112. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Hölderle, Jona (2025). KI im Fundraising – Chancen, Anwendungen und Herausforderungen. In: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (Hrsg.). *DZI Spenden-Almanach 2025*, S. 10–17. Berlin: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). Verfügbar unter: https://www.dzi.de/spendenberatung/spendenauskunfte-und-information/spenden-almanach/ [28.08.2026].

Hoolwerf, Barry; Vamstad, Johan (Hrsg.) (2026). *Philanthropy in Europe: Mapping Research and Data on Donations by Households, Bequests, Foundations, Corporations and Charity Lotteries*. Amsterdam: European Research Network on Philanthropy (ernop).

Human Rights Watch (2024, Mai 29). *Deutschland verfolgt Umweltaktivist*innen: Anklage gegen die letzte Generation schafft gefährlichen Präzedenzfall*. Verfügbar unter: https://www.hrw.org/de/news/2024/05/29/deutschland-verfolgt-umweltaktivistinnen [14.07.2026].

Hummel, Siri (2020). Shrinking Spaces? Contested Spaces! Zum Paradox im zivilgesellschaftlichen Handlungsraum. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 33(3), S. 649–670.

Hummel, Siri (2022). Germany's Contested Civil Society in a Time of Politization. *Nonprofit Policy Forum*, 13(3), S. 195–210.

Hummel, Siri (2026, März 20). Kontrolle durch Schrumpfung. *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, 76(13), S. 16–21. Verfügbar unter: https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/zivilgesellschaft-2026/576389/kontrolle-durch-schrumpfung/ [15.07.2026].

Hummel, Siri; Nicke, Sascha; Oellers, Janek (2025). *Der Anti-NGO-Diskurs: Angriffe auf die Zivilgesellschaft in der medialen Öffentlichkeit*. Opuscula, Band 202. Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Verfügbar unter: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-106281-2.

Hummel, Siri; Pfirter, Laura; Gerner, Flavia (2023). *Da ist Diverses möglich - Wege der Umsetzung*

von Diversität und Inklusivität in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Opuscula, Band 174. Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Verfügbar unter: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-86767-0.

Hummel, Siri; Pfirter, Laura; Strachwitz, Rupert Graf (2022*). Zur Lage und den Rahmenbedingungen der Zivilgesellschaft in Deutschland: ein Bericht*. Opuscula, Band 159. Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Verfügbar unter: https:// nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-76997-7.

Hummel, Siri; Schubert, Peter (2025). *Das Anti-NGO-Narrativ: Wie versucht wird, die Zivilgesellschaft zu delegitimieren*. Opuscula, Band 200. Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Verfügbar unter: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-104718-8.

Hummel, Siri; Strachwitz, Rupert (2023). *Contested civic spaces: a European perspective* (Maecenata Schriften). Berlin Boston: De Gruyter Oldenburg.

IAB, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2023, Dezember 29). *Erwerbsstrukturen im Wandel – Daten aus dem IAB-Betriebspanel*. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Verfügbar unter: https://iab.de/daten/erwerbsstrukturen-im-wandel-daten-aus-dem-iab-betriebspanel/ [19.08.2026].

Jakob, Christian; Schwarz, Karolin; Hahn, Martina; Schunck, Anna; Pfeiffer, Silke (2026*). Freiheitsrechte unter Druck. Schwerpunkt Desinformation*. Berlin: Brot für die Welt. Verfügbar unter: https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/Atlas_der_Zivilgesellschaft/2026/Atlas-der-Zivilgesellschaft_2026_barrierefrei.pdf [30.07.2026].

Jakubowski, Matthias; Bazğan, Melek (2026, März 26). *Angriffe auf die Zivilgesellschaft: Bundesregierung schwächt Demokratiearbeit*. Berlin: FragDenStaat; Open Knowledge Foundation Deutschland. Verfügbar unter: https://fragdenstaat.de/artikel/exklusiv/2026/03/bundesregierung-schwacht-demokratiearbeit/ [02.08.2026].

Jänicke, Christin; Gunzelmann, Hans Jonas (2025). Konflikt oder Kooperation? Extrem rechte Einflussnahme in der Zivilgesellschaft. In: *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Uncivil Society – „Schattenseiten" der Zivilgesellschaft*. Band 17, S. 44-55. Jena: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ).

Jänicke, Christin; Gunzelmann, Hans Jonas; Völker, Teresa; Hutter, Swen (2025, Dezember). Wirksam gegen Rechtsaußen: Eine systematische Analyse zivilgesellschaftlicher Strategien gegen die extreme Rechte. *Policy Brief*. Berlin: Zentrum für Zivilgesellschaftsforschung. Verfügbar unter: https://www.econstor.eu/bitstream/10419/334463/1/Full-text-report-Jaenicke-et-al-Wirksam-gegen.pdf [07.08.2026].

Joswig, Gareth (2026, Januar 22). Rechtsgutachten zu CDU-Thinktank: Selber nicht gemeinnützig! *Die Tageszeitung*. Verfügbar unter: https://taz.de/Rechtsgutachten-zu-CDU-Thinktank/!6147646/ [12.08.2026].

Kallenbach, Tilman; Imhoff, Franziska; Kallert, Andreas (2025). „Nullbock, egal, vielleicht". Jugendarbeit und Zivilgesellschaft im Spannungsfeld von Austerität und erstarkender Rechter in peripherisierten ländlichen Räumen. In: *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Uncivil Society – „Schattenseiten" der Zivilgesellschaft*. Band 17, S. 168–179. Verfügbar unter: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFs_WsD17/Beitrag_WsD17_Tilman_Kallenbach_et_al.pdf [07.08.2026].

Keepe, Alistair; Fayed, Salsabil; Homolová, Ada (2025, Oktober 23). U.S. donors bankroll Europe's policy ideas through think tanks. *Follow the Money - Platform for investigative journalism*. Verfügbar unter: https://www.ftm.eu/articles/a-third-of-funding-from-think-tanks-comes-from-us [20.08.2026].

Kinzelbach, Katrin; Lindberg, Staffan I.; Lott, Lars; Panaro, Angelo Vito (2026). *Academic Freedom Index - 2026 Update*. Nürnberg: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU). Verfügbar unter: https://open.fau.de/server/api/core/bitstreams/d7fba357-1dec-409a-a2db-f03073079b8d/content.

Kleiner, Tuuli-Marja (2019). *Datenlage zur quantitativen Analyse des ehrenamtlichen Engagements in ländlichen Räumen*. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut. Verfügbar unter: https://doi.org/10.3220/WP1571829075000 [12.08.2026].

Kraft, Vera (2025, August 13). Demokratieförderung: Wie die AfD das Programm „Demokratie leben" lahmlegen will. *Table.Briefings*. Verfügbar unter: https://table.media/bildung/thema-des-tages/demokratiefoerderung-wie-die-afd-das-programm-demokratie-leben-lahmlegen-will [15.07.2026].

Kube, Vivian (2026, März 20). Prüfstein Gemeinnützigkeit. Rechtlicher Rahmen und Handlungsoptionen für zivilgesellschaftliche Organisationen. *Aus Politik und Zeitgeschichte* (APuZ). 76(13), S. 33–38 Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Kühn, Inger; Kuhn, David; Tahmaz, Birthe (2023). *Engagement im Wandel. Wie sich Formen und Orte der Zivilgesellschaft verändern - Empfehlungen für neue Förderstrategien*. Berlin: ZiviZ im Stifterverband. Verfügbar unter: https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/engagement_im_wandel.pdf [29.08.2026].

Labigne, Anaël; Gilroy, Patrick; Kononykhina, Olga; Hollmann, Detlef; Riess, Birgit (2018). *Die sozialen Investitionen der deutschen Wirtschaft CC-Survey: Unternehmensengagement und Corporate Citizenship in Deutschland*. Essen: Edition Stifterverband, Verwaltungsgesellschaft für Wissenschaftspflege mbH. Verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/die-sozialen-investitionen-der-deutschen-wirtschaft [04.08.2026].

Lawlor, Mary (2025). *Tipping points: human rights defenders, climate change and a just transition*. Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights defenders, Mary Lawlor Nr. A/80/114. United Nations General Assembly. Verfügbar unter: https://documents.un.org/doc/undoc/gen/n25/180/76/pdf/n2518076.pdf [04.08.2026].

Leber, Sebastian (2025, September 23). *Staat fördert umstrittene Denkfabrik Republik21*. Der Tagesspiegel. Verfügbar unter: https://www.tagesspiegel.de/politik/staat-fordert-umstrittene-denkfabrik-kristina-schroders-verein-republik21-erhalt-eine-viertelmillion-14372048.html [04.09.2026].

Leber, Tina; Küpper, Beate; Mönig, Alina; Riebe, Jan; Lochau, Lea; Eltze, Wiebke (2025*). BEWARE: Das Praxistool zur bedarfsorientierten Strategieentwicklung für den Umgang mit Bedrohunge*n [Begleitbroschüre]. Berlin/Krefeld: BEWARE;HS Niederrhein; Institut „SO.CON – Social Concepts für Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit". Verfügbar unter: https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2025/07/BEWARE-Praxistool_Begleitheft-1.pdf [19.08.2026].

Leber, Tina; Mertens, Fabian; Küpper, Beate (2024). *Bedrohung der zivilgesellschaftlichen Demokratiearbeit* [Kurzbericht aus dem Projekt BEWARE (Bedrohte Demokratieprojekte wappnen und resilient machen)]. Berlin/Krefeld: BEWARE; HS Niederrhein, Institut „SO.CON – Social Concepts für Forschung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit". Verfügbar unter: https://wi-rex.de/wp-content/uploads/2024/09/BEWARE_Bedrohung_der_zivilgesellschaftlichen_Demokratiearbeit_Kurzbericht_20240903.pdf [02.09.2026].

Litschko, Konrad (2026, Februar 20). Rechtsextreme gegen Zivilgesellschaft: AfD will mit Leitfaden Demokratie-Programm lahmlegen. *Die Tageszeitung*. Verfügbar unter: https://taz.de/Rechtsextreme-gegen-Zivilgesellschaft/!6156330/ [27.07.2026].

Lobbypedia (o.J.). Initiative Transparente Demokratie. *Lobbypedia*. Verfügbar unter: https://lobbypedia.de/wiki/Initiative_Transparente_Demokratie [15.07.2026].

Lobbypedia (o.J.-b). Astroturfing. *Lobbypedia*. Verfügbar unter: https://lobbypedia.de/wiki/Astroturfing [17.07.2026].

Mehr Demokratie e.V. (2024, Mai 13). *Thesenpapier: Fristen bei Verbändeanhörungen der Bundesministerien*. Verfügbar unter: https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/2024/Publikationen/2024-05-14_Zusammenfassung_Daten_Presse.pdf [02.08.2026].

Meister, Stefan; Jilge, Wilfried (2022). *Nach der Ostpolitik. Lehren aus der Vergangenheit als Grundlage für eine neue Russland- und Osteuropapolitik*. DGAP Analyse, Nr. 6. Berlin: Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik. Verfügbar unter: https://dgap.org/system/files/article_pdfs/DGAP-Analyse-2022-06-DE-Final_1.pdf [23.07.2026].

Montag, Tobias (2025). *Staatliche Förderung der Zivilgesellschaft [Monitor]*. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS). Verfügbar unter: https://www.kas.de/documents/252038/33607021/Monitor_Staatliche+F%C3%B6rderung+der+Zivilgesellschaft.pdf/04e3da67-1e1b-fea8-2492-1c53dd37fa2c?version=1.0&t=1759740329031 [02.08.2026].

More in Common (2026, Januar). *Menschen wünschen sich starke Zivilgesellschaft*. Verfügbar unter: https://www.moreincommon.de/neuigkeiten/2026/01/06/menschen-wuenschen-sich-starke-zivilgesellschaft/ [04.08.2026].

Müller, Ann-Katrin; Pilarczyk, Hannah; Schaible, Jonas (2026, April 17). Was steckt hinter dem großen Umbau bei der Demokratieförderung? *Der Spiegel*. Verfügbar unter: https://www.spiegel.de/politik/deutschland/demokratie-leben-was-steckt-hinter-dem-grossen-umbau-bei-der-demokratiefoerderung-a-a4ae38bb-f852-4bf6-bd4b-48786102552e [01.09.2026].

Nationaler Normenkontrollrat (2023). *Vier Wochen Beratungszeit für ein Gesetz müssen Pflicht sein*. Berlin: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Verfügbar unter: https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Newsletter/DE/2023/2023-1/artikel-5-fristen.html [20.08.2026].

Narsee, Aarti; Willamo, Kerttu (2025). *Civic Space Report 2025*. Brüssel/ Berlin: European Civic Forum (ECF); Civic Space Watch. Verfügbar unter: https://civicspacewatch.eu/wp-content/uploads/2026/05/Civic-Space-Report-2025-ECF.pdf [12.07.2026].

Narsee, Arti; Willamo, Kerttu (2026). *Civic Space Report 2026*. Brüssel/ Berlin: European Civic Forum (ECF); Civic Space Watch. Verfügbar unter: https://civicspacewatch.eu/wp-content/uploads/2026/05/Civic-Space-Report-2026-European-Civic-Forum-1.pdf [12.07.2026].

Nicke, Sascha (2026). Germany. In: Narsee, Arti; Willamo, Kerttu. *Civic Space Report 2026*. Brüssel/ Berlin: European Civic Forum (ECF). Verfügbar unter: https://civicspacewatch.eu/wp-content/uploads/2026/05/Civic-Space-Report-2026-Germany-European-Civic-Forum.pdf [18.07.2026].

Niedersächsisches Justizministerium (2024). *Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Wehrhafter Rechtsstaat – Wie lassen sich die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre Institutionen gegen Verfassungsfeinde verteidigen?“*. Beschluss der 95. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 05./6. Juni 2024 in Hannover. Verfügbar unter: https://www.mj.niedersachsen.de/download/207948/TOP_I.2_-Wehrhafter_Rechtsstaat_nicht_barrierefrei_.pdf [11.08.2026].

No SLAPP, No SLAPP Anlaufstelle für Blueprint for Free Speech e.V. (2024, Juli 3). Fallbesprechung: Linkes Bündnis gegen Antisemitismus München. *noslapp.de*. Verfügbar unter:

https://www.noslapp.de/neuigkeiten/fallbesprechung-linkes-bndnis-gegen-antisemitismus-mnchen-9fpt2 [15.07.2026].

Nord, Marina; Altman, David; Fernandes, Tiago; God, Ana Good (2026). *Democracy Report 2026: Unraveling The Democratic Era?* Göteborg: V-Dem Institute. Verfügbar unter: https://v-dem.net/documents/75/V-Dem_Institute_Democracy_Report_2026_lowres.pdf [20.07.2026].

OECD (2024). *Unleashing the potential of volunteering for local development: An international comparison of trends and tools* OECD Local Economic and Employment Development (LEED) Working Papers. Verfügbar unter: https://www.oecd.org/en/publications/unleashing-the-potential-of-volunteering-for-local-development_deab71bd-en.html [18.09.2026].

O'Flaherty, Michael (2026, April 15*). Memorandum following the Commissioner's visit to Germany from 13 to 17 October 2025*. Verfügbar unter: https://www.coe.int/en/web/commissioner/-/germany-commissioner-calls-for-protection-of-freedom-of-expression-and-peaceful-assembly [08.09.2026].

OHCHR, United Nations Human Rights Office of the High Commisioner (2025, Oktober 16). *UN experts urge Germany to halt criminalisation and police violence against Palestinian solidarity activism*. Verfügbar unter: https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/10/un-experts-urge-germany-halt-criminalisation-and-police-violence-against [15.07.2026].

PEN Berlin (2026, Mai 20). *Ausladung von Arne Semsrott: AfD-Kulturpolitik aus Angst vor der AfD*. Pressemitteilung. Verfügbar unter: https://penberlin.de/ausladung-von-arne-semsrott-afd-kulturpolitik-aus-angst-vor-der-afd/ [15.07.2026].

Platz, Sarah (2024, Januar 16). Wie die AfD die Demokratie aushebeln könnte. *n-tv.de*. Verfügbar unter: https://www.n-tv.de/politik/Wie-die-AfD-die-Demokratie-aushebeln-koennte-article24663650.html [21.08.2026].

Priemer, Jana; Corcoran-Schliemann, Bianca; Geue, Daniela; Krimmer, Holger; Schulz-Sandhof, Karsten (2019). Finanzierung der Zivilgesellschaft. In: Krimmer, Holger (Hrsg.). *Datenreport Zivilgesellschaft*, S. 113–144. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Verfügbar unter: https://doi.org/10.1007/978-3-658-22958-0_6.

Rácz, András (2022, November 17). *The Kremlin's Troll Network Never Sleeps. Inauthentic Pro-Kremlin Online Behaviour on Facebook in Germany, Italy, Romania and Hungary*. Berlin: Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP). Verfügbar unter: https://dgap.org/en/research/publications/kremlins-troll-network-never-sleeps [03.09.2026].

RaiseNow (2026). *Digitales Fundraising. Die Studie 2026. Daten, die Organisationen & Vereine unterstützen!* Zürich: RaiseNow. Verfügbar unter: https://www.raisenow.com/de-de/ressourcen/fundraising-studie/2026 [03.09.2026].

Rediske, Michael; Weiss, Katharina Viktoria; Chalati, Noura; Jung, Maximilian; Clasen, Alina; Resch, Christopher (2026). *Nahaufnahme: RSF-Report zur Lage der Pressefreiheit in Deutschland 2026*. Berlin: Reporter ohne Grenzen (RSF). Verfügbar unter: https://media.reporter-ohne-grenzen.de/production/6016/01KMJTRG6JPCQ6PR6Q5645S6CS.pdf [03.07.2026].

Rödder, Andreas (2025, Juni 27). Diagnosen für Deutschland: Eine bürgerliche Reformagenda. *REPUBLIK21 e.V. - Denkfabrik für neue bürgerliche Politik*. Verfügbar unter: https://denkfabrik-r21.de/diagnosen-fuer-deutschland-eine-buergerliche-reformagenda/ [20.08.2026].

Röhlig, Marc; Koerth, Katharina (2026, 01. Juli). Karin Prien will bei Demokratieprojekten Verfassungsschutz einbeziehen. *Der Spiegel*. Verfügbar unter: https://www.spiegel.de/politik/deutschland/demokratie-leben-karin-prien-will-bei-demokratieprojekten-verfassungsschutz-einbeziehen-a-faa9bf28-c1d0-4a0b-a110-4a086a283efa [31.08.2026].

Roth, Roland (2022). Dunkle Seiten der Zivilgesellschaft – von 2001 bis 2021 (Jahrbuch Engagementpolitik). In: Klein, Ansgar; Sprengel, Rainer; Neuling, Johanna (Hrsg.). *20 Jahre Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements": Bilanz und Ausblick*. Band 2022, S. 124–143. Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag.

Roth, Roland; Unger, Sebastian; Nicke, Sascha (2025). *Politische Neutralität von zivilgesellschaftlichen Organisationen*. Opuscula, Band 204. Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Verfügbar unter: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-106422-v2-3.

Rudl, Tomas; Reuter, Markus (2025, Oktober 23). Sächsische Polizei in Erklärungsnot. *netzpolitik.org*. Verfügbar unter: https://netzpolitik.org/2025/adenauer-bus-affaere-saechsische-polizei-in-erklaerungsnot/ [02.08.2026].

Rüssmann, Ursula (2026). AfD-Abgeordneter startet „NGO-Files": Linke spricht von „Feindeslisten" gegen Menschen, die sich für Demokratie engagieren. *Frankfurter Rundschau*. Verfügbar unter: https://www.fr.de/politik/ngo-files-rechte-gehen-mit-plattform-zivilgesellschaftliches-engagement-an-94379948.html [25.07.2026].

Schlicht, Julia; Schachler, Vivian (2026). *Engagement und Ehrenamt zwischen Bürokratiebelastung und Handlungssicherheit. Eine Umfrage unter gemeinnützigen Organisationen*. Neustreliz: Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE).

Schmelmer, Julian (2024, Mai 15). „Volksverpetzer" verliert Gemeinnützigkeit – Gründer Thomas Laschyk hofft auf seine Community. *stern.de*. Verfügbar unter: https://www.stern.de/kultur/-volksverpetzer--verliert-geimeinnuetzigkeit---gruender-im-interview-34717666.html [13.08.2026].

Schöll, Anja (2025). Wenn „Demokratie fördern" zu „Demokratie verteidigen" wird: Bedrohungslagen und contested spaces der postmigrantischen (Zivil-)Gesellschaft. *Voluntaris*, 13(2), S. 39–56. Verfügbar unter: https://doi.org/10.5771/2196-3886-2025-2-39.

Schroeder, Wolfgang; Greef, Samuel; Ten Elsen, Jennifer; Heller, Lukas (2020). *Bedrängte Zivilgesellschaft von rechts: Interventionsversuche und Reaktionsmuster* [OBS-Arbeitsheft, 102]. Frankfurt a.M.: Otto Brenner Stiftung. Verfügbar unter: https://archiv.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH102_Rechtspopulismus.pdf [03.08.2026].

Schubert, Peter (2023). *Informelles Engagement: Die neue Normalität? Eine Analyse des organisationalen Rahmens von freiwilligem Engagement*. [DISCUSSION PAPER Nr. 9]. Essen: ZiviZ im Stifterverband. Verfügbar unter: https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/informelles_engagement_die_neue_normalitaet.pdf [22.08.2026].

Schubert, Peter; Kuhn, David; Tahmaz, Birthe (2023a). *ZIVIZ-SURVEY 2023. Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel - Gestaltungspotenziale erkennen Resilienz und Vielfalt stärken*. Berlin: ZiviZ im Stifterverband.

Schubert, Peter; Tahmaz, Birthe; Krimmer, Holger (2023b*). Erste Befunde des ZiviZ-Survey 2023 Zivilgesellschaft in Krisenzeiten: Politisch aktiv mit geschwächten Fundamenten*. Berlin: ZiviZ im Stifterverband. Verfügbar unter: https://www.ziviz.de/sites/ziv/files/ziviz-survey_2023_trendbericht.pdf [23.08.2026].

Schubert, Peter; Thormann, Tim (2026). *Vereinssterben oder neue Gründungsdynamik? Aktuelle Zahlen zur Entwicklung der Vereinslandschaft in Deutschland*. Berlin: ZiviZ im Stifterverband. Verfügbar unter: https://www.ziviz.de/publikationen/vereinssterben_oder_neue_gruendungsdynamik [01.09.2026].

Schulz, Tim (2026, Juni 30). Gewerkschaft von rechts? Wie ein Verein bei den Betriebsratswahlen

mitmischen will. *KATAPULT Sachsen*. Verfügbar unter: https://katapult-sachsen.de/artikel/gewerkschaft-von-rechts-wie-ein-verein-bei-den-betriebsratswahlen-mischen-will/ [20.08.2026].

Schulz-Sandhof, Karsten (2025). DZI Spendenstatistik. In: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (Hrsg.). *DZI Spenden-Almanach 2025,* S. 302–327. Berlin: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI).

Schulz-Sandhof, Karsten; Schupp, Jürgen (2022). Reiche Haushalte in Deutschland spenden relativ zum Einkommen weniger als ärmere Haushalte. *DIW Wochenbericht*, 89, S. 595-605. Berlin: DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. Verfügbar unter: https://doi.org/10.18723/DIW_WB:2022-46-1.

Seidel, Ann-Kathrin (2026, Februar 24). *551 Fragen und ihre Folgen: CDU/CSU trat Angriffswelle los*. Campact Blog. Verfügbar unter: https://www.campact.de/blog/2026/02/551-fragen-cdu-csu-datenrecherche-belegt-anstieg-an-kleinen-anfragen/ [15.07.2026].

Steinke, Ronen (2024). Palästina-Tagung in Berlin. Einreiseverbot war rechtswidrig. *Sueddeutsche.de*. Verfügbar unter: https://www.sueddeutsche.de/politik/palaestina-einreiseverbot-1.7251504 [07.09.2026].

Steinke, Ronen (2026, April 15). Verfassungsschutz hat Bürger und NGOs regelmäßig heimlich überprüft. *Süddeutsche.de*. Verfügbar unter: https://www.sueddeutsche.de/politik/bundesregierung-verfassungsschutz-ueberpruefung-foerderung-ngo-buerger-li.3468257?reduced=true [24.07.2026].

Stemkowitz, Malte (2026). Sensibilität, nicht Nervosität. Zu Grund und Grenzen der Anknüpfung an Meinungsäußerungen im Verfassungsschutzbericht. *Verfassungsblog.de*. Verfügbar unter: https://doi.org/10.59704/34751553ccd98807 [07.09.2026].

Strachwitz, Rupert Graf (2020). *Basiswissen Zivilgesellschaft*. Opuscula, Band 140. Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft.

Strachwitz, Rupert Graf (2025a). *Generalangriff auf die Zivilgesellschaft? Überlegungen für die Entwicklung der Demokratie*. Opuscula, Band 199. Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Verfügbar unter: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-100970-6.

Strachwitz, Rupert Graf (2025b). *Vorwürfe gegen die Zivilgesellschaft in Deutschland*. Opuscula, Band 203. Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Verfügbar unter: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-105881-7.

Strobl, Natascha (2025, Juni 12). Astroturfing: Der Kampf gegen die deutsche Zivilgesellschaft. *Moment.at*. Verfügbar unter: https://www.moment.at/story/kampf-gegen-deutsche-zivilgesellschaft/ [28.07.2026].

Stukenberg (2026, Oktober 29). Schöffen am Gericht: Ein Traditionsamt unter Druck von rechts. *Deutschlandfunk*. Verfügbar unter: https://www.deutschlandfunk.de/schoeffen-am-gericht-amt-mit-tradition-und-unter-druck-von-rechts-100.html [02.08.2026].

Der Tagesspiegel (2026, April 17). „Agieren kopflos und chaotisch – peinlich“: Mitarbeitende kritisieren Familienministerin Prien wegen Kürzungen an „Demokratie leben“. *Der Tagesspiegel* [Online]. Verfügbar unter: https://www.tagesspiegel.de/politik/agieren-kopflos-und-chaotisch--peinlich-mitarbeitende-kritisieren-familienministerin-prien-wegen-kurzungen-an-demokratie-leben-15489185.html [06.08.2026].

Transparency International Deutschland e.V. (2025). *Stellungnahme zur kürzlich gegründeten „Initiative Transparente Demokratie“ (ITD)*. Berlin: Transparency International Deutschland e.V.

Verfügbar unter: https://www.transparency.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Stellungnahmen_PMs_und_Meldungen/2025/Stellungnahme_TI.pdf [06.08.2026].

Troschke, Hagen (2024). *Zivilgesellschaft in Deutschland: Daten, Fakten, Entwicklungen*. Opuscula, Band 188. Berlin: Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Verfügbar unter: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-93241-7.

United Nations Special Procedures (2024a). *Mandates of the Special Rapporteur on the promotion and protection of the right to freedom of opinion and expression; …* [Joint Allegation Letter (JAL) Nr. AL DEU 7/2024]. Genf: United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR). Verfügbar unter: https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownLoadPublicCommunicationFile?gId=29519 [07.09.2026].

United Nations Special Procedures (2024b). *Mandates of the Special Rapporteur on the situation of human rights defenders; the Special Rapporteur on the promotion and protection of human rights in the context of climate change; …* [Joint Allegation Letter (JAL) Nr. AL DEU 6/2024]. Genf: United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR). Verfügbar unter: https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownLoadPublicCommunicationFile?gId=29390 [07.09.2026].

United Nations Special Procedures, 2025. *UN experts urge Germany to halt criminalisation and police violence against Palestinian solidarity activism*. Genf: Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights (OHCHR). Verfügbar unter: https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/10/un-experts-urge-germany-halt-criminalisation-and-police-violence-against [31.08.2026].

Verwaltungsgericht Berlin (2025a, Juli 14). *Urteil vom 14.07.2025 – VG 24 K 493/24*, ECLI:DE:VGBE:2025:0714.24K493.24.00. Verfügbar unter: https://gesetze.berlin.de/perma?d=NJRE001616799 [07.09.2026].

Verwaltungsgericht Berlin (2025b, November 26). *Palästina-Kongress 2024: Auflösung und Verbot rechtswidrig (Nr. 51/2025)*. Pressemitteilung. Verfügbar unter: https://www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/presse/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1620365.php [13.08.2026].

Vogel, Claudia; Simonson, Julia; Tesch-Römer, Clemens (2017). Freiwilliges Engagement und informelle Unterstützungsleistungen von Personen mit Migrationshintergrund. In: Simonson, Julia; Vogel, Claudia; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.). *Freiwilliges Engagement in Deutschland*, S. 601–634. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Verfügbar unter: https://doi.org/10.1007/978-3-658-12644-5_24.

Walter, Andrea; Schubert, Peter; Bartel, Julia (2026). *Kleine Summen, große Hilfe? Die Bedeutung von Mikroförderung für zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland*. Berlin: ZiviZ im Stifterverband. Verfügbar unter: https://doi.org/10.5281/ZENODO.18961242.

Weiberg, Mirjam; Schöll, Anja (2025). *Schwindende Räume: Wenn demokratisches Engagement zur Zielscheibe wird* (DeZIM Policy Briefs; Band DPB 03). Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

Weiß, Volker (2017). *Die autoritäre Revolte: die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes*. Stuttgart: Klett-Cotta.

Winter, Amelie; von Gynz Rekowski, Vince (2025). Die antidemokratische Zivilgesellschaft in Sachsen - eine Bestandsaufnahme. In: *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Uncivil Society – „Schattenseiten" der Zivilgesellschaft*, Band 17, S. 28–43. Jena: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ).

Zillessen, Friedrich; Laude, Lennart; Brandau, Anna-Mira (Hrsg.) (2025). *Das Justiz-Projekt: Verwundbarkeit und Resilienz der dritten Gewalt*. Berlin: Verfassungsbooks.

Zimmer, Annette (2019). Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland: Tradition und Wandel der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (Bürgergesellschaft und Demokratie). In: Freise, Matthias; Zimmer, Annette (Hrsg.). *Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat im Wandel*, S. 23–54. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. Verfügbar unter: https://doi.org/10.1007/978-3-658-16999-2_2.

Parlamentarische Drucksachen

Drucksache LSA 8/5020: Landtag von Sachsen-Anhalt (2025, 15. Januar). *Antrag der AfD-Fraktion: Schluss mit politischer Bevormundung und Indoktrination! Abschaffung der Landeszentrale für politische Bildung!* Verfügbar unter: https://www.gew-ansbach.de/data/2025/01/2025_0115_Antrag_Abschaffung_Landeszentrale_fuer_politische_Bildung_AfD_S_A.pdf.

Drucksache 20/2995: Deutscher Bundestag (2022, 29. Juli). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.– Drucksache 20/2784*. Verfügbar unter: https://dserver.bundestag.de/btd/20/029/2002995.pdf.

Drucksache 20/15035: Deutscher Bundestag (2025, 24. Februar). *Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU: Politische Neutralität staatlich geförderter Organisationen*. Verfügbar unter: https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015035.pdf.

Drucksache 21/2709: Deutscher Bundestag (2025, 11. November). *Antrag der Fraktion der AfD: Staatliche Finanzierung der Amadeu Antonio Stiftung aus Bundesmitteln beenden*. Verfügbar unter: https://dserver.bundestag.de/btd/21/027/2102709.pdf.

Drucksache 21/2889: Deutscher Bundestag (2025, 21. November) Deutscher Bundestag (2025, 21. November). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Drucksache 21/2646*. Verfügbar unter: https://dserver.bundestag.de/btd/21/028/2102889.pdf.

Drucksache 21/3301: Deutscher Bundestag (2025, 16. Dezember). *Antrag der Fraktion der AfD: Einsetzung des … Untersuchungsausschusses der 21. Wahlperiode („NGOs")*. Verfügbar unter: https://dserver.bundestag.de/btd/21/033/2103301.pdf.

Drucksache 21/4266: Deutscher Bundestag (2026, 24. Februar). *Entwurf eines Gesetzes zum Entzug des Klagerechts für staatsfinanzierte Nichtregierungsorganisationen (Fraktion der AfD)*. Verfügbar unter: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zum-entzug-des-klagerechts-f-r-staatsfinanzierte-nichtregierungsorganisationen/331630.

Drucksache 21/4634: Deutscher Bundestag (2026, 11. März). *Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kooperation und Informationsaustausch zwischen den Bundesministerien und dem Bundesamt für Verfassungsschutz im Rahmen des sogenannten Haber-Verfahrens*. Verfügbar unter: https://dserver.bundestag.de/btd/21/046/2104634.pdf.

Drucksache 21/5406: Deutscher Bundestag (2026, 14. April). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 21/4634*. Verfügbar unter: https://dserver.bundestag.de/btd/21/054/2105406.pdf.

Drucksache 21/5414: Deutscher Bundestag (2026, 16. April). *Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 21/4266 – Entwurf eines Gesetzes zum Entzug des Klagerechts für staatsfinanzierte Nichtregierungsorganisationen*. Verfügbar unter: https://dserver.bundestag.de/btd/21/054/2105414.pdf.

Die Opuscula-Reihe

2025	Nr. 198	**Reduktion sozialer Ungleichheiten durch freiwilliges Engagement?** Forschungsstand und Forschungsansätze. *Christin Jauch*
	Nr. 199	**Generalangriff auf die Zivilgesellschaft?** Überlegungen für die Entwicklung der Demokratie. *Rupert Graf Strachwitz.*
	Nr. 200	**Das Anti-NGO-Narrativ: Wie versucht wird, die Zivilgesellschaft zu delegimitieren** *Siri Hummel, Peter Schubert*
	Nr. 201	**The Anti-NGO Narrative: The attempt to delegitimise civil society** *Siri Hummel, Peter Schubert*
	Nr. 202	**Der Anti-NGO Diskurs: Angriffe auf die Zivilgesellschaft in der medialen Öffentlichkeit** *Siri Hummel, Sascha Nicke, Janek Toco Oellers*
	Nr. 203	**Vorwürfe gegen die Zivilgesellschaft in Deutschland: Eine Stellungnahme** *Rupert Graf Strachwitz*
	Nr. 204	**Politische Neutralität von zivilgesellschaftlichen Organisationen** *Roland Roth, Sebastian Unger, Sascha Nicke*
2026	Nr. 205	**Der Anti-NGO-Diskurs: Kleine Anfragen, große Wirkung?** *Finn Büttner, Siri Hummel, Sascha Nicke*
	Nr. 207	**Nachgezählt: Die Finanzierung feministischer und gleichstellungsorientierter Zivilgesellschaft. Teil 1: Mapping und Einblicke in die Akteurslandschaft** *Siri Hummel, Laura Pfirter, Julian Kleeberg*
	Nr. 208	**Gemeinnützigkeit – Wie das Steuerrecht Weichen für die Zivilgesellschaft stellt** *Fiona von Bode, Marie Wachinger*

Alle Ausgaben: www.maecenata.eu/opuscula/

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-112962-5
ISSN (Opuscula) 1868-1840